

7c solarparken



7C SOLARPARKEN AG

GESCHÄFTSBERICHT 2021

INHALTVERZEICHNIS

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	9
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	70
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	96
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	97

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Geschäftsjahr 2021 war, was die Sonneneinstrahlung und Windgeschwindigkeit angeht, leider ein wenig erfreuliches Jahr. Der spezifische Ertrag des Konzernanlagenportfolios ist im Vergleich zum hervorragenden Vorjahr mit gut 12% gesunken. Der Konzern hat deshalb sein Bestes gegeben, um den Anlagenbestand möglichst schnell wachsen zu lassen, damit der Einfluss auf das Ergebnis möglichst gering gehalten wird. Dies ist durchaus gelungen, denn am Ende des Jahres betrieb der Konzern 339 MWp, was einem Wachstum von +32% im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 entspricht.

Die wirtschaftliche Brandung war weiterhin von den Wellen, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, geprägt. Allerdings haben sich die Folgen der Corona-Pandemie im Laufe des Geschäftsjahres vollumfänglich geändert, denn es war vor allem die Störung von Lieferketten und neue Inflationsspannungen- auch in den Energiepreisen- die Schlagzeilen machten. Der kräftige Anstieg der Strompreise führte in vielen Familien und in der Volkswirtschaft insgesamt zu erheblichen Belastungen - aber was dem einen seine Eule ist dem anderen seine Nachtigall - denn diese Entwicklung stellte für den Konzern eine besondere Chance dar den schlechteren Witterungsbedingungen des Jahres entgegenzuwirken, da sofern die Strompreise oberhalb des festen deutschen Vergütungssatzes liegen, die Differenz dem Konzern zufließt.

Durch das starke Portfoliowachstum und die Unterstützung der hohen Strompreise konnte der Konzern wider eigenem Erwarten ein Rekord-EBITDA i.H.v. EUR 48,6 Mio. (+13%) verzeichnen. Der Cash Flow je Aktie (CFPS) für das Geschäftsjahr 2021 war mit 0,56 EUR je Aktie im Vergleich zum Vorjahr (0,57 EUR) leicht rückgängig. Da der Vorstand die Dividende mit dieser Kennzahl in Verbindung sieht, plant er den Aktionären auf der nächsten Hauptversammlung eine unveränderte Dividende von EUR 0,11 je Aktie vorzuschlagen.

Im Geschäftsjahr 2022 machen sich die Effekte der Corona-Krise sowie die Sanktionen gegen Russland infolge des Ukraine-Krieges weiter auf den europäischen Energiemärkten in Form von hohen Preisen bemerkbar. Dies ist zwar grundsätzlich unterstützend für das Konzernergebnis, löst aber auch politische Reaktionen aus, die in Marktinterventionen münden können. Deshalb hat der Vorstand für die Prognose 2022 grundsätzlich zwei Szenarien ausgearbeitet.

Der Konzern geht dabei vom Bestandsportfolio (339 MWp) unter normalen Witterungsbedingungen aus. Weiterhin wird dann entweder ein Strompreis von 134 EUR / MWh unter Berücksichtigung freier Preisbildung unterstellt; woraus sich ein EBITDA von EUR 55,4 Mio. und ein CFPS von EUR 0,61 ergibt. Im zweiten Szenario jedoch geht der Vorstand von einer Staatsintervention aus, die den Strompreis auf geschätzt 70 EUR / MWh begrenzt; denn eine solche Begrenzung (durch Einführung einer Abgabe) wurde den EU-Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission erlaubt. Sollte eine solche Abgabe eingeführt werden, wird sich dies direkt auf das Ergebnis auswirken und zu einem prognostizierten EBITDA von EUR 49,1 Mio. und einem CFPS von EUR 0,53 führen.

Der Konzern plant jedoch weiterhin in diesem Jahr das Portfolio auf 400 MWp auszubauen und erhofft sich das Ausbleiben von regulatorischen Maßnahmen, die das Konzernergebnis negativ beeinflussen. Sollte dies gelingen, wird dies die Gewinndynamik im laufenden Geschäftsjahr eindeutig unterstützen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 7C Solarparken, ob sie nun im Büro, unterwegs oder im Home Office am Geschäftserfolg mitgewirkt haben, unseren Dank für die im Laufe des Berichtsjahres erzielten Fortschritte aussprechen. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren geleisteten Beitrag, unseren Aktionären für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen sowie unseren zahlreichen Stakeholdern und Geschäftspartnern.

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Arbeit des Vorstands auf Basis dessen ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichterstattung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wegen der Corona-Pandemie wurden alle Aufsichtsratssitzungen auch in diesem Geschäftsjahr als Videokonferenz durchgeführt. Dabei war der Aufsichtsrat in seiner Funktion jedoch zu keiner Zeit eingeschränkt und konnte sich jederzeit mit dem Vorstand über die wichtigen Themen des Geschäftsjahrs austauschen und beraten. An allen Sitzungen außer einer Sitzung nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats und auch der Vorstand teil. Wichtige und eilbedürftige Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat zeigt sich erfreut über den positiven Verlauf des Geschäftsjahres 2021 und das Erreichen bzw. Übertreffen der Prognose 2021. Die vom IPP-Portfolio erzeugte Energie reicht aus, um mehr als 91.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom zu versorgen und mehr als 248.000 Tonnen CO₂ einzusparen. Damit trägt das Unternehmen wesentlich zum Wandel zu einer nachhaltigen Volkswirtschaft bei.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Auch außerhalb der gemeinsamen Videokonferenz-Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand in einem regelmäßigen Austausch. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand schriftlich und mündlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet. Seine Berichtspflicht hat der Vorstand demnach vollumfänglich erfüllt.

In alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen ist der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einbezogen worden und hat zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen seiner Beratungs- und Überprüfungsstätigkeit im Berichtszeitraum mit den folgenden thematischen Schwerpunkten:

- der Überprüfung der Geschäftsentwicklung aller Konzerngesellschaften sowie der Liquiditäts- und Finanzlage;
- der strategischen Unternehmensplanung inklusive der Betrachtung/Diskussion von M&A, Finanzierungs- sowie allgemeinen Geschäftschancen;
- der im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen;
- der Beobachtung des Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistungs- sowie Einzelrisiken aus der früheren Generalunternehmertätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG)
- der Verfolgung/Erfüllungen der Zielvorgaben des strategischen Geschäftsplans 2020-2023, insbesondere der sich hieraus ergebenden Chancen;

- der Festsetzung des strategischen Geschäftsplans 2021-2024 mit den Schwerpunkten: Verbesserung der Performance Ratio des Bestandsportfolios sowie die Erweiterung des eigenen IPP-Portfolios auf 525 MWp bis 2024;
- Kapitalmaßnahmen, welche nachstehend genauer erläutert werden; insgesamt stimmte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zwei Barkapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. EUR 33,7 Mio zu.
- Die Festlegung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand, welches der Hauptversammlung vom 21. Juli 2021 zur Abstimmung vorgelegt wurde.

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von EUR 67.492.085 auf bis zu EUR 69.420.430 durch Ausgabe von bis zu 1.928.345 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (10. Januar 2021);
- Zustimmung des Erwerbs der Gesellschaft 7C Groeni BV, die ein Dachanlagenportfolio von 11 MWp in Belgien betreibt. (31. Januar 2021);
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 nebst zusammengefasstem Lagebericht; der Jahresabschluss war damit festgestellt (8. April 2021);
- Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 nebst zusammengefasstem Lagebericht (8. April 2021);
- Beschlussfassung über die Festlegung eines Vergütungssystems für den Aufsichtsrat und den Vorstand (29. April 2021);
- Zustimmung des Erwerbs der Gesellschaften Solarpark Heilgersdorf GmbH & Co. KG sowie Energiepark Theilenhofen GmbH & Co. KG
- Verabschiedung der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung in Form einer virtuellen Hauptversammlung und der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2021 am 21. Juli 2021 (4. Juni 2021);
- Zustimmung des Erwerbs verschiedener Solargesellschaften mit einer Gesamtleistung von 32 MWp (3. August 2021);
- Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von EUR 69.420.430 auf bis zu EUR 76.362.473 durch Ausgabe von bis zu 6.942.043 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (11. August 2021).

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der 7C Solarparken AG setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Steven De Proost und Herrn Koen Boriau zusammen.

AUFSICHTSRAT

Es gab im Geschäftsjahr keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 1. Februar 2021 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2021 verabschiedet und auf der Website des Unternehmens (www.solarparken.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Etwaige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex werden in dieser Erklärung offengelegt und erläutert. Über die Corporate Governance bei 7C Solarparken berichtet der Vorstand auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS 2021

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juli 2021 haben die Aktionäre der Gesellschaft die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 der 7C Solarparken AG gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag erteilt.

Den vom Vorstand erstellten Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugesendet. Diese Unterlagen waren in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 7. April 2022 im Beisein des Abschlussprüfers Gegenstand umfangreicher Erörterungen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Ferner berichtete er, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss 2021. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand der Gesellschaft hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 13.191.336,80 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie, dies entspricht einem Gesamtbetrag i. H. v. EUR 8.399.872,03, zu verwenden und den Restbetrag i. H. v. EUR 4.791.464,77 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im Berichtsjahr. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Zustimmung der Aktionäre hoffen wir, die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Bayreuth, 7. April 2022

Hr. Joris De Meester

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	11
GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR.....	11
ANLAGENBESTAND	14
ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS	16
ZIELE UND STRATEGIEN	22
INTERNES STEUERUNGSSYSTEM	25
WIRTSCHAFTSBERICHT	27
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMEN-BEDINGUNGEN	27
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (<i>BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES</i>)	40
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG	48
PROGNOSEBERICHT.....	52
MUTTERGESELLSCHAFT	52
KONZERN	52
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	54
RISIKEN.....	54
CHANCEN	62
WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGS-LEGUNGSPROZESS	63
GESAMTBEURTEILUNG	64
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN.....	65
I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB	65
II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS.....	65
III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	67

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR

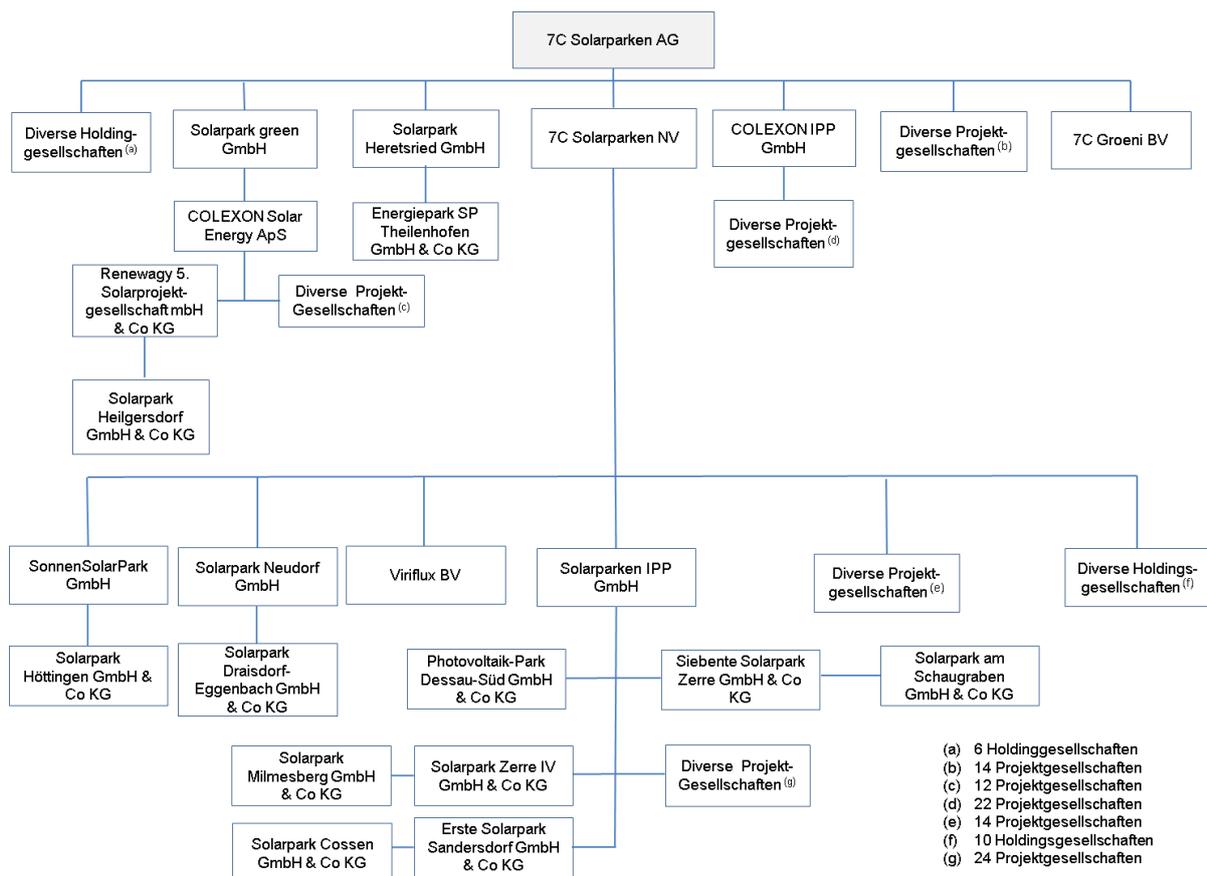
Der 7C Solarparken-Konzern (im Folgenden kurz 7C Solarparken oder der Konzern genannt) hat als Tätigkeitsschwerpunkt den Verkauf von Strom aus Solar-/Windenergieanlagen, sowie den Erwerb, den Betrieb und die laufende Optimierung dieser Anlagen.

Der Konzern erwirbt Bestandsanlagen oder entwickelt neue Standorte für Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einem eigenen Entwicklungsteam und lässt diese in der Regel von Drittfirmen errichten. Gelegentlich tritt der Konzern auch als Generalunternehmer für eigene PV-Anlagen auf.

Darüber hinaus verwaltet der Konzern sein im Eigentum befindliches Immobilienportfolio im sogenannten PV Estate, in dem sich eigene Grundstücke und Gebäude befinden, die mit dem Solarbetrieb in Verbindung stehen. Der Konzern baut seine Aktivitäten im PV Estate in Deutschland kontinuierlich aus.

Die Betriebsführung von Anlagen von Drittinvestoren gehört seit 2019 zu den Aktivitäten des Konzerns. Derzeit werden 70,3 MWp PV-Bestandsanlagen vom Konzern betreut.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:



Mutterunternehmen des Konzerns ist die 7C Solarparks AG mit Sitz in Bayreuth. Sie nimmt die Funktion einer operativen Holdinggesellschaft wahr. Ihr obliegt die Steuerung im Rahmen eines aktiven Anlagenmanagements, die Finanzierung von Konzerngesellschaften sowie die kaufmännische und technische Betreuung der einzelnen Anlagen. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen sowie insgesamt 112 inländischen und 10 ausländischen Tochtergesellschaften.

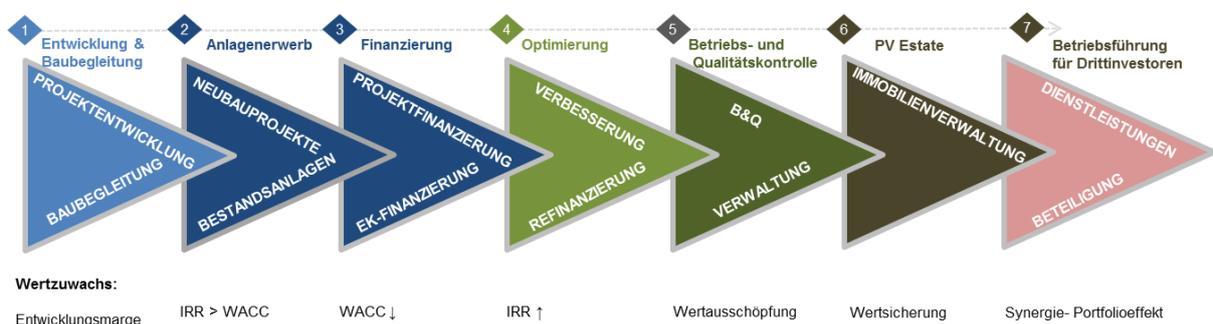
Die 7C Solarparks AG, Bayreuth, stellt in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS sowie den ergänzenden Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB auf.

WERTSCHÖPFUNGSMODEL

7C Solarparks positioniert sich als unabhängiger Eigentümer/Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen (Independent Power Producer oder kurz: IPP) mit der Einspeisung des generierten Stroms hauptsächlich in Deutschland und – seit 2021 verstärkt – auch in Belgien. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert der deutsche Staat feste Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien über einen Zeitraum von 20 Jahren. Investments dieser Art erwirtschaften demzufolge vorhersehbare Cashflows. Da mit dem Jahr der Inbetriebnahme der Einspeisesatz festgelegt wird – bzw. im Falle einer Ausschreibung mit dem Zeitpunkt der Ausschreibungsbekanntgabe (schon vor Baubeginn) – sind Bestandsanlagen nicht von den zunehmenden Reduzierungen der Einspeisevergütungen für neue Anlagen betroffen.

Mit den zwei seit 2019 im Anlageportfolio befindlichen Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 5,9 MW und weiteren geplanten Investitionen in Windkraftanlagen bis 10 % des Gesamtportfolios sollen zukünftig verstärkt Schwankungen im Stromertrag des Konzerns verringert werden, d. h., dass schlechte Einstrahlungsjahre von der Produktion der Windkraftanlagen tendenziell gestützt, schlechtere Windverhältnisse hingegen tendenziell durch gute Einstrahlungsjahre kompensiert werden.

Das Unternehmen bietet demnach eine Kombination von sicheren Erträgen für Investoren, die Wert auf Rendite legen sowie risikoarme Optimierung und Expansion des Portfolios für Investoren, denen Wachstum wichtig ist. Die Kernkompetenz des Konzerns ist das professionelle Management von Solar- und Windkraftanlagen von der Akquisition und Finanzierung über den Betrieb bis hin zur Optimierung der Anlagen.



Ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung ist die Ertragssteigerung durch technische und kaufmännische Optimierung der Solar- und Windkraftanlagen. Dabei achtet das Management in seinen Entscheidungen auf einen ressourcenschonenden Ansatz, der auf eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Anlagen und deren Wert abzielt. Ziel ist es, die Anlagen während der Laufzeit der Einspeisevergütung und, soweit möglich, darüber hinaus in ihrer Substanz zu erhalten. Angesichts der langfristigen und nachvollziehbaren Cashflows sind die Solar- und Windparks der Gesellschaft grundsätzlich in einem Verhältnis von 25 % Eigenkapital und 75 % Fremdkapital finanziert. Dadurch, dass rechtlich unabhängige Projektgesellschaften (Special Purpose Vehicles oder kurz: SPVs) die Solar- und Windparks erwerben und betreiben, ergibt sich eine Risikostreuung und Risikominimierung für den Konzern.

Der Konzern verfügt auch über ein eigenes Projektentwicklungsgeschäft in beiden Heimmärkten, Deutschland und Belgien. Die Aufgaben der Projektentwicklung bestehen im Wesentlichen darin, neue PV-Projektansätze bis zur Baureife zu bringen. Insbesondere die Identifizierung von geeigneten Flächen, die Vereinbarung von Pacht-/Nutzungs- und Gestattungsverträgen, die Bauplanung und -genehmigung sowie der Netzanschluss sind Inhalte der Projektentwicklung. Darüber hinaus gehört auch die Auswahl des Generalunternehmers für den Bau der Anlage zu den Aufgaben des Projektentwicklungsteams. Bei den Anlagen, deren Einspeisetarif durch das Ausschreibungsverfahren nach der Freiflächenanlagenausschreibungsverordnung (FFAV) vergeben werden, gehört die Angebotsvorbereitung ebenso zu den Aufgaben der Projektentwicklung. In Belgien ist auch das Verhandeln von Strompreisen mit potenziellen Stromkunden, sowohl für die Stromlieferung von Kunden vor Ort als auch über das öffentliche Netz, in Stromabnahme- oder PPA-Verträgen (vom englischen Power Purchase Agreements) Teil des Projektentwicklungsgeschäfts.

Gelegentlich engagiert sich die 7C Solarparks bei Neubauprojekten auch in der Bauplanung, der Anschaffung der Hauptkomponenten (v. a. Module; Wechselrichter) sowie der Bauüberwachung, sodass der Konzern von der Wertschöpfung in der Projektentwicklungs- und Realisierungsphase profitieren kann. Der Konzern beteiligt sich auch an der Beschaffung von Komponenten für hauptsächlich eigene belgische Projekte, in die der Konzern seine guten deutschen Einkaufskonditionen einbringen kann.

Weiterhin ist der Konzern seit 2019 sowohl in Deutschland als auch in Belgien in der Anlagen- und Fondsverwaltung für Drittinvestoren aktiv. Diese Aktivität bildet eine zusätzliche Einnahmequelle, und es kann ein Mehrwert durch Synergieeffekte beim Einkauf u. a. von technischen Dienstleistungen oder Versicherungen realisiert werden. Schließlich kann der Konzern den Fondsgesellschaften zusätzliche Dienstleistungen, z. B. Optimierungen anbieten.

Neben der Produktion und dem Verkauf von Strom zu fixen und regulierten Preisen an oft öffentliche und gewerbliche Abnehmer (z. B. Netzbetreiber, Energiehändler und lokale Konsumenten) erwirbt die 7C Solarparks im PV Estate Eigentum an Grundstücken und Gebäuden/Hallen in Bezug auf unternehmenseigene oder unternehmensfremde PV-Anlagen sowie neue Solarprojektentwicklungen. Diese Investitionen ermöglichen es der Gesellschaft, durch die Einsparung der jährlichen Pachtkosten der PV-Parks eine wiederkehrende Rendite zu erzeugen und gewährleisten eine Unabhängigkeit im Weiterbetrieb der PV-Anlage über die Laufzeit eines Pachtvertrages hinaus. Gelegentlich ermöglicht die PV Estate-Aktivität zusätzliche Mieteinnahmen von Drittkunden, welche Teile der konzerneigenen Grundstücke nutzen.

ANLAGENPORTFOLIO

Der strategische Fokus des Geschäftsmodells liegt in der Größenordnung von PV-Anlagen zwischen 1 und 10 MWp. Der strategische Fokus hat sich im Laufe des Jahres 2020 aufgrund der Konvergenz der Einspeisevergütungen von den Projekten bis 750 kWp hin zu < 10 MWp FFAV-Anlagen verlagert.

Zum Ende des Jahres 2021 summierte sich das Solar- und Windkraftanlagenportfolio auf eine Leistung von 339 MWp., davon waren 333 MWp Solaranlagen (98 % des Gesamtportfolios) und 6 MW Windkraftanlagen (2 % des Gesamtportfolios). Zusätzlich befanden sich 0,1 MWp im Erwerb. Insgesamt befanden sich noch 4,0 MWp des Portfolios zum Jahresende 2021 im Bau.

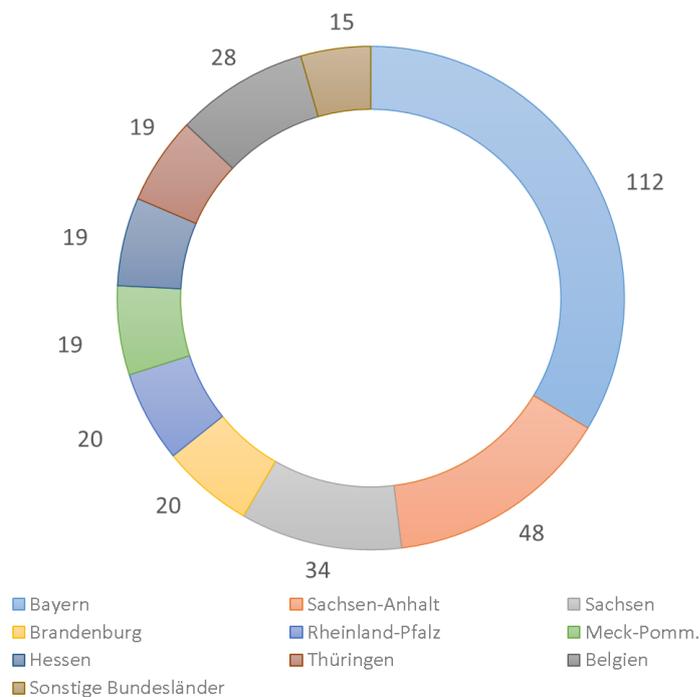
Das Gesamtportfolio generiert pro Jahr ungefähr 321 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 91.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 248.000 Tonnen CO₂ eingespart.

ANLAGENBESTAND

A. Solaranlagen

Zum Bilanzstichtag betrieb 7C Solarparks mehr als 180 Solarparks mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 333 MWp. Der Großteil des Portfolios an PV-Anlagen befindet sich in Deutschland (306 MWp). Dabei ist der Konzern v. a. im sonnenreichen Teilen der Bundesrepublik, nämlich in Bayern (112 MWp), Sachsen-Anhalt (48 MWp) und Sachsen (34 MWp) präsent. Darüber hinaus besteht das Anlagenportfolio auch aus Dachanlagen in Belgien (28 MWp). Das Wachstum an belgischen Anlagen ist besonders bemerkenswert, da der Konzern Belgien erst Ende 2020 als zweiten Heimmarkt identifiziert hat. Das Portfolio verteilt sich auf folgende Standorte:

Solaranlagen nach Region (Angaben in MWp)

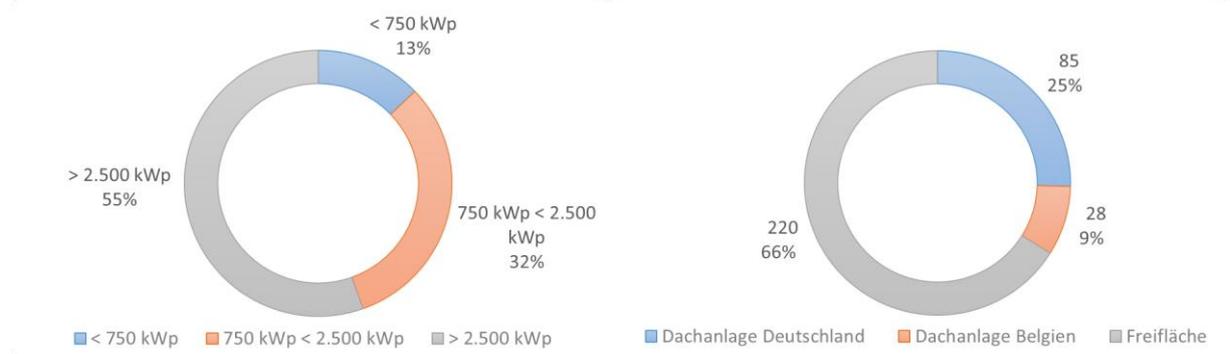


Quelle: Eigene Darstellung

Änderungen in der Zusammenstellung der geografischen Zuordnung des Anlagenportfolios (z. B. künftige Investitionen in weniger sonnenreiche deutsche und belgische Regionen) sowie der Anteil an – tendenziell suboptimal ausgerichteten – Dachanlagen im Portfolio können zu einer Verringerung des spezifischen Ertrags (kWh/kWp), sowie der Performance Ratio führen.

Die durchschnittliche Größe der Solarparks liegt derzeit bei 1,8 MWp pro Anlage.

Zusammensetzung des Solaranlagenportfolios nach Typ (rechts) und nach Größe in MWp (links)



Quelle: Eigene Darstellung

Der Konzern verfügt in seinem Portfolio sowohl über solare Freiflächen als auch über Dachanlagen. Den größten Anteil an den Solaranlagen bilden die Freiflächenanlagen mit 66 %. Im Vergleich zu anderen größeren Solaranlagenbetreibern auf dem deutschen Markt hat der Konzern mit ca. 34 % des Gesamtportfolios einen relativ hohen Anteil an Dachanlagen in Deutschland im Bestand. Die Dachanlagen in Belgien machen 9 % des gesamten Solarportfolios aus. Dachanlagen sind zwar typischerweise operativ schwieriger zu betreiben und durch eine häufig suboptimale Ausrichtung der Module ertragsschwächer je installierter kW, erhalten dafür aber eine höhere Einspeisevergütung und haben oft auch eine bessere Chance auf einen guten Strompreis nach Ablauf des Einspeisevergütungszeitraums, da sich Stromverbraucher meist in unmittelbarer Nähe der Solaranlage befinden.

B. Windkraftanlagen

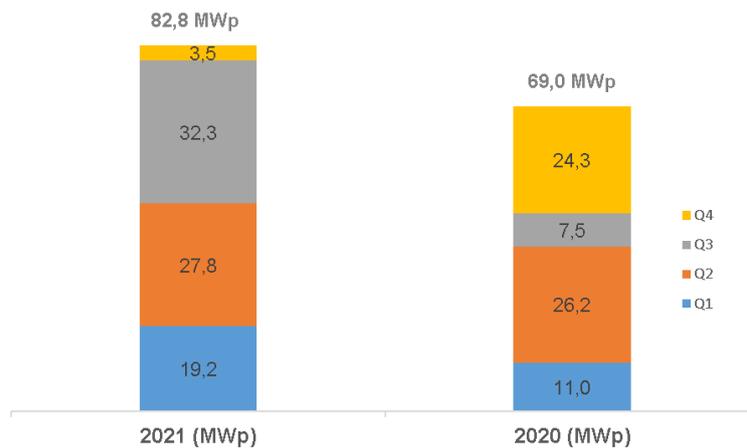
Das Windenergieportfolio des Konzerns besteht aus zwei in 2019 erworbenen und operativen Windkraftanlagen. Beide Anlagen liegen in einer windreichen Region in Rheinland-Pfalz. Die Gesamtkapazität der Anlagen liegt bei 5,9 MW. Während die Anlage Medard 2 (2,8 MW) in 2016 in Betrieb genommen wurde und mit einer Turbine von General Electric ausgestattet ist, wird die 2015er Anlage Stetten 2 (3,1 MW) mit einer Vestas-Turbine betrieben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS

INVESTITIONEN

Das IPP-Portfolio der 7C Solarparken stieg von 256 MWp zum Jahresende 2020 auf 339 MWp zum Jahresende 2021 an. Wie die folgende Grafik zeigt, ist das IPP-Portfolio insgesamt mit einer höheren Dynamik als in 2019 (+13,8 MWp) gewachsen.

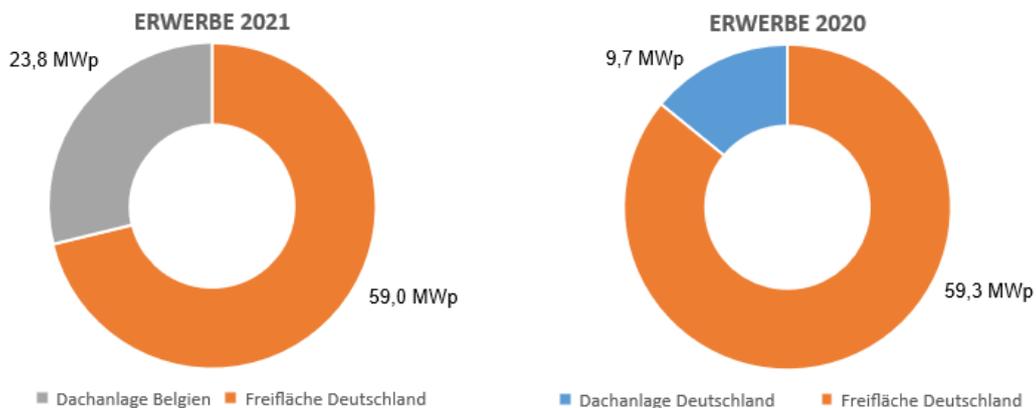
Portfoliowachstum (MWp) nach Quartal 2021 zu 2020



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 neue Anlagen mit einer Leistung von 82,8 MWp (i. VJ: 69,0 MWp) gekauft bzw. errichtet. Davon waren 46,6 MWp (i. VJ: 37,5 MWp) Bestandsanlagen und 36,1 MWp Neubauten (i. VJ: 31,5 MWp), davon waren zum Jahresende 2021 4,0 MWp noch nicht ans Stromnetz angeschlossen (i. VJ: 10,0 MWp). Zusätzlich befanden sich 0,1 MWp noch im Erwerb (Kaufverträge unterschrieben, aber Vollzug noch offen).

Portfoliowachstum (MWp) nach Anlagentyp – Geografie



Quelle: Eigene Darstellung

Aus der obenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die Akquisitionsvolumina von deutschen Freiflächenanlagen im Berichtszeitraum wie im Vorjahr mit rd. 59 MWp in etwa gleich groß waren. Die Zunahme der Wachstumsgeschwindigkeit wurde v. a. dadurch realisiert, dass im Berichtszeitraum 23,8 MWp Dachanlagen zum Solarportfolio hinzugefügt wurden (i. VJ. 0 MWp). Diese Zunahme ist dem Fokus auf eigene Projektentwicklung in Belgien seit Dezember 2020 zu verdanken. Erwerbe von deutschen solaren Aufdachanlagen gab es im Geschäftsjahr 2021 (i. VJ. 9,7 MWp) hingegen nicht.

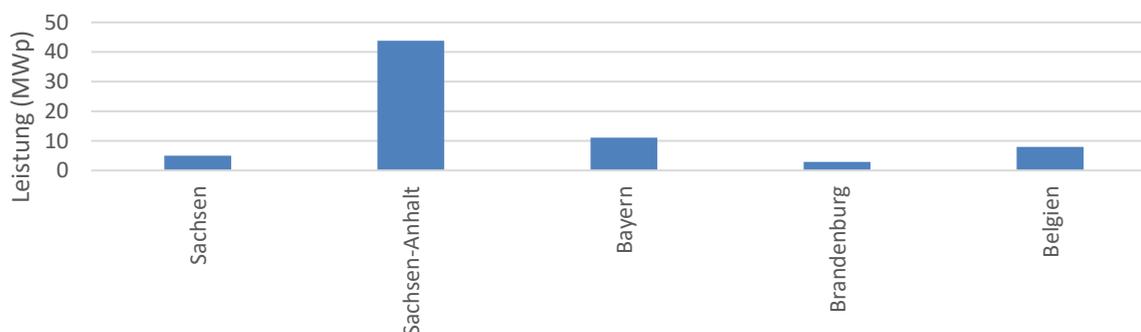
DESINVESTITIONEN

Bestandsmindernd wirkte sich im Geschäftsjahr 2021 der Verkauf einer belgischen Dachanlage (1,3 MWp) aus, die im Berichtszeitraum entwickelt und gebaut wurde. Bereits im Vorjahr wurde das 2,5 MWp Surya Portfolio veräußert.

VERWALTETES ANLAGENPORTFOLIO

Der Konzern verwaltet insgesamt 70,3 MWp, davon führt er die kaufmännische Verwaltung für insgesamt 62,8 MWp Solaranlagen in Deutschland und 7,5 MWp in Belgien aus.

Verwaltete Solaranlagen nach Region



Quelle: Eigene Darstellung

Das kaufmännische Management der deutschen Anlagen bezieht sich auf die Verwaltung von vier Fondsgesellschaften, die insgesamt zwölf solare Freiflächenanlagen mit einer Leistung von 62,8 MWp betreiben. Die Solaranlagen befinden sich hauptsächlich an Standorten in Süd- und Ostdeutschland. Die Leistungsklasse der Solarparks bewegt sich zwischen 2,0 MWp und 11,5 MWp und ist somit vergleichbar mit dem Anlagenportfolio des Konzerns. Durchschnittlich läuft die (gewichtete) garantierte EEG-Einspeisevergütung für das verwaltete Portfolio Ende 2030 aus.

Darüber hinaus führt der Konzern auch die kaufmännische Verwaltung von 8 MWp an belgischen Projekten aus. Die verwalteten Anlagen sind als marktübliche belgische Solarprojekte einzustufen: es handelt sich um 23 gewerbliche Dachanlagen in Flandern mit einer durchschnittlichen Kapazität von 350 kWp. Der produzierte Strom wird hauptsächlich vor Ort von Kunden, mit denen ein PPA vereinbart wurde, genutzt. Der überschüssige Strom wird auf dem freien Markt verkauft. Die Verträge für die kaufmännische Verwaltung sind kurz- bis mittelfristig ausgerichtet.

Das verwaltete Anlagenportfolio produziert pro Jahr ungefähr 73 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 21.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 57.000 Tonnen CO₂ eingespart.

PV ESTATE PORTFOLIO

Neben dem Erwerb von Solar- und Windkraftanlagen tätigt der Konzern Investitionen in Immobilien, die mehrheitlich für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden, das sog. PV Estate. Insgesamt hatte der Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2021 185 ha Grundfläche im Eigentum, auf der Solaranlagen mit einer Leistung von 75 MWp installiert waren oder sich im Bau befanden. Dies entspricht etwa einem Viertel im Verhältnis zum Anlagenportfolio von 339 MWp per 31.12.2021.

Das PV Estate befindet sich in verschiedenen Bundesländern Deutschlands, aber hauptsächlich in den sonnenreichsten Regionen des Landes: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern, wie sich aus der unterstehenden grafischen Darstellung entnehmen lässt.

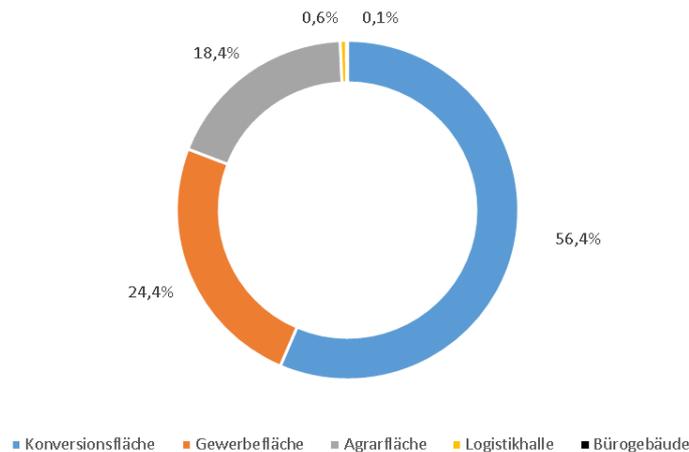
Geografische Verteilung des PV Estate zum 31. Dezember 2021



Quelle: eigene Darstellung unter Angabe der Größe und der auf der Fläche (bereits) installierten Leistung

Auf den Grundstücken oder Gebäuden des PV Estate werden entweder (teilweise) bereits eigene Solaranlagen betrieben bzw. neue Solarprojekte entwickelt oder es werden Grundstücke oder Flächen von der 7C Solarparken langfristig an Dritte verpachtet, die darauf ihre eigenen Solaranlagen betreiben.

PV Estate nach Immobilientyp zum 31. Dezember 2021



Quelle: eigene Darstellung

Bei den PV Estate Grundstücken handelt es sich v. a. um Konversionsflächen (56 %) und in einzelnen Fällen auch um Gewerbe- bzw. Agrarflächen. Das Bürogebäude (0,1 %) betrifft den Hauptsitz des Konzerns in Bayreuth.

Das PV Estate Portfolio wurde im Geschäftsjahr um insgesamt 29 ha erweitert. Diese Zunahme besteht im Wesentlichen aus einer 11,5 ha Agrarfläche in Sachsen-Anhalt, 9,0 ha Konversionsfläche für die Solaranlage Milmesberg (Thüringen) und 6,7 ha Konversionsfläche für die Solaranlage Cossen (Sachsen).

VERGÜTUNGSSÄTZE DES DEUTSCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

In Deutschland werden Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien im Wesentlichen vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bestimmt. Seit dem Jahr 2000 regelt das EEG unter anderem, unter welchen Umständen und in welcher Höhe der mittels Solar- und Windenergieanlagen generierte Strom vergütet wird.

Ein wesentlicher Baustein des bisherigen EEG ist, dass der von der Solaranlage produzierte Strom prinzipiell vollständig ins öffentliche Netz eingespeist wird. Der reguläre Einspeisevergütungssatz, der für Freiflächenanlagen ein anderer ist als für Dachanlagen, wird für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der ersten Inbetriebnahme garantiert.

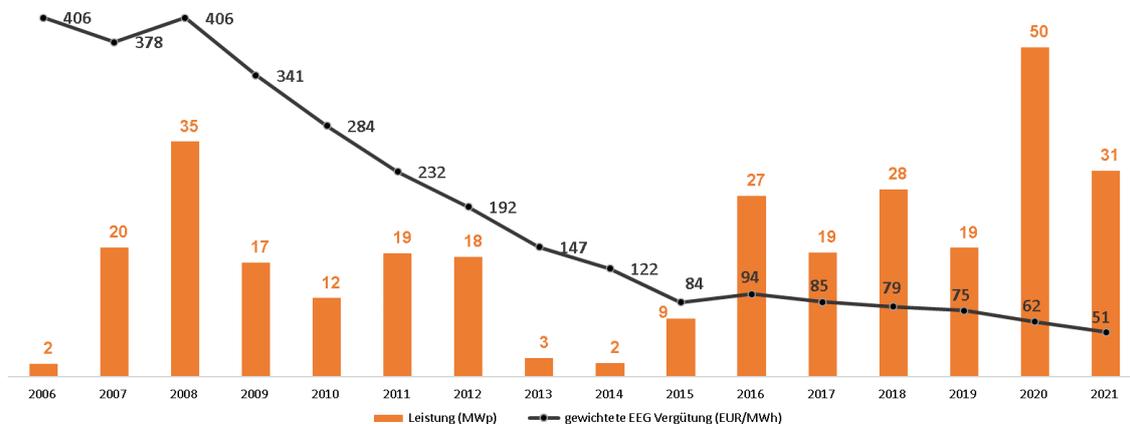
Nach einigen Pilotausschreibungen gilt seit Einführung des EEG 2017 die Pflicht, sich für größere Anlagen (typisch: > 750 kWp) einen Förderungstarif über eine Ausschreibung zu sichern. Der Zuschlag, den man in solchen Ausschreibungsverfahren erhält, ist dann für 20 Jahre nach Inbetriebnahme der reguläre Einspeisevergütungssatz für dieses Projekt.

Seit 2012 bemüht sich die deutsche Regierung, die Solaranlagen mittels der Direktvermarktung in den Markt zu integrieren. Dabei haben Anlagenbetreiber, für Anlagen mit einer Inbetriebnahme bis 2016 die Wahl, ihren Strom auch an der EEX-Strompreisbörse anzubieten, wohingegen für Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2016 das Angebot an der EEX-Strompreisbörse verpflichtend ist. Die Betreiber erhalten in der Direktvermarktung zusätzlich zum aktuellen Preis an der EEX-Strombörse eine Marktprämie in Höhe der Differenz zwischen der gesetzlich bzw. vertraglich zugesicherten Einspeisevergütung und dem aktuellen Preis an der EEX-Strompreisbörse zuzüglich 4 EUR /MWh für diejenigen die freiwillig teilnehmen. Nach dem derzeit geltenden Recht kann die Marktprämie nicht negativ werden, das bedeutet, dass bei höheren Strompreisen, v. a. bei Anlagen, die einen geringen Einspeisevergütungssatz haben, ein Potenzial besteht, Mehrerlöse zu erzielen.

Die Mehrzahl der Anlagen des Konzerns sind entweder freiwillig oder verpflichtend in der Direktvermarktung.

Die nachfolgende Grafik zeigt pro Jahr der Inbetriebnahme die konzernzugehörige Leistung in MWh bezogen auf das deutsche Anlagenportfolio. Die graue Linie gibt die jeweils zugesicherte Einspeisevergütung an.

Deutsches Anlagenportfolio (Solar- und Windkraftanlagen) zum 31. Dezember 2021



Quelle: eigene Darstellung – die Jahrangabe betrifft das Inbetriebnahmejahr der jeweiligen Solaranlage(n)

Zum besseren Verständnis haben wir in der obenstehenden Grafik die Eingliederung der Leistung des Anlagenportfolios nach Inbetriebnahmejahr dargestellt. Durchschnittlich stammt das Anlagenportfolio des Konzerns aus dem Jahr 2015. Die graue Linie zeigt aber, dass die Einspeisevergütungssätze der Anlagen aus dem jeweiligen Inbetriebnahmejahr stark unterschiedlich sind. Wie sich aus der Grafik herauslesen lässt, ist die Förderung von neuen Solaranlagen von Jahr zu Jahr (gemeinsam mit den Entstehungskosten) gesunken. Die älteren Anlagen erweisen sich für den Konzern mit ihren höheren Einspeisevergütungssätzen wie „Cash Cows“, denn je erzeugter MWh erwirtschaftet eine Anlage aus dem Jahr 2006 in etwa viermal mehr Umsatzerlöse als eine Anlage aus dem Jahr 2016.

Die jüngeren Erneuerbare-Energieanlagen stellen ihrerseits eine Chance für den Konzern da, denn wenn der EEX-Strombörsenpreis für solar erzeugten Strom für einen Monat bei 56,1 EUR/MWh liegt, steigen die Umsatzerlöse der Anlagen, die im Jahr 2021 erstmalig in Betrieb gingen (und eine reguläre Vergütung von durchschnittlich 51 EUR/MWh haben) um 10 %. Der Effekt der höheren Strompreise im Geschäftsjahr wird im Wirtschaftsbericht genauer erläutert.

Die jüngeren erneuerbaren Energieanlagen sind jedoch auch größeren Preisrisiken ausgesetzt, denn soweit sie seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb gegangen sind, findet die sogenannte Sechs-Stunden-Regel (§ 24 EEG 2014) bzw. Vier-Stunden-Regel (§ 51 Absatz 1 EEG 2021) Anwendung. Dadurch sinkt die Marktpremie auf null, sofern der Strompreis an mindestens sechs bzw. vier aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist. Dies bedeutet, dass an Tagen, an denen der Strompreis für längere Zeit negativ ist, die Förderung der Anlagen gekürzt wird und der Konzern somit an Umsatzerlösen einbüßt. Im Berichtszeitraum ist dem Konzern so ein Betrag von EUR 0,1 Mio. (i. VJ. EUR 0,3 Mio.) entgangen.

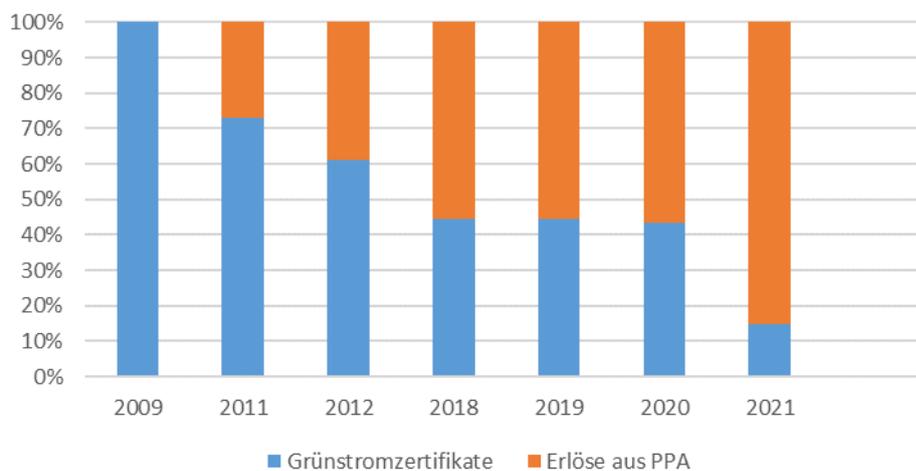
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das deutsche Anlagenportfolio zunehmend Preisschwankungen auf den Strommärkten ausgesetzt ist, was sich sowohl positiv (bei hohen Strompreisen) als negativ (bei Perioden mit negativen Strompreisen) auswirken kann. Es wird daher im Wirtschaftsbericht näher auf die Entwicklung der Strompreise im Geschäftsjahr eingegangen.

VERGÜTUNGSSÄTZE DES BELGISCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

Im Vorjahr hat der Konzern bekanntgegeben, Belgien als zweiten Kernmarkt identifiziert zu haben. Bis dahin war der Konzern im Markt mit ca. 4 MWp präsent. Im Gegensatz zum deutschen Markt besteht die Vergütung für alle belgischen Solaranlagen aus einer Förderung einerseits (in Form von Grünstromzertifikaten oder direkten Investitionszuschüssen) und aus Erlösen aus dem Stromverkauf an Kunden (Eigenverbrauch) sowie Energiehändler andererseits.

Für ältere Anlagen ist der Anteil der Förderung in den Gesamteinnahmen üblicherweise höher als für neuere Anlagen, für die Einnahmen aus dem Stromverkauf eine größere Bedeutung haben.

Belgisches Solaranlagenportfolio – Zusammensetzung der Umsatzerlöse hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr



Quelle: eigene Darstellung – die Jahresangabe betrifft das Inbetriebnahmejahr der jeweiligen Solaranlage

In der obenstehenden Grafik werden die anteiligen Umsatzerlöse für die belgischen Solaranlagen, die in einem auf der X-Achse dargestellten Jahr in Betrieb genommen worden sind, dargestellt. Die Angaben wurden gemacht anhand der tatsächlichen Preise für das Jahr 2021, hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr für Anlagen, die unterjährig in Betrieb gingen. Festzustellen ist, dass, genau wie in Deutschland, bei neueren Anlagen für den Konzern die Strompreise (in diesem Fall, wie sie in PPA-Verträgen verhandelt werden) gegenüber der fixen, gesetzlich geregelten Förderung deutlich relevanter werden.

Die Grünstromzertifikate werden für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 10-20 Jahren) mit einem Anspruch auf eine feste Vergütung beim örtlichen Netzbetreiber verkauft. Für ältere Solaranlagen (bis zum Jahr 2013) wird für jede erzeugte MWh ein Grünstromzertifikat gewährt. Für neuere Solaranlagen (ab dem Jahr 2013) wird die Zuteilung von Grünstromzertifikaten jedes Jahr erneut festgelegt und ist u. a. von der Rentabilität der Solaranlage (z. B. verbunden mit Strompreisen) abhängig. Der Gesetzgeber ist dabei bestrebt, bestimmte Renditekorridore einzuhalten und Übersubventionierung zu vermeiden.

Das System der Grünstromzertifikate wurde in der flämischen Region im Mai 2021 durch ein Ausschreibungsverfahren mit direkten Investitionszuschüssen ersetzt. Dies bedeutet, dass ein bestimmtes Volumen an Erneuerbare-Energieanlagen in einer Ausschreibung nach Errichtung der Anlagen einen direkten Investitionszuschuss bekommt. Es wurden bisher Ausschreibungen im Juni, September und Dezember 2021 abgehalten. Der Konzern hat dabei fünf Zuschläge für insgesamt 4,2 MWp bekommen, die insgesamt einen Investitionszuschuss von EUR 0,5 Mio. ausmachen, wovon die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Der Konzern hat 18 Monate Zeit, um diese Projekte ans Netz anzuschließen und damit Anspruch auf den Zuschuss zu haben.

Die Strompreise sind teilweise langfristig (bis zu 20 Jahre), häufig unter Berücksichtigung von Inflationsanpassung, festgelegte Preise für den Eigenverbrauch von Stromkunden, die sich in unmittelbarer Nähe der Solaranlage befinden – in den meisten Fällen der Gebäudenutzer. Der restliche Teil wird dann zum Verkauf an Stromhändler ins Netz eingespeist. Der Strompreis, zu dem der produzierte Strom an Stromhändler verkauft wird, ist zumeist der Marktpreis minus einen Abschlag, der auch mittelfristig (in der Regel bis zu drei Jahren) fest vereinbart werden kann.

ZIELE UND STRATEGIEN

GESCHÄFTSPLANUNGSPROZESS

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat stellt der Vorstand jährlich einen Geschäftsplan für einen drei Jahre umfassenden Zeitraum auf, in dem die strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Maßgeblich für den Konzern sind die Verfolgung und Erreichung dieses strategischen Plans. Bisher wurden sieben solcher Geschäftspläne veröffentlicht:

GESCHÄFTSPLAN	PERIODE	STATUS
Ausschöpfung des vollen Potentials bis 2016	2014-2016	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung
Kapitalzuwachs durch Konsolidierung	2015-2017	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung
Bausteine einer strategischen Transaktion bis 2018	2016-2018	Plan wurde teilweise erfolgreich umgesetzt. Plan wird nicht weiterverfolgt und durch den Plan 2018-2020 ersetzt.
Entwicklung zu einem 200 MWp Spieler	2017-2019	Plan wurde teilweise erfolgreich umgesetzt. Plan wird nicht weiterverfolgt und durch den Plan 2018-2020 weiter konkretisiert.
Erhöhung des IPP-Portfolios auf 220 MWp	2018-2020	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung.
Integration des Wachstums, dann Skalierung auf 500 MWp	2020-2022	Die Umsetzung des Plans ist im Gange
Geschäftsplan 2021-24	2021-2024	Die Umsetzung des Plans ist im Gange

GESCHÄFTSPLAN 2020-2022 „INTEGRATION DES WACHSTUMS, DANN SKALIERUNG AUF 500 MWP“

Der Geschäftsplan 2020-2022 wurde der Öffentlichkeit im Dezember 2019 vorgestellt. Im Jahr 2020 wurde die Planerfüllung auf das Jahr 2023 erweitert mit ehrgeizigeren Zielen für das IPP Portfolio. Im Jahr 2021 hat der Vorstand bestätigt, dass die neusten Zielsetzungen des Plans bis 2022 erfüllt werden sollen. Kernpunkte des erweiterten Geschäftsplans sind wie folgt:

Portfolioerweiterungen auf 220 MWp

Die Erweiterung des IPP-Portfolios auf mehr als 220 MWp bis Ende 2020.

Integration des jungen Wachstums...

Neuer Fokus des neuen Geschäftsplans 2020-2022 ist es, die in den vorigen Jahren zugekauften bzw. erbauten Anlagen ins Anlagenportfolio zu integrieren. Hierzu zählen die PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 6 MWp, für die zwar im Jahr 2019 die Einspeisevergütung gesichert werden konnte, die aber aufgrund langer Lieferzeiten für Transformatoren oder Wartezeiten bei den Netzbetreibern noch nicht ans Stromnetz angeschlossen werden konnten. Das Ziel ist es, diese Anlagen bis Februar 2020 an das Stromnetz anzuschließen. Hierfür sind EUR 0,5 Mio. Zusatzinvestitionen eingeplant.

Eine weitere Integrationsmaßnahme besteht in der Verschlankung der Konzernstruktur; inzwischen zählt der Konzern über hundert Gesellschaften und durch den Erwerb neuer Wind- und Solaranlagen, die in der Regel in Projektgesellschaften liegen, kommen stetig weitere hinzu. Um die administrativen Abläufe zu optimieren, plant der Vorstand daher, die Zahl der Projektgesellschaften zu reduzieren und Projektgesellschaften miteinander zu verschmelzen. Dieser Prozess soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

...dann Skalierung auf 500 MWp

Der neue Geschäftsplan 2020-2022 sieht vor, ein Anlagenvolumen von 500 MWp inklusive Betriebsführungsgeschäft bis Ende 2022 zu erreichen. Das angestrebte Anlagenportfolio von 500 MWp soll sich wie folgt auf das eigene Anlagenportfolio und das verwaltete Anlagenportfolio aufteilen:

Angaben in MWp	Eigenes Anlagenportfolio	Verwaltetes Anlagenportfolio	Gesamtes Anlagenportfolio
Originäre Zielsetzung des Plans 2020-2022	350	150	500
Neue Zielsetzung des Plans 2020-2022	400	100	500

Für das Betriebsführungsgeschäft strebt das Unternehmen an, die erworbene Plattform zu nutzen und die verwaltete Leistung zu expandieren. In diesem Zusammenhang wird erwogen, eine eigene Fondmanagerlaubnis zu beantragen, um (Co-)Investmentchancen mit institutionellen Großinvestoren nutzen zu können. In Summe soll das Betriebsführungsgeschäft in den Jahren 2021-22 von derzeit 77 MWp auf 100 MWp steigen.

In den Jahren 2021-22 soll das eigene Anlagenportfolio durch Nutzung von M&A-Transaktionen und Konsolidierungstrends von 220 MWp (vgl. Integration des Wachstums) um 180 MWp auf 400 MWp erweitert werden. Das eigene IPP-Portfolio soll zu mindestens 90 % aus Solaranlagen und bis zu maximal 10 % aus Windkraftanlagen bestehen. Das Wachstum soll im Allgemeinen über den Erwerb von Projektgesellschaften, Neubauten und bestehenden Anlagen kommen. Durch das kapitalintensive Wachstum in einen Tier-1 Player wird der Kapitalmarkt noch mehr Notiz von 7C Solarparks nehmen.

Das Wachstum des eigenen Portfolios sollte erstens erreicht werden durch Chancennutzung in dem sich beschleunigenden PV-Neubaumarkt in Deutschland. Die zweite Konkretisierung der Erweiterung des Geschäftsplans ist die Entscheidung, den belgischen PV-Markt neben Deutschland als zweiten Kernmarkt zu definieren. Ein bedeutender Teil des künftigen Wachstums soll im belgischen PV-Markt generiert werden. Das belgische IPP-Portfolio soll von den ursprünglich 4 MWp Ende 2020 auf mehr als 50 MWp Ende 2022 steigen.

Im Einzelnen sieht der Plan eine Kapazitätserweiterung des eigenen IPP-Portfolios wie folgt vor:

Angaben in MWp	Deutschland	Belgien	Gesamtes eigenes Anlagenportfolio
Zielsetzung bis Ende 2021	275	20	295
Zielsetzung bis Ende 2022	350	50	400

Es ist folglich davon auszugehen, dass sich das Bestandsportfolio bezogen auf die regionale Verteilung in den kommenden Jahren verändern wird und der prozentuale Anteil des Portfolios in Belgien steigen wird. Gleichwohl wurden die Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2022 durch den Geschäftsplan 2021-2024 geographisch leicht angepasst.

GESCHÄFTSPLAN 2021-2024

Der Vorstand hat am 25. November 2021 den Geschäftsplan 2021-2024 in einer Analystenkonferenz bekannt gegeben. Dabei wurden folgende Zielsetzungen für den Konzern gesetzt:

Die Leistung des konzerneigenen Portfolios soll sich wie folgt entwickeln:

Angaben in MWp	Deutschland	Belgien	Gesamtes eigenes Anlagenportfolio
Zielsetzung bis Ende 2022	355	45	400
Zielsetzung bis Ende 2023	400	60	460
Zielsetzung bis Ende 2024	450	75	525

Die Performance Ratio des konzerneigenen Portfolios sollte von 78,5 % (für das Geschäftsjahr 2021) auf 80,0 % für das Geschäftsjahr 2024 ansteigen.

Die Neuinvestitionen i.H.v. geschätzt EUR 155 Mio. für die Zunahme der Leistung von 338 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 2021-2024) auf 525 MWp sollten zu EUR 96,0 Mio. mit Projektfinanzierungen – zuzüglich alternativer Finanzierungen (wie z. B. Schuldscheine oder Green Bonds) i. H. v. EUR 43,0 Mio. – und nur für die Differenz i. H. v. EUR 16,0 Mio. mit einer neuen Kapitalerhöhung (in einem oder mehreren Schritten) finanziert werden.

Durch das Wachstum des IPP-Portfolios sollten die Umsatzerlöse, die fast ausschließlich aus Stromverkauf bestehen, auf EUR 61,8-68,0 Mio. für das Jahr 2022 zunehmen (siehe Prognosebericht).

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Konzern verfügt über ein internes Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Marktes angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie die Umsatzerlöse und das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft sowie der CFPS (Cashflow je Aktie) für Konzernzwecke die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Es erfolgt eine kontinuierliche Sicherstellung der verfügbaren Liquidität der operativen Solar- und Windparks durch laufende Kontrolle und Verfolgung der Liquiditätsplanung.

Des Weiteren werden auch die technischen Leistungsindikatoren, wie Produktion, Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio, im Rahmen der Steuerung für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft täglich verfolgt.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose der wesentlichen Leistungsindikatoren und Entwicklungen für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen für die einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird monatlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

STEUERUNGSGRÖSSEN / KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach DRS 20 die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind.

Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Grundsätzlich werden die Kennzahlen für den Konzern auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und die für die Muttergesellschaft nach deren nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB). Andernfalls wäre ein Hinweis auf eine andere Definition angegeben.

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Für die Steuerung des Konzerns sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatzerlöse;
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen);
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Der CFPS wird wie in untenstehender Tabelle berechnet. Der Netto Cashflow wird um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum unmittelbar vor einer Akquisition betreffen, um Zinszahlungen bezüglich der Refinanzierung eines Darlehens, sowie um den gezahlten Pacht Aufwand, der durch Anwendung von IFRS16 „Leasingverhältnisse“ nicht im Betriebsaufwand enthalten ist, bereinigt. Dieser korrigierte Netto Cashflow wird durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt, so dass sich der CFPS ergibt.

EBITDA = Konzern- EBITDA gem. IFRS

NETTO CASHFLOW = EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen minus Pacht Aufwand

- Bereinigung um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen
- Bereinigung um die einmaligen Zinszahlungen aus Refinanzierung
- Bereinigung um den gezahlten Pacht Aufwand, der nicht im Betriebsaufwand enthalten ist

CFPS = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

TECHNISCHE STEUERUNGSKENNZAHLEN

In Ergänzung zu den vorgenannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren setzt 7C Solarparken im Konzern stark auf die individuellen quantitativen Indikatoren der Solaranlagen, Produktion (GWh, MWh bzw. kWh), Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio. Diese werden in monatlichen Budgets erneuert und in einem Management Reporting dargestellt. Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GLOBALER PHOTOVOLTAIKMARKT

Der globale Photovoltaik-Leistungsausbau erreichte im Jahr 2021 mit geschätzten 156 GW einen neuen Rekordwert. Der deutsche Markt, der bereits im Corona-Jahr 2020 ein stabiler Markt in Europa war, hat im Jahr 2021 erneut einen Zubau von 5,0 GW (i. VJ. 4,8 GW) verzeichnen können. Auch im restlichen Europa konnte der Zubau von 15,5 GW auf 19,2 GW im Jahr 2021 gesteigert werden. Der Hauptteil des Leistungsausbaus entfällt jedoch weiterhin auf Regionen außerhalb Europas. China (58,2 GW) und die USA (25,2 GW) bleiben auch 2021 die zwei größten globalen PV-Märkte. Indien hat nach der Flaute vom Vorjahr deutlich aufgeholt und sich 2021 erneut als weltweit drittgrößter Markt (+11,3 GW) etabliert. Wie auch im Vorjahr liegen etwa 15 % aller neuen Solaranlagen auf dem europäischen Kontinent. Die Gesamtleistung aller Solaranlagen liegt bei 894 GW, davon 185 GW in Europa (21 %) und 59 GW in Deutschland (7 %).

Globaler Leistungsausbau an Solaranlagen

REGION (in GW)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (e)
Deutschland	1,3	1,5	1,6	2,9	3,9	4,8	5,0
Europa ohne Deutschland	7,4	5,5	6,8	7,2	14,0	15,5	19,2
Rest der Welt	40,6	68,6	88,1	87,1	91,3	113,2	131,9
Summe des Ausbaus	49,3	75,6	96,5	97,2	109,2	133,5	156,1
Kumulativer Leistungsausbau	226,2	301,8	398,3	495,5	604,7	738,2	894,3

Quelle: IEA; eigene Darstellung

ENTWICKLUNG DER STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND IN 2021

Die Summe der erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse lag 2021 bei ca. 225 TWh und damit um 7,0 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (242 TWh). Der Anteil der Nettostromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ging im Jahr 2021 mit 46 % unter die Hälfte des insgesamt erzeugten Stroms zurück. Gestärkt durch die Wiederbelebung der Volkswirtschaft nach den Lockdowns in der ersten Phase der Covid-19 Pandemie stieg die Nettostromproduktion insgesamt um 2 % an.

Der deutlichste Unterschied zum Vorjahr war bei der Stromproduktion durch Windkraftanlagen zu verzeichnen. Während 2019 und 2020 eher überdurchschnittlich gute Windjahre waren, verlief das Geschäftsjahr 2021 für die Windkraft wetterbedingt eher unterdurchschnittlich (Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 14 %). Photovoltaikanlagen speisten im Geschäftsjahr 2021 ca. 48,5 TWh in das öffentliche Netz ein. Zwar lag auch die Sonneneinstrahlung im Geschäftsjahr 2021 insgesamt unter dem langjährigen Mittelwert; durch den Zubau konnte dieser Effekt jedoch überkompensiert werden, sodass sich die Stromerzeugung im PV-Bereich um 1,5 % gegenüber der Vorjahresperiode (47,7 TWh) erhöht hat.

NETTOSTROMPRODUKTION (TWh)	2021	2020	VERÄNDERUNG	GESAMTANTEIL IN %
Markt	490,8	480,5	2,1 %	100,0 %
Kernenergie	65,4	60,9	7,3 %	13,2 %
Braunkohle	99,1	82,1	20,6 %	19,9 %
Steinkohle	46,6	35,5	31,5 %	9,4 %
Erdgas	51,2	57,1	-10,4 %	10,4 %
Andere	3,3	2,8	18,5 %	0,7 %
Erneuerbare Energien	225,0	242,1	-7,0 %	45,9 %
davon:				
Wasser	19,4	19,4	0,2 %	4,0 %
Wind	113,2	131,9	-14,2 %	23,0 %
PV	48,5	47,7	1,5 %	9,9 %
Biomasse	44,2	43,2	2,3 %	9,0 %

Quelle: Energy Charts: 2021-2020 – Eigene Darstellung

Die Nettoproduktion der konventionellen Energieträger Kernenergie, Braun- und Steinkohle ist mit 2,1 % zwar nur geringfügig angestiegen, es konnten sich aber große Schwankungen in der Zusammensetzung der eingesetzten fossilen Brennstoffe bemerkbar machen. Trotz gestiegener Kosten für CO₂-Zertifikate legten Braunkohle und Steinkohle aufgrund des Erdgasmangels im deutschen Strommix deutlich zu, während aus Erdgas erzeugter Strom um 10 % abnahm. Die sechs deutschen Kernkraftwerke erlebten mit einer Zunahme von 7 % noch einen „Schwanengesang“, denn im Januar 2022 wurden drei dieser Kernkraftwerke vom Netz genommen. Die restlichen Nuklearkraftwerke werden gem. Atomgesetz, d. h. bei unveränderten Gesetzeslage (siehe Abschnitt Entwicklungen i. V. m. Ukraine) dann Ende 2022 abgeschaltet. Diese Kraftwerke erzeugten im Berichtszeitraum immerhin 13 % des deutschen Strommix.

ENTWICKLUNG DER STROMPREISE

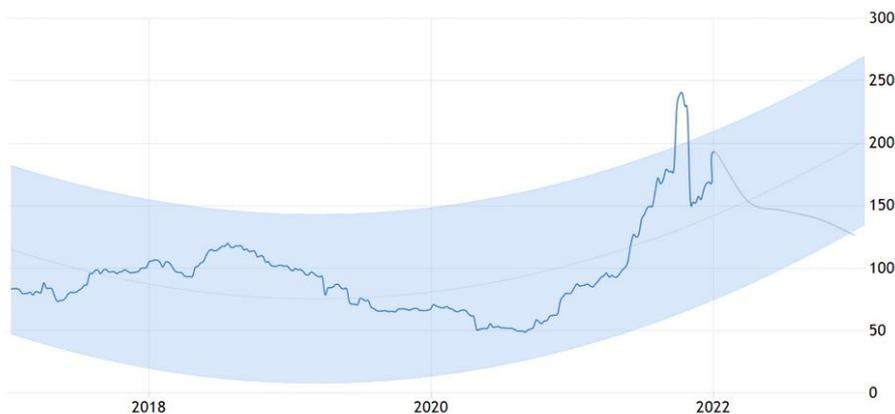
Das Geschäftsjahr wurde von großer Volatilität auf den Rohstoffmärkten gekennzeichnet. Nachdem im Corona-Jahr 2020 die Umsätze an den Rohstoffmärkten – geprägt durch den ersten Lock-Down – sehr stark abgesunken waren, belebten sich der Ölpreis (Brent Crude) und der Steinkohlepreis sehr stark im Geschäftsjahr 2021. Für ein Fass Brent Crude, das im März 2020 noch 20 USD gekostet hatte, zahlte man Ende 2021 bereits rund 80 USD, während eine Tonne Steinkohle in derselben Periode von USD 50 auf USD 200 anstieg.

Ölpreis (Brent Crude) in USD per Fass 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

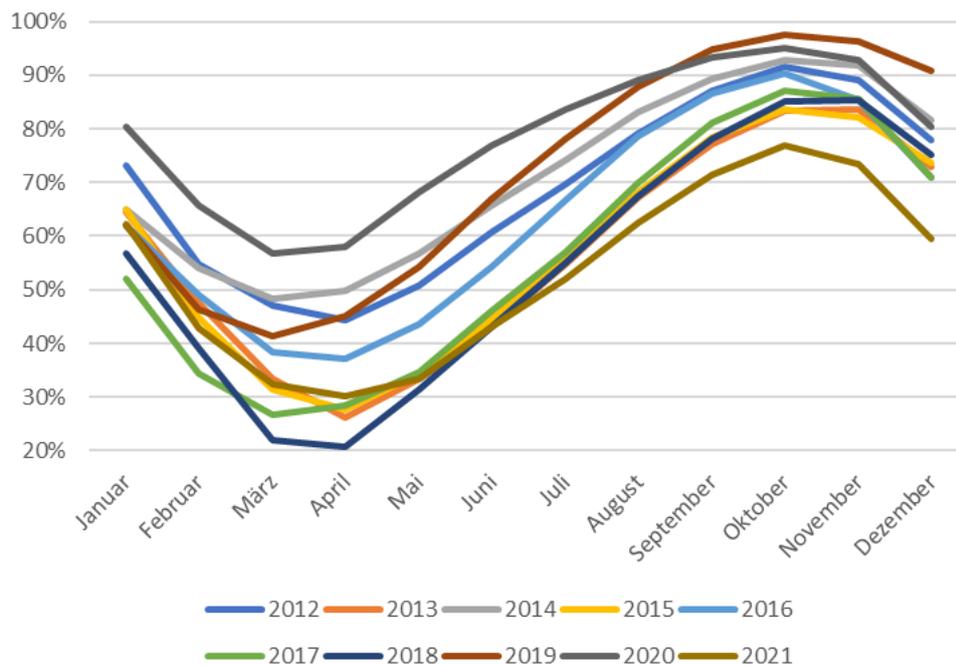
Steinkohle in USD per metrischer Tonne 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

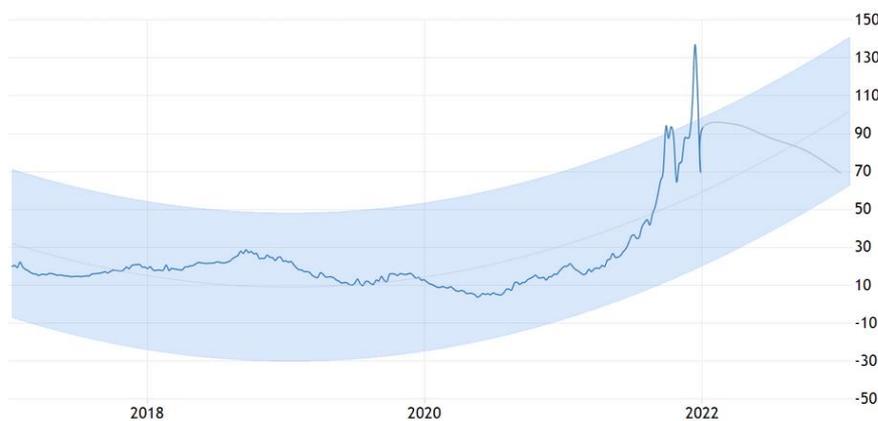
Einzigartig im Geschäftsjahr jedoch war, dass sich die Gaspreise teilweise vom Ölpreis entkoppelt haben. Sie sind von etwa 10 EUR/MWh in März 2020 auf EUR 130 EUR/MWh am Ende des Geschäftsjahres angestiegen und damit um ein Vielfaches mehr als der Ölpreis. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Erstens liegt es genau wie beim Öl- und Steinkohlepreis am Wirtschaftsaufschwung nach der Pandemie. Anders als bei Öl und Steinkohle jedoch liegen die Mengen an Gasreserven im vierten Quartal deutlich unterhalb des für die Jahreszeit üblichen Niveaus. Während normalerweise die europäischen Gasreserven im Dezember durchschnittlich 70-90 % der Speicherkapazität befüllen, lag die Speicherauslastung im Dezember des Berichtsjahres lediglich bei 60 %. Hauptgründe hierfür sind ein zugenommener Export von Gas aus Nahost nach Fernost statt nach Europa, die Vernichtung von Gaspipelines durch Hurricanes in den Vereinigten Staaten, sodass US Importe schwieriger geworden sind bzw. nur in kleineren Volumina möglich waren, und die Tatsache, dass Russland im Geschäftsjahr die Lieferung nach Europa, der angespannten Speicherlage und attraktiven Preisen zum Trotz, nicht erhöht hat. Sämtliche Faktoren haben dazu geführt, dass eine Knappheit an Erdgas in Europa vorherrscht und sich die Gaspreise auf ein Fünfjahres-Hoch zubewegt haben. Die Lage nach dem Bilanzstichtag hat sich infolge der Ukraine Krise nicht entspannt. Auf die aktuellen Entwicklungen auf den Gasmärkten wird im Abschnitt über die Entwicklungen i. V. m. Ukraine eingegangen.

Befüllung der europäischen Gasspeicher in % der Speicherkapazität 2012-2021



Quelle: Gas Infrastructure Europe, Eigene Darstellung

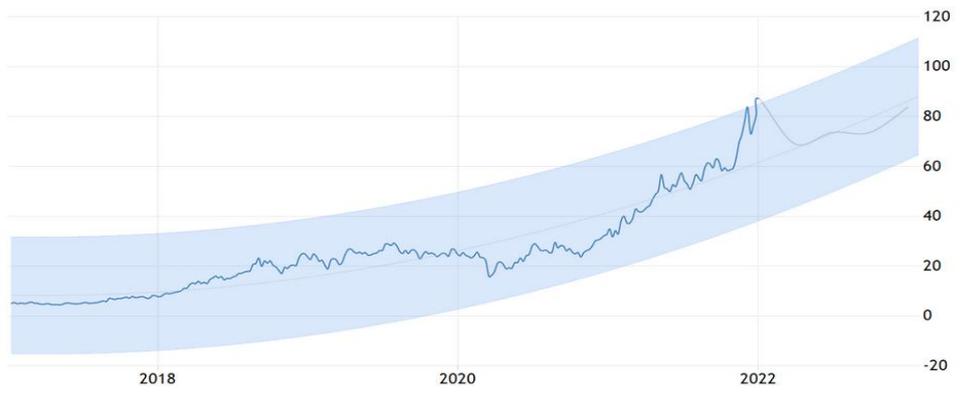
Gaspreis in EUR per metrischer Tonne 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

Auch der CO₂-Preis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von etwa EUR 20 je metrischer Tonne auf EUR 80 nahezu vervierfacht. Dies ist einerseits auf die allgemeine Neubelebung der Konjunktur zurückzuführen, andererseits aber auch darauf, dass die angestiegenen Gaspreise eine Umschichtung bei der Stromerzeugung von Gas hin zu Stein- oder Braunkohlen verursachte. Wie bereits oben beschrieben wurde dies in der Nettostromerzeugung in Deutschland spürbar, aber auch in anderen Ländern konnte man eine ähnliche Entwicklung feststellen. Bei der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohl wird jedoch zwei- bis dreimal mehr CO₂ freigesetzt als bei der Erdgasverbrennung. Dies stellte einen weiteren Grund für den Preisanstieg bei den CO₂-Zertifikaten dar, der aber die Umschichtung der Stromerzeugung von Erdgas auf Kohle nicht hat stoppen können.

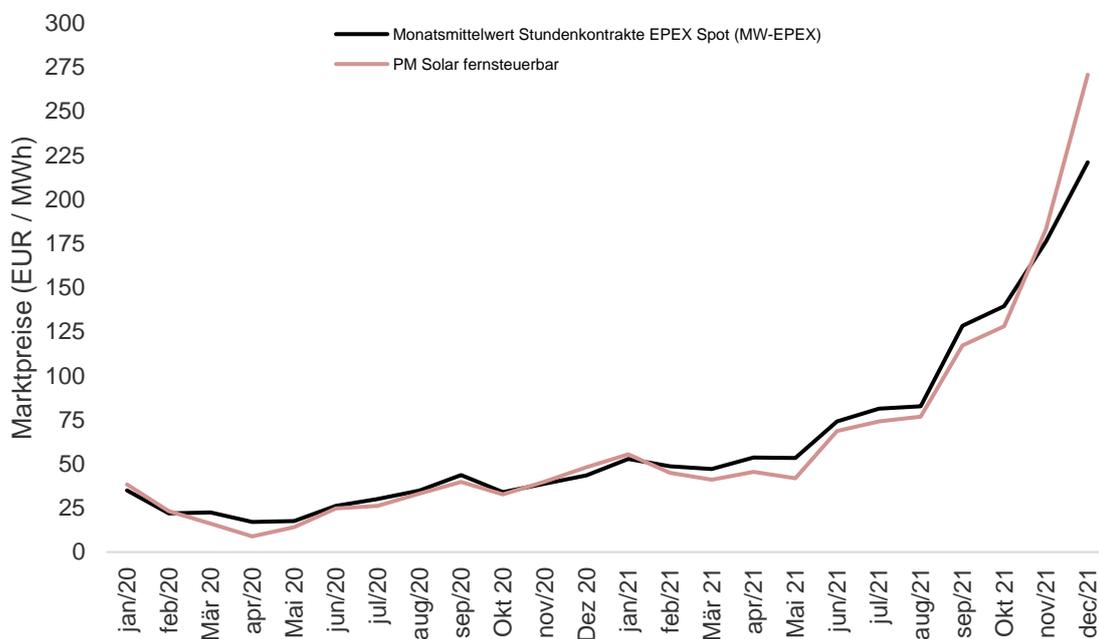
CO2-Preis in EUR per metrischer Tonne 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

Die kräftigen Anstiege auf den Rohstoffmärkten haben auch zu Steigerungen des Strompreises geführt. Dabei hat, wie bereits oben beschrieben, v. a. die Windflaute im ersten Quartal 2021 und die schlechten Einstrahlungsbedingungen im Jahr 2021 insgesamt dafür gesorgt, dass das Angebot an (rohstoffpreisunabhängigen) erneuerbaren Energien in diesem Jahr in Deutschland (aber auch in anderen europäischen Ländern) deutlich sank. Dies hat dann im Umkehrschluss die Nachfrage nach Strom, der aus fossilen Brennstoffen erzeugt wurde, ansteigen lassen und weitere Steigerungen bei den Strom- und Rohstoffpreisen ausgelöst.

EEX-Strompreis in EUR per MWh 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)

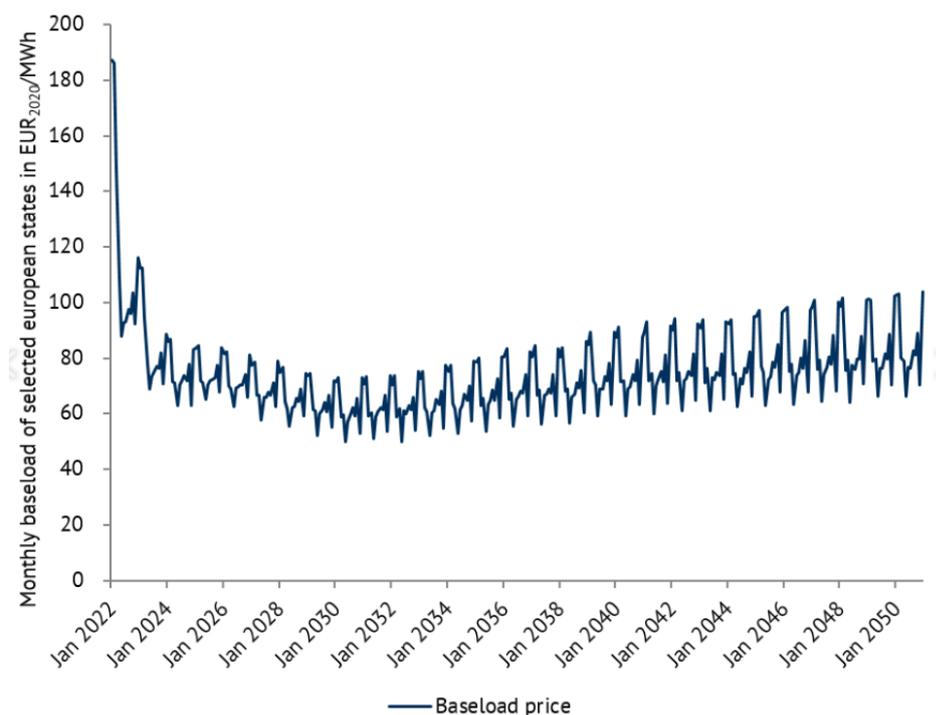


All dies hatte zur Folge, dass der EEX-Strompreis (schwarz auf der obenstehenden Grafik) seit März 2021 seinen historischen Preiskorridor von rd. 20 EUR/MWh bis 50 EUR/MWh verlassen hat und einen kräftigen Anstieg bis auf einen Preis von 225 EUR/MWh in Dezember 2021 verzeichnete.

Der EEX-Strompreis, der sich auf Solarstrom bezieht (in braun in der obenstehenden Grafik), weicht vom allgemeinen EEX-Strompreis ab, da das Erzeugungsprofil einer Solaranlage anders ist (sie produziert nur in den Stunden, in denen die Sonne scheint und überwiegend in sonnenreichen Monaten). Dadurch ist der EEX-Solarstrompreis typischerweise geringer als der normale Strompreis in den Sommermonaten und höher in den Wintermonaten. Dies war im Winter 2021 sehr ausgeprägt, da der Solarstrompreis im Dezember ein Allzeithoch von 275 EUR/MWh erreicht hat. Auf den Effekt der momentanen Steigerung der Strompreise auf die Ergebnisse und die Prognose des Konzerns wird in der Besprechung der Ertragslage des Konzerns weiter eingegangen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das heutige Strompreismilieu über längere Zeit halten wird. Vielmehr erwartet der Konzern, dass der Strommarkt sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wieder beruhigen wird, wie es sich auch derzeit bereits in den Terminmärkten zeigt. Mittelfristig jedoch ist es aus heutiger Sicht nicht wahrscheinlich, dass der EEX-Strompreis wieder in dem vorherigen Korridor von 20-50 EUR/MWh zurückkehren wird, denn verschiedene Faktoren werden den Strompreis nachhaltig unterstützen: (i) die Schließung der deutschen Atomkraftwerke bis Ende 2022 sowie (ii) das Auslaufen der deutschen Stein- und Braunkohlestromerzeugung bis 2038, wobei das Ende ggf. auf 2030 vorgezogen werden soll (siehe unten), sowie (iii) eine staatlich unterstützte Mindestbepreisung von CO₂-Emissionen.

Energy Brainpool Strompreiserwartung bis 2050 in ausgewählten EU-Mittgliedstaaten in EUR per MWh



Quelle: Energy Brainpool, EU Outlook 2050 (November 2021)

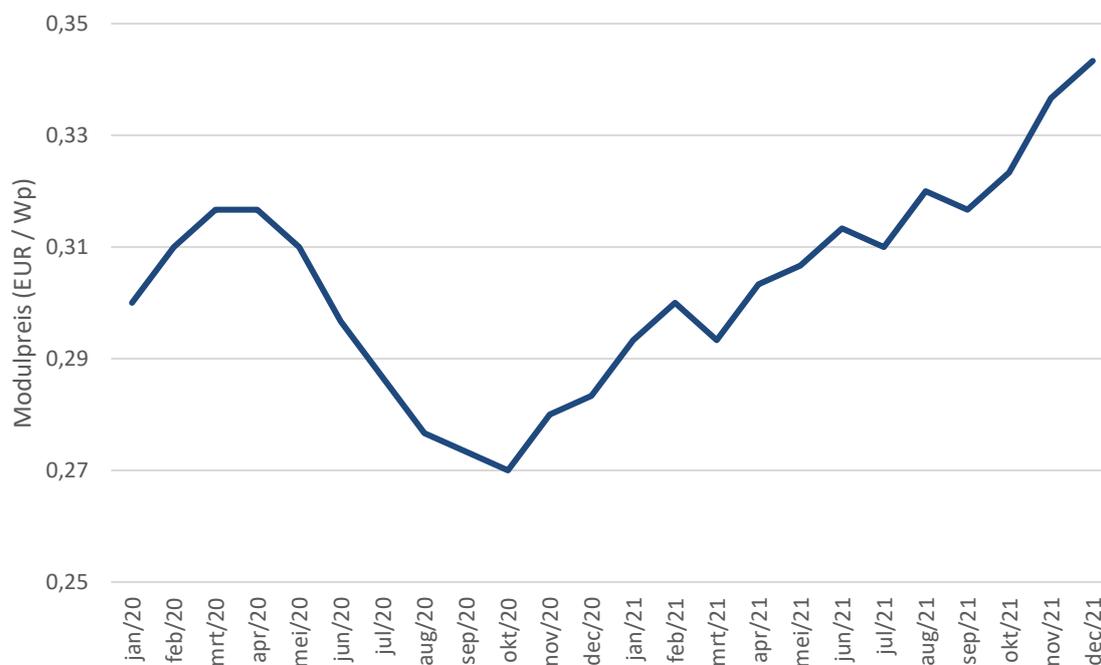
Das Forschungsinstitut Energy Brainpool erwartet ebenfalls eine Entspannung der Strompreise im Lauf der kommenden zwei Geschäftsjahre 2022-2023 und eine mittel- und langfristige Entwicklung der Strompreise in Richtung von rd. 60-100 EUR/MWh. Wie sich die künftige Preisentwicklung auf den EEX-Solarstrompreis auswirken wird, lässt sich schwerer vorhersagen, denn dies wird davon abhängen, wie sich die Preise entwickeln, wenn die Solaranlagen am meisten produzieren. Je mehr Solaranlagenleistung hinzugebaut wird, desto mehr werden die Preise an sonnenreichen Tagen sinken. Darüber hinaus werden die Regierungspläne, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strommix bis 2030 auf bis zu 80 % anwachsen zu lassen, die Preisvolatilität im Markt erheblich erhöhen. Dies kann sich auf die Häufigkeit von negativen Strompreisen im Markt auswirken oder auch auf

Unterregelungen zum Schutz der Netzstabilität, sodass die neueren Anlagen des Konzerns (> 2017) zunehmend für bestimmte Produktionszeiträume keine Vergütung erzielen werden.

ENTWICKLUNG DER SYSTEMPREISE

Im Geschäftsjahr konnte bei den Entstehungskosten eine Kehrtwende beobachtet werden. Der Trend, dass die Systempreise lediglich abnehmen, wurde entschlossen gebrochen. Die Modulpreise in Deutschland haben sich im Geschäftsjahr insgesamt um 19 % verteuert. Der Grund dafür ist nicht in Europa, sondern in Fernost (und v. a. in China) zu suchen, denn durch die Havarie in einer Polysiliziumfabrik in Xinjiang, die 40 % des weltweiten Bedarfs für diesen Rohstoff abdeckt, haben sich die Preise für Silizium, ein wichtiger Bestandteil von kristallinen Modulen, vervielfacht. Darüber hinaus haben der Schiffunfall im Suez-Kanal und der weltweite Wirtschaftsaufschwung nach dem Ende der ersten Phase der Pandemie die Transportkosten drastisch erhöht bzw. zu einer Modulknappheit in Europa geführt. Schließlich hat die Chinesische Regierung im dritten und vierten Quartal durch die zugenommenen Gas-, Steinkohlepreise eine Stromrationierung beschlossen, die dazu führt, dass insgesamt weniger Solarmodule hergestellt werden.

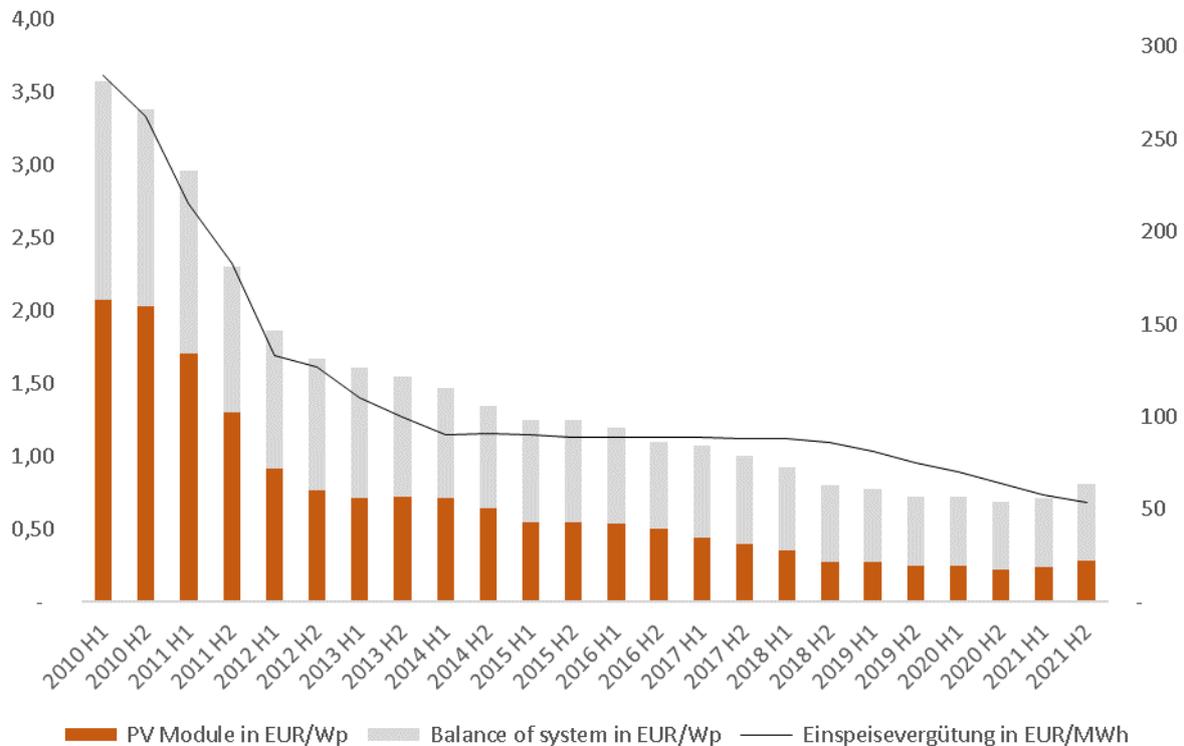
Entwicklung der Modulpreise in Deutschland in 2021 in EUR / Wp



Quelle: pvxchange; eigene Darstellung

Obwohl die anderen Systemkosten (auch BOS für Balance of System) tendenziell mit den Jahren ebenfalls preiswerter werden, hat die Zunahme der Rohstoffpreise (Kupfer, Aluminium, Stahl) sowie die (Nicht-)Verfügbarkeit von Monteuren und Technikern erstmalig zu deutlichen Erhöhungen in den BOS-Kosten geführt. Die Wartezeiten auf bestimmte projektspezifische Komponenten (wie z. B. Übergabestationen und Trafos) ist ebenfalls deutlich länger geworden. Insgesamt lässt sich nämlich in den letzten Jahren aufgrund des stärkeren Rückgangs der Modulpreise eine Verschiebung bei den Gesamtsystempreisen hin zu den BOS-Kosten (ohne Berücksichtigung spezifischer Standortfaktoren) wahrnehmen. Konnte man bei den Gesamtkosten für Module und BOS 2010 noch ein Verhältnis von 60/40 feststellen, lag das Verhältnis Module/BOS Ende 2021 bei 35/65.

Systempreise in Deutschland in EUR / Wp



Quelle: IRENA, Eigene Darstellung

NEUE BUNDESREGIERUNG WILL „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“

Seit November 2021 gibt es unter Führung des neuen Bundeskanzlers Olaf Scholz eine neue Regierung in Deutschland, die aus einem Bündnis der Sozialdemokraten, der Liberalen und der Grünen besteht. Im Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die den 7C Solarparken Konzern beeinflussen könnten.

Einige Koalitionsvereinbarungen werden nach heutiger Einschätzung besondere Auswirkungen auf den Sektor und auf den Konzern haben. Diese werden in der unterstehenden Liste detaillierter beschrieben:

- **Drastische Erhöhung des Ausbauziels** für Solaranlagen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Fassung von Jahr 2021 setzt das Ziel, eine Gesamtleistung an Solaranlagen i. H. v. 100 GWp bis 2030 zu erreichen (2021e: 59 GWp). Dieses Ziel wurde im Koalitionsvertrag auf 200 GWp bis 2030 erhöht, entsprechend einer Zunahme der Gesamtleistung von durchschnittlich 15,7 GWp pro Jahr, also mehr als dreimal dem Ausbau im Berichtszeitraum.
- **Der Ausstieg aus dem Atomstrom** wird bestätigt: bis Ende 2022 werden in Deutschland keine Atomkraftwerke mehr am Netz sein. Diese Kraftwerke trugen im Jahr 2021 noch 13,2 % zum deutschen Strommix bei. Der Wegfall dieser Kapazität wird die Strompreise voraussichtlich ab dem Jahr 2023 unterstützen.

- **Der Ausstieg aus dem Kohlestrom** wird vom Jahr 2038 auf das Jahr 2030 vorverlegt. Die Strompreise sollten auch durch diese Entwicklung ansteigen. Außerdem wird dies einen beschleunigten Zubau von erneuerbaren Energien unausweichlich machen.
- **Die CO₂ Preise** werden nach allen Prognosen nicht für einen längeren Zeitraum unterhalb EUR 60 je Tonne sinken. Sollte dies doch der Fall sein, wird man nationale Maßnahme ergreifen, um den CO₂ Preis zu unterstützen. Da es ab Ende 2022 keine Kernenergie in Deutschland mehr geben wird, und da bei der Verbrennung von Steinkohle oder Braunkohle in etwa 350 Gramm Kohlendioxid je erzeugte kWh freigesetzt werden, sollte diese Untergrenze für CO₂ den Baseload Strompreis, der auch im Jahr 2021 hauptsächlich durch die Kohleverstromung geprägt war, bei etwa 21 EUR/MWh unterstützen.
- Die **EEG Umlage**, die die Ausgaben für die Einspeisevergütungen auf alle Stromverbraucher verteilt, soll abgeschafft werden und die Kosten dafür sollen künftig nicht aus einer Umlage auf den Stromverbrauchern sondern aus dem jeweils aktuellen Etat finanziert werden. Damit würden die künftigen EEG-Vergütungszahlungen Bestandteil des jährlich vom Bundestag zu verabschiedenden Finanzhaushalts.
- Die **Ausschreibungsvolumina** für Solaranlagenlagen im Jahr 2022 sollen von 1,9 GWp auf 6,0 GWp erhöht werden. Solche Erhöhungen sind für spätere Jahren zwar noch nicht angekündigt, aber scheinen unvermeidbar, wenn man die neuen Ausbauziele einhalten möchte.
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren** für Freiflächenanlagen sollen **beschleunigt** werden, genauso wie **Netzanschlüsse und Zertifizierungen**. Da diese Themen tatsächlich die Projektentwicklung hemmen und somit auch die Projektentwicklungskosten erhöhen, wird, wenn eine solche Beschleunigung gelingt, dies den Ausbau erheblich stärken.
- Es soll für Investitionen in Erneuerbare Energien **eine Superabschreibung** in den Jahren 2022 und 2023 eingeführt werden. Da der Konzern ständig am Markt neue (Solar-)Anlagen entwickelt und erwirbt, sollte ein schnellerer Abschreibungsrhythmus ermöglichen, Steuern auf weitgehend abgeschriebene Bestandsanlagen zu vermeiden, sofern die neuen Investitionen in den bestehenden Gesellschaftsstrukturen getätigt werden.

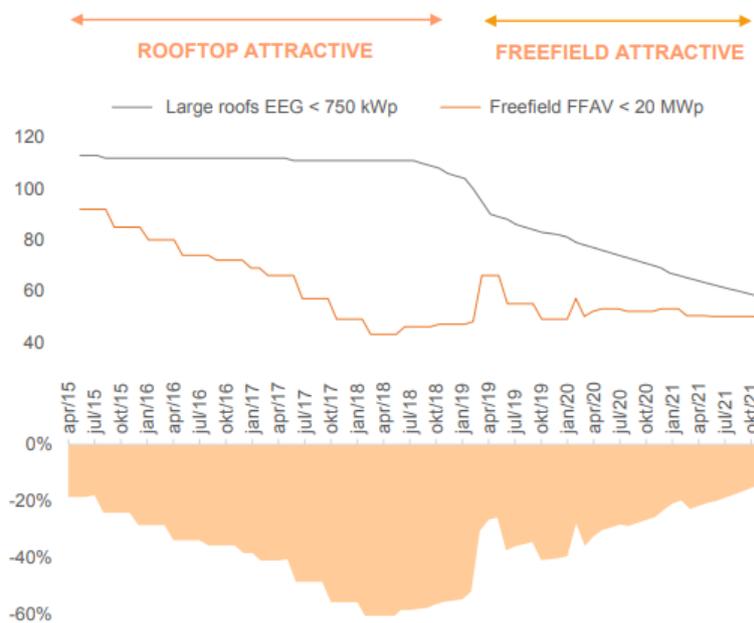
ENTWICKLUNGEN AUF DEM DEUTSCHEN PV MARKT

In Deutschland sind im Laufe des Jahres 2021 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 5,0 GW (2020: 4,9 GW) errichtet worden. Trotz der Stabilisierung des Zubaus bleibt Deutschland damit der größte Solarmarkt in Europa.

Wie aus der untenstehenden Grafik hervorgeht, haben sich die Einspeisevergütungen für Dachanlagen (< 750 kWp) infolge der Einführung des Energiesammelgesetzes seit Januar 2019 deutlich reduziert. Im Oktober 2021 lag der anzulegende Wert für Dachanlagen bis 750 kWp noch bei 58 EUR/MWh, während der Ausschreibungstarif schon längere Zeit um 50 EUR/MWh liegt.

Da die Entstehungskosten für (größere) Dachanlagen deutlich höher liegen als die für Freiflächenanlagen und diese letzteren meist auch einen besseren spezifischen Ertrag (kWh/kWp) durch ein optimiertes Design haben, fokussiert sich der Konzern seit Ende 2019 zunehmend auf Freiflächenanlagen, die in der Ausschreibung einen Zuschlag bekommen haben. Dies lässt sich auch an den Investitionen im Geschäftsjahr merken, denn Erwerbe wie Draisdorf-Eggenbach (20 MWp), Theilenhofen (9,2 MWp) und Heilgersdorf (8,3 MWp), die alle im Geschäftsjahr getätigt wurden, gehören alle zu den fünf größten Solaranlagen im Bestand.

Entwicklung der Einspeisevergütung und Vergütung aus dem Ausschreibungsverfahren



Quelle: Bundesnetzagentur, Eigene Darstellung

Der Konzern investiert derzeit noch nicht in deutsche Solaranlagen, die über ein PPA, also einen mittel- oder langfristigen Festpreis-Abnahmevertrag mit einem Netzbetreiber oder Energiehändler verfügen, sondern versucht vielmehr sich durch die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren einen festen Mindestvergütungssatz zu sichern. Besonders geeignet für solche PPA-Verträge sind große Freiflächenanlagen, die ihren Strom in das Hochspannungsnetz einspeisen können. Solche Anlagen sind u. U. nicht an die Maximalleistung von 20 MWp – die Obergrenze bei Ausschreibungen – gebunden. Der (mittelfristige) Anstieg der Strompreise wird sicherlich zu einer festen Etablierung dieses Segments im deutschen Strommix beitragen.

Langfristige PPA-Verträge mit dem Kunden vor Ort eröffnen sich jedoch voraussichtlich als neue Möglichkeit für Dachanlagen. Solche Kunden können z. B. Unternehmen sein, die für ihre Produktion direkt grünen Strom vor Ort abnehmen können. Die Abschaffung der EEG Umlage, wie diese von der Bundesregierung geplant ist, kann zur Etablierung eines solchen Stromvermarktungsmodells in Deutschland, wie der Konzern es bereits aus dem belgischen Markt kennt, beitragen, denn bisher musste auch auf derart gelieferten Strom die EEG-Umlage entrichtet werden. Dies hat die Marktentwicklung für solche Anlagen stark eingeschränkt.

Der PPA-Markt – ob nun über Einspeisung ins Netz oder durch Abschluss von Stromlieferungsverträgen vor Ort – könnte sich insbesondere als interessant erweisen, wenn die Strompreise an der Strombörse in den kommenden Jahren nachhaltig, d. h. jenseits des heutigen Booms, ansteigen würden. Ein solcher Anstieg wird, wie bereits geschrieben, von verschiedenen Marktbeobachtern erwartet.

ENTWICKLUNGEN I. V. M. UKRAINE

Im Erstellungszeitraum des Konzernabschlusses hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen. Dies hat zu Wirtschaftssanktionen verschiedener Wirtschaftsblöcke (insbesondere der USA, der EU und Großbritannien) gegen Russland bzw. russischen Energietransporten geführt. Sowohl die Kriegshandlungen selbst als auch die internationalen Reaktionen darauf haben zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten geführt. Darüber hinaus befürchtet der Konzern ein (Wieder-)beleben von Staatsinterventionismus und Etatismus, sowohl was die Preisbildung an den Strommärkten als auch was die Bestimmung der auf dem Energiemarkt eingesetzten Technologien angeht. Beide Maßnahmen können sich kurz- und langfristig positiv, aber auch negativ auf den Konzern auswirken.

DIREKTE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ROHSTOFFMÄRKTE

Die ukrainische Krise hat zu einem regelrechten Schock an den Rohstoffmärkten geführt. Die Entwicklungen, die sich schon bis zum Bilanzstichtag bemerkbar machten und oben beschrieben wurden, haben sich noch verschärft:

- Die **Gaspreise** haben sich wider Erwarten nicht entspannt und liegen am 31. März 2022 bei 121 EUR je metrische Tonne, wobei die Gaspreise im Zeitraum 2018-2020 zwischen EUR 10-30 je metrischer Tonne lagen;
- Die **Steinkohlepreise** sind am 31. März 2022 auf 261 USD je metrischer Tonne angestiegen, wobei ein Preis von 50-100 USD je metrischer Tonne in den letzten Jahren marktüblich war;
- Die **Brent Crude Ölpreis** liegt am 31. März 2022 bei 107 USD pro Fass was ebenfalls ein sehr hoher Preis ist; die Entkopplung der Gas- und Ölpreise, die oben geschildert wurde, bleibt jedoch weiterhin bestehen;
- Die **CO₂-Preise** haben sich durch die Krise im Vergleich zum Bilanzstichtag nicht wesentlich verändert und liegen bei 79 EUR pro metrischer Tonne, was allerdings nahezu einen Allzeithoch ist.

EUROPÄISCHES ZIEL 1: ENERGIEUNABHÄNGIGKEIT

Die EU-Kommission hat in den Wochen seit dem Anfang der Kriegshandlungen in der Ukraine bekanntgegeben, dass sie bereit ist, einen sog. REPowerEU-Plan aufzustellen. Dieser Plan soll zu einer Unabhängigkeit von russischen Gasimporten, die 45,3 % der Gasimporte der Europäischen Union darstellen, bis zum Ende der 20er Jahre des 21. Jahrhunderts führen. Ebenfalls die Verringerung der Importe von russischem Öl (27 % der Ölimporte der EU) und russischer Steinkohle (40 % der Steinkohlimporte der EU) soll angestrebt werden. Darüber hinaus soll eine allgemeine Erhöhung der Energieunabhängigkeit erreicht werden, indem auf eine Diversifizierung der Importe, den erhöhten Einsatz von klimaschonenden Technologien und Energiesparen gesetzt wird.

Insbesondere in Deutschland, das für seine Gasimporte zu mehr als 50 % von Russland abhängig ist, lässt sich seit dem Konflikt in der Ukraine eine energiepolitische Wende spüren. Es ist zu erwarten, dass einige Zielsetzungen, aus dem Koalitionsvertrag, v. a. solche, die auf Energieunabhängigkeit ausgerichtet sind, nun schneller oder möglichst noch ambitionierter umgesetzt werden. Allerdings wird wohl auch u. a. der Zeitplan für den Kohle- und/oder Atomausstieg wieder auf dem Regierungstisch landen.

In Belgien ist es durch die Ukraine-Krise sehr zweifelhaft, ob (bzw. in welchem Umfang bzw. in welcher Zeitschiene) es zum geplanten Atomausstieg kommt, da die Kapazität auf die Belgien setzen wollte, um die Atomkraftwerke zu ersetzen, aus einer Kombination von erneuerbaren Energien und Gaskraftwerken besteht.

EUROPÄISCHES ZIEL 2: VERBRAUCHER- UND INDUSTRIESTANDORTSCHUTZ

Die EU-Kommission hat am 8. März 2022 in einer öffentlichen Kommunikation an die Mitgliedstaaten klargestellt, dass Artikel 5 der Elektrizitätsrichtlinie (EU 2019/944) bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Strommarkt Anwendung finden kann. Konkret erlaubt dies den Mitgliedstaaten, Preise für Haushalte und Kleinstunternehmen zu begrenzen. Die EU-Kommission hat ebenfalls bekanntgegeben, welche Richtschnüre dabei zu beachten sind. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass die EU-Reglementierung i. V. m. staatlichen Beihilfen Unterstützung von Unternehmen und Bauern im Falle von Preisvolatilität auf den Energiemärkten ermöglicht. Diese Unterstützung kann mit einer besonderen Besteuerung auf Residualgewinne finanziert werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERN

Sofern die Europäische Union bzw. die Mitgliedstaaten Deutschland und / oder Belgien energieunabhängiger von russischen Energieimporten (Gas, Steinkohl, Öl) werden wollen, ist dies prinzipiell nur durch die Elektrifizierung des Transport- und Heizungssektors voranzutreiben, was v. a. durch den Ausbau von erneuerbaren Energien zu erreichen ist und somit der Nachfrage zugutekommt. Diese Tendenzen sind prinzipiell mittel- und langfristig als positiv für die Geschäftsentwicklung des Konzerns zu werten, denn sie werden nach Erwartung des Vorstandes die Wachstumschancen des Konzerns sowohl im Solaranlagen- als auch im Windkraftanlagenbetrieb steigern. Der Einfluss auf die Strompreise ist jedoch schwerer einzuschätzen. Dieser wird davon abhängen, welche Maßnahmen die einzelnen Länder wählen bzw. welche Technologien und mit welchen Mechanismen sie künftig fördern und fordern werden und inwieweit sich diese Entwicklung auch preislich positiv für den Konzern auswirkt. Konkret sollte sich z. B. eine Verlängerung der Betriebslaufzeit der bestehenden Atomkraftwerke mittelfristig preisspannend auswirken.

Ebenfalls klar ist, dass sich die unterschiedlichen politischen Führungsebenen tiefer als zuvor in die Energiewende einmischen werden, da nunmehr eine geopolitische Komponente hinzugekommen ist. Das heißt konkret, dass mit mehr regulatorischen Eingriffen in die Energiemärkte und die bestehende Gesetzgebung zu rechnen ist. Diese Maßnahmen könnten sich positiv aber sicherlich auch negativ für den Konzern auswirken. Dies sorgt somit für Unsicherheit im Marktumfeld des Konzerns.

Konkret geht der Konzern derzeit in seiner Planung für des Geschäftsjahr 2022 davon aus, dass Deutschland und/oder Belgien von der obenstehenden Möglichkeit Gebrauch machen werden, Maximalstrompreise für Haushalte und Kleinstunternehmen bzw. stromintensive Industrien oder Bauern einzuführen.

Nach der Richtschnur der EU-Kommission vom 8. März 2022 kann dies erfolgen indem den Stromproduzenten, die einen Residualgewinn, d. h. einen Gewinn oberhalb des normalen Leistungsgewinns erwirtschaften, eine Sondersteuer auferlegt wird. Solche Steuern können nur für einen begrenzten Zeitraum (nach derzeitiger Lage bis zum 30. Juni 2022) erhoben werden und sollten für alle Technologieformen, also auch etwa für den Bereich der erneuerbaren Energien, gleichermaßen gelten. Insbesondere sollten durch die Maßnahme nur Residualgewinne „wegbesteuert“ werden, die ihren Ursprung in den hohen Gaspreisen haben, also in Zeiträumen erwirtschaftet werden, in denen die Strompreise durch Gaskraftwerke bestimmt werden. Denn in solchen Zeiträumen, profitieren auch andere Technologien von der Gaspreiskrise. Konkret sollten sich die Mitgliedstaaten dann an längerfristigen Gaspreisen statt den aktuellen orientieren, um den Residualgewinn zu bestimmen.

Der Konzern geht grundsätzlich davon aus, dass es zu einer solchen Besteuerung oder ggf. einer ähnlichen regulatorischen Maßnahme kommen wird, sowohl in Belgien als auch in Deutschland. Darüber hinaus schätzt der Vorstand die Lage so ein, dass der Ausnahmezustand mindestens bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 anhalten wird. Der Vorstand rechnet in diesem Zusammenhang damit, dass ein normaler Strompreis bei 70 EUR/MWh liegen wird und Strompreise oberhalb dieser Schwelle besteuert werden. Dieser Schätzwert setzt sich zusammen aus einem geschätzten „regulären“ Gaspreis von 23 EUR je metrische Tonne, die mit einer Effizienz von 60 % in einem Gaskraftwerk verbrannt wird, einem „regulieren“ CO₂-Preis von 75 EUR je metrische Tonne, wobei ein Gaskraftwerk in etwa 350 kg CO₂ je erzeugter MWh emittiert, und variablen operativen Kosten i. H. v. 5,5 EUR/MWh. Solche Besteuerung oder ähnliche Maßnahme wäre für den Konzern für das Geschäftsjahr zwar belastend für das Jahresergebnis, andererseits sollte dessen Einfluss auch nicht übertrieben werden wenn es so weit kommt, denn eine Reduzierung des Marktpreises auf 70 EUR / MWh wäre in etwa in Übereinstimmung mit dem Preis der von den Experten der Energy Brainpool Initiative auch mittelfristig auf dem deutschen Markt erwartet wird (vgl. Abschnitt Entwicklung der Strompreise).

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass weder Belgien noch Deutschland derzeit eine solche Maßnahme beschlossen hat. Im Prognosebericht wird näher darauf eingegangen was die Folgen für die Prognose 2022 sind, sollte es zu solchen oder ähnlichen Strompreismaximierungsmaßnahmen kommen.

WETTBEWERB

Der Wettbewerb des Konzerns spielt sich v. a. im Einkauf bzw. in der Projektentwicklung von neuen Projekten ab. Im deutschen und belgischen Markt beteiligt sich der Konzern an relativ kleinen (Dach-)Anlagen auf gewerblichen Dachflächen. Der Wettbewerb besteht hier v. a. in der Abwägung des Dacheigentümers zwischen einer eigenen Investition oder einem Drittinvestor. In Deutschland werden solche kleineren Anlagen durch die höheren Entstehungskosten und die geringen Ausschreibungsvergütungen sowie die schwierige regulatorische Lage beim Stromverkauf an den Gebäudenutzer erschwert.

Daher etabliert sich, wie oben beschrieben, zunehmend ein reiner PPA-Markt in Deutschland, an dem der Konzern nicht oder nur in beschränktem Ausmaß beteiligt ist. Dieser bleibt den Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern usw. vorbehalten. Dies bedeutet allerdings auch, dass solche Gesellschaften im Segment, in dem der Konzern Freiflächenanlagen kauft und entwickelt (1-20 MWp), weniger als Mitbewerber präsent sind.

Der Konzern hält hauptsächlich Erneuerbare-Energieanlagen zwischen 1-20 MWp, die eine Einspeisevergütung (aus dem EEG oder aus der Ausschreibung) erhalten. In diesem Segment gibt es eine beträchtliche Konkurrenz mit sehr unterschiedlichen Wettbewerbern, wie z. B. Privatiere, geschlossene Fonds, andere IPP-Player, Versicherer usw. Der Konzern versucht sich durch Eigenentwicklung und durch den Ausbau von langfristigen Beziehungen mit Projektentwicklern und Generalunternehmern einen exklusiven Zugang zu verschaffen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES)

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2020-2022

Der Geschäftsplan 2020-22 wurde Ende 2020 und 2021 konkretisiert.

Stand der bisherigen Portfolioerweiterung auf > 220 MWp

Das geplante Portfoliowachstum des Geschäftsplans 2020-22 sah für das Jahr 2020 eine Steigerung von 190 MWp zum Jahresende 2019 um 30 MWp auf 220 MWp zum Jahresende 2020 vor. Im Juni 2020 wurde das Ausbauziel für 2020 bereits erreicht (siehe: Stand der Umsetzungen der Ziele des Geschäftsplans 2018-20). Am Ende des Jahres 2020 lag das Gesamtportfolio bei 256 MWp.

Stand der Integration des Wachstums

Ein Hauptaugenmerk in 2020 lag auf der Integration des jüngsten Wachstums.

- Für Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 6 MWp und einer Vergütung nach dem EEG 2019 sollte bis Februar 2020 der Netzanschluss erfolgen. Insgesamt 5,1 MWp PV-Anlagen davon konnten trotz einiger Verzögerungen aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der verlangsamten Abwicklung bei den Netzbetreibern während des Jahres ans Stromnetz angeschlossen werden. Für zwei der angeschlossenen Projekte mit jeweils 750 kWp konnte die Endabnahme aufgrund von Baumängeln nicht erfolgen. Mehrere Klagen wurden bei Gericht gegen die Generalunternehmer eingereicht. Die Ende 2020 noch ausstehenden 0,9 MWp konnten im Laufe des ersten Halbjahres 2021 ans Netz angeschlossen werden
- Im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen wurde das Modulaustauschprogramm im ersten Quartal 2020 planmäßig abgeschlossen. Insgesamt wurden in vier Solarparks (Groß-Stieten, Kissing, Wiesenbach, Mockrehna) 1,1 MWp Module ausgetauscht.
- Die 7C Solarparken hatte geplant, für eine der Fondsgesellschaften aus dem Betriebsführungsgeschäft die Beherrschung (und damit die vollständige Konsolidierung) bis 2021 zu erreichen. Dieses Ziel konnte bereits zum 30. Juni 2020 für zwei Fondsgesellschaften erreicht werden. Der Konzern wies zum Bilanzstichtag 2020 eine Beteiligung von 24,4 % in HCI Energy 1 Solar GmbH & Co. KG und eine Beteiligung von 38,1 % in HCI Energy 2 Solar GmbH & Co. KG aus. Die Beteiligungen in diesen zwei schlecht performenden Fonds konnte u. a. durch die Finanzierung eines Modulaustauschprogramms für das Projekt Oberostendorf und mehrere Kaufangebote an die bisherigen Investoren rasch aufgebaut werden. Zusätzlich hat 7C Solarparken die O&M-Verträge für die Parks, die zu den HCI1 und HCI2 Fondsgesellschaften gehören, mit dem externen Dienstleister aufgrund ungenügender Ausführung gekündigt und führt die O&M Arbeiten vorübergehend selber aus.

- Ein weiterer Aspekt der Integration des Wachstums betrifft den Einsatz der technischen Mitarbeiter. Der Ausbau des technischen Wartungsteams konnte mit dem Ausbau des Anlagenportfolios der letzten Jahre nicht schritthalten. Die eigenen technischen Mitarbeiter arbeiten zunehmend auf Anlagen mit hohen EEG-Einspeisevergütungen. Die Wartungs- und Serviceaufgaben für Neuanlagen in Deutschland mit einem Volumen von 100 MWp konnten ab dem zweiten Quartal 2020 an IBC Solar (ein erfahrenes deutsches PV- Unternehmen) abgegeben werden. Die Ausführung wird von der 7C Solarparks überwacht.
- Die Reduzierung der Anzahl der Projektgesellschaften konnte während 2020 vollständig ausgeführt werden. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl an Projektgesellschaften durch Verschmelzung um 17 Gesellschaften. Insgesamt zählt der Konzern am Bilanzstichtag 2020 noch 112 Gesellschaften, davon 103 in Deutschland und 9 im Ausland.

Stand der Skalierung auf 500 MWp und Belgien als zweiter Kernmarkt

Im neuen Plan soll das eigene IPP-Portfolio bis Ende 2022 auf 400 MWp ansteigen (im Vergleich Plan 2020-22: 350 MWp bis Ende 2022) und das Portfolio für die Betriebsführung auf 100 MWp (im Vergleich Plan 2020-22: 150 MWp bis Ende 2022) ausgeweitet werden.

Stand des Ausbaus des eigenen IPP-Portfolio von 220 MWp auf 400 MWp

Das Portfoliowachstum von 224,7 MWp (siehe „Stand der Umsetzungen des Geschäftsplans 2018-20“) auf 339,3 MWp am Bilanzstichtag umfasste neue Solaranlagen (81,8 MWp), und Bestandsanlagen (32,8 MWp) in Deutschland. Insgesamt wurden bisher EUR 86,5 Mio. investiert, davon waren EUR 28,9 Mio. Projekt-Leasingfinanzierungen für Solarparks und EUR 57,6 Mio. Eigenmittel. Letztere wurden planmäßig, teilweise auch mit vier Kapitalerhöhungen unter Abzug der Transaktionskosten in den letzten zwei Geschäftsjahren (EUR 55,9 Mio.), von Investoren einbracht. Die neuen Anlagen werden in einem vollständigen Jahr mit normaler Witterung und mit normalen Strompreisen voraussichtlich EUR 8,2 Mio. zum Konzern-EBITDA beitragen. Die Investitionen wurden mit einem deutlich niedrigeren Finanzierungshebel von 67 % Eigenmitteln und 33 % Projekt- bzw. Leasingfinanzierungen getätigt. Dies hängt damit zusammen, dass der Konzern v. a. die Möglichkeit hatte nicht-finanzierte Anlagen einzukaufen, die in der Nacherwerbszeit noch mit einer Projektfinanzierung finanziert werden, sodass der Anteil an Eigenmitteln für die betroffene Akquisition sinken wird. Das durchschnittliche Jahr der Inbetriebnahme lag bei den neu erworbenen Anlagen bei 2020. Dies zeigte sich auch in der durchschnittlichen Einspeisevergütung i. H. v. 73,5 EUR / MWh. Die durchschnittliche Größe der erworbenen Projekte lag bei 2,2 MWp. Der Investition/EBITDA-Multiplikator lag real bei 10,5 durch den Kauf von mehrheitlich neuen Projekten mit niedrigem Einspeisetarif, was sich bei gegebener Produktion in niedrigeren Umsatzerlösen und entsprechend niedrigeren EBITDA und, bezogen auf den Kaufpreis, in höheren Investition/EBITDAMultiplikatoren auswirkt.

Markteintritt in den belgischen Markt:

Der Vorstand hat in kurzer Zeit einen fulminanten Markteintritt in Belgien (siehe auch „Entwicklung und Ausblick für den belgischen PV-Markt“) erreicht. Folgende Meilensteine wurden bereits erreicht:

- Der Vorstand hat im Dezember 2020 die Partnerschaft mit Jean-Marie Pfaff als Markenbotschafter der 7C Solarparks bekannt gegeben. Jean Marie Pfaff war langjähriger Torwart beim 1. FC Bayern München und belgischer Nationaltorwart und hat in Belgien, wie auch in Deutschland, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Als Markenbotschafter wird Jean-Marie Pfaff Projektansätze mit den Kommunen und Landräten/Bürgermeistern initialisieren mit dem Ziel, daraus PV-Projekte zu realisieren.

- Am 29.12.2020 hat 7C Solarparken den Erwerb von Enervest Belgium BV (inzwischen: 7C Solarparken Belgium BV) bekannt gegeben. 7C Solarparken Belgium BV ist eine Projektentwicklungsgesellschaft mit starkem Track Record im belgischen Markt und einer der PV-Pioniere in Belgien. Enervest Belgium BV existiert seit 2008. Die Projektpipeline wurde übernommen, und über das Gesamtjahr 2021 wurde die Pipeline nach und nach umgesetzt. Dies war ein wesentlicher Bestandteil des Wachstums in Belgien im Jahr 2021. Neben der PV-Projektentwicklung ist die Firma auch in der Betriebsführung für Drittanlagen tätig.
- Der Plan sieht ein IPP-Portfolio in Belgien bis Ende 2021 von 20 MWp. vor. In Belgien summiert sich das Portfolio auf 27 MWp. Damit hat der Konzern die Zielgröße für Belgien für 2021 deutlich übertroffen.

Stand des Ausbaus des Portfolios für die Betriebsführung auf 100 MWp

Neben den 62,7 MWp in Deutschland hat der Konzern mit dem Geschäftserwerb der Enervest Belgium BV (nunmehr 7C Solarparken Belgium BV) auch die kaufmännische Verwaltung von 8 MWp an belgischen PV-Projekten übernommen (siehe: „Verwaltetes Anlageportfolio“). Der Gesamtwert des verwalteten Portfolios lag somit am Bilanzstichtag bei 70,3 MWp.

Der Ausbau auf 100 MWp. bis Ende 2023 ist getrieben von opportunistischen Gelegenheiten im Markt. Betriebsführungsprojekte werden nicht sehr häufig am Markt angeboten und sind, wie bei dem Erwerb von Enervest Belgium, häufig Bestandteil von komplexeren M&A-Transaktionen. Daher ist das Wachstum eher schwierig vorherzusagen. Der Vorstand ist aber von der Attraktivität des Betriebsführungsgeschäfts überzeugt und wird jede sich bietende Gelegenheit im Markt prüfen, um dieses Segment weiter auszubauen.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand der 7C Solarparken ging in seiner abgegebenen Prognose für die finanziellen Steuerungskennzahlen für 2021 im Wesentlichen erstens vom Bestandsportfolio zum Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 am 7. April 2021 aus, weiterhin wurde der schlechteren Produktion des ersten Quartals 2021 Rechnung getragen und schließlich Witterungsverhältnisse für die letzten drei Quartale, die mit den Langjahresprognosen des Deutschen Wetterdienstes im Einklang stehen, unterstellt.

in Mio. EUR	2021 (IST)	2021 Prognose gemäß Geschäftsbericht 2020
Umsatz	56,2	53,0
EBITDA	48,6	42,5
CFPS / Aktie [in EUR]	0,56	0,50

Die prognostizierten Umsatzerlöse (EUR 53,0 Mio.) wurden im Geschäftsjahr 2021 mit EUR 56,2 Mio. um 6,0 % übertroffen. Das EBITDA des Geschäftsjahres beträgt EUR 48,6 Mio. Die EBITDA-Prognose aus dem Geschäftsbericht 2020 konnte somit um EUR 6,1 Mio. (14,4 %) übertroffen werden. Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres die EBITDA-Prognose im Zuge des deutlichen Wachstums des IPP-Portfolios trotz der schlechten Witterung zweimal erhöht (Halbjahresbericht: Erhöhung auf EUR 44,4 Mio., 9-Monats-Zahlen: Erhöhung auf EUR 45,5 Mio.).

Der CFPS lässt sich wie folgt ableiten:

in TEUR	2021
1. EBITDA	48.627
2. Minus effektive Zinszahlungen	-4.977
3. Minus effektive Steuerzahlungen	-1.598
4. Minus Pachtaufwand (nicht im Betriebsaufwand enthalten)	-1.537
= Netto Cash Flow	40.515
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	71.940
CFPS (in EUR)	0,56

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 270 Gigawattstunden (GWh) und lag damit 0,4 % unter der Prognose i. H. v. 271 GWh. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 915 kWh/kWp (nur Solaranlagen) erreicht und liegt 7,1 % unter dem prognostizierten Wert von 985 kWh/kWp. Dies ist hauptsächlich auf die überdurchschnittlichen spezifischen Erträge im Jahr 2020 im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt zurückzuführen. Die Performance Ratio der PV-Anlagen belief sich im Berichtszeitraum auf rund 78,4 % und lag damit unterhalb der Prognose von 79 %.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

7C Solarparken erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 56,2 Mio. (i. VJ: EUR 50,6 Mio.) und übertraf damit deutlich den Planansatz von EUR 53,0 Mio. sowie die im vierten Quartal des Berichtszeitraums erhöhte Prognose von EUR 54,3 Mio. Die Umsatzerlöse bestehen im Geschäftsjahr zu 96,8 % aus Stromverkäufen (Vorjahr: 96,8 %). Demzufolge ist der Stromverkauf von EUR 49,0 Mio. auf EUR 54,9 angestiegen.

	2021 FY	2020 FY	Änderung
GWh (Solar und Wind)	270	224	20,6%
kWh/kWp (nur Solar)	915	1.023	-10,6%
kWh/kWp (Solar und Wind)	933	1.063	-12,2%
Gewichtete durchschnittliche Leistung (Solar und Wind)	295	211	39,6%
Durchschnittliche Einspeisevergütung (EUR/MWh)	203	219	-7,3%

Die Zunahme der Umsatzerlöse beim Stromverkauf sind hauptsächlich auf den Stromproduktionsanstieg durch das vergrößerte Portfolio zurückzuführen. Die Produktion konnte trotz schlechterer Witterungsbedingungen um 20,6 % erhöht werden. Der spezifische Ertrag der Solar- und Windkraftanlagen jedoch lag 2021 bei 933 kWh/kWp und damit deutlich unter dem Vorjahreswert (1.063 kWh/kWp). Insgesamt lag der spezifische Ertrag 4,0 % unter dem prognostizierten spezifischen Ertrag (langjähriger Durchschnitt) von 972 kWh/kWp. Diese Underperformance hat die Umsatzerlöse um EUR 4,5 Mio. negativ beeinflusst. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf stiegen jedoch um EUR 8,8 Mio. durch den (erstmalig volljährigen) Beitrag der Erwerbe aus dem Geschäftsjahr bzw. des Vorjahres und um EUR 1,7 Mio. durch die Strompreisentwicklung. Demzufolge erhöhten sich die Umsatzerlöse aus den Stromverkauf insgesamt um EUR 6,0 Mio.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen haben sich von EUR 1,5 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 1,1 Mio. verringert. Dies entspricht 2,0 % vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 2,9 %). Die Abnahme stammt im Wesentlichen aus einem Verkauf von Dienstleistungen in Verbindung mit einem Modultausch für eine Fondsgesellschaft (EUR 0,7 Mio.), die noch in den Vorjahreszahlen enthalten war. Andererseits hat der Erwerb der belgischen Projektentwicklungsgesellschaft Enervest Belgium BV (nunmehr 7C Solarparks Belgium BV) im Geschäftsjahr erstmalig EUR 0,2 Mio. zu den Umsatzerlösen beigetragen. Die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Verwaltung von Solaranlagen von Dritten schließlich konnten ebenfalls um EUR 0,2 Mio. zulegen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparks in Höhe von EUR 2,4 Mio. (i. VJ.: EUR 1,9 Mio.).

Besonders hervorzuheben sind die Erträge aus dem Wegfall von Verbindlichkeiten (z. B. durch Verjährung) i. H. v. EUR 0,7 Mio. (i. VJ. EUR 0,2 Mio.), sowie die Weiterberechnung von Aufwendungen i. H. v. EUR 0,5 Mio. Darüber hinaus konnten Erträge aus dem Erhalt von Schadensersatz i. H. v. EUR 0,5 Mio. (Vorjahresperiode: EUR 0,8 Mio.) sowie aus der einmaligen Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken i. H. v. EUR 0,2 Mio. erwirtschaftet werden. Des Weiteren wurde ein Ertrag aus dem Verkauf von Anlagevermögen i. H. v. EUR 0,1 Mio. realisiert, im Vorjahr wurde ein einmaliger Ertrag aus dem Verkauf von der Surya 1 GmbH & Co KG i. H. v. EUR 0,3 erzielt.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg im Berichtszeitraum auf EUR 2,2 Mio. (i. VJ.: EUR 1,7 Mio.). Der Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2021 neben den beiden Vorständen 27 Mitarbeiter (i. VJ.: 32 Mitarbeiter), davon 11 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 11 Mitarbeiter). Durchschnittlich beschäftigte der Konzern während der Berichtsperiode 29 Mitarbeiter (i. VJ.: 21 Mitarbeiter), davon 11 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 11 Mitarbeiter).

SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf EUR 7,9 Mio. (i. VJ.: EUR 7,8 Mio.). Diese beinhalten v. a. die Kosten für den Betrieb der Solarparks. Dem wachstumsbedingten Anstieg der Kosten für Solar- und Windparks stand der Wegfall eines Einsatzes von Materialien und Dienstleistungen in Verbindung mit einem vom Konzern im Vorjahr fertiggestellten Modulaustausch für eine Fondsgesellschaft in Höhe von EUR 0,4 Mio. gegenüber.

Die Kosten für den Betrieb der Solarparks umfassen Aufwendungen wie Reparaturen und Instandhaltung sowie Versicherungen, Eigenstrombedarf, Materialkosten und Kosten für die Rasen-/Grünpflege. Diese Kosten sind infolge der Erweiterung des Solarportfolios um EUR 0,5 Mio. angestiegen. Die Verwaltungskosten nahmen um EUR 0,2 Mio. zu. Die Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten nahmen durch die Abnahme von Aufwendungen aus den technischen Gewährleistungen um EUR 0,4 Mio. ab.

Auch die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb, u. a. Kfz-, EDV- und Telekommunikationskosten, sind im sonstigen Betriebsaufwand enthalten.

EBITDA

Der 7C Solarparks Konzern hat ein EBITDA von EUR 48,6 Mio. erzielt (i. VJ.: EUR 42,9 Mio.), was einer Steigerung von 13,3 % entspricht. Die EBITDA Marge erhöhte sich leicht von 84,9 % im Jahr 2020 auf 86,5 % im Jahr 2021.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 31,1 Mio. (i. VJ.: EUR 29,7 Mio.) betreffen sämtlich Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen ist auf die Erweiterung des Anlagenportfolios (+EUR 4,3 Mio.) sowie der Nutzungsrechte (+EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen. Wertminderungen der Sachanlagen, Nutzungsrechte oder immaterielle Vermögenswerte wurden nur in unwesentlichem Umfang vorgenommen, während im Vorjahr v. a. die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts i. H. v. EUR 2,3 Mio. sowie die der Projektrechte i. H. v. EUR 0,7 Mio. ins Gewicht fiel.

EBIT

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) hat von EUR 13,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 17,5 Mio. in 2021 zugenommen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 31,1 % (i. VJ.: 26,2 %).

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis verschlechterte sich mit minus EUR 6,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 5,8 Mio.). Die darin enthaltenen Finanzerträge verringerten sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen durch den Wegfall eines einmaligen Zinsertrages i. H. v. EUR 0,4 Mio. aus dem Vorjahr, der mit Steuererstattungen aus der Periode 2010-2014 in Verbindung stand und infolge der Beendigung der steuerlichen Außenprüfung erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus fielen die Einnahmen aus dem Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften weitgehend weg.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum moderat um EUR 0,4 Mio. auf EUR 5,4 Mio. (i. VJ.: EUR 5,8 Mio.). Die Aufzinsungen für Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten nahmen aufgrund der Erweiterung des Portfolios um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,0 Mio. zu.

PERIODENERGEBNIS

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf EUR 0,6 Mio. (i. VJ.: EUR 1,8 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss von EUR 10,6 Mio. (i. VJ.: EUR 5,6 Mio.) setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft i. H. v. EUR 9,9 Mio. sowie dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter von EUR 0,7 Mio. zusammen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der 7C Solarparks setzt sich zu rund 84 % (2020: 83 %) aus langfristigen Vermögenswerten zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte von 7C Solarparks beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 1,8 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.) und beinhalteten u. a. Serviceverträge für die Betriebsführung von Anlagen Dritter, die im Zuge der Unternehmensakquisitionen in den Vorjahren erworben wurden.

Der Konzern hat im Berichtszeitraum EUR 54,3 Mio. in die Erweiterung des Solar- und Windanlagenportfolios investiert. Darüber hinaus wurden Solarparks im Bau i. H. v. EUR 24,5 Mio. durch die Realisierung der Projekte in die Solarparks umgegliedert. Die planmäßigen Abschreibungen betragen EUR 28,8 Mio. und Wertminderungen in den Solaranlagen EUR 0,2 Mio. Es wurden EUR 0,2 Mio. Solaranlagen in die Vorräte umgegliedert.

Demzufolge ist der Buchwert der Solar- und Windparks mit EUR 375,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 325,9 Mio.) in der Summe um EUR 49,5 Mio. gestiegen.

Die Solarparks im Bau haben zum Stichtag einen Buchwert von EUR 2,2 Mio. (i. VJ. EUR 11,5 Mio.). Im Berichtszeitraum wurden Solarparks zu Herstellungskosten von EUR 11,5 Mio., die sich zum Jahresende 2020 im Bau befanden und für die im Berichtszeitraum weitere EUR 1,9 Mio. investiert wurden, zum Bilanzstichtag fertiggestellt. Darüber hinaus wurden zu EUR 11,0 Mio. Solarparks im Bau erworben und fertiggestellt, sodass insgesamt EUR 24,5 Mio. in die Solarparks umgliedert wurden.

Die Nutzungsrechte, welche im Wesentlichen die Nutzung von Grundstücken und Dächern für den Betrieb der Solar- und Windkraftanlagen betreffen, stiegen von EUR 22,0 Mio. auf EUR 26,3 Mio. Hier standen den Zugängen i. H. v. EUR 4,8 Mio. eine Umgliederung in Solaranlagen i. H. v. EUR 1,3 Mio. sowie Abschreibungen i. H. v. EUR 1,4 Mio. entgegen.

Die Grundstücke und Gebäude, d. h. das sog. PV Estate, ist unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. EUR 0,1 Mio. auf EUR 12,9 Mio. (i. VJ. EUR 11,9 Mio.) angewachsen. Insgesamt vergrößerte sich das PV Estate Portfolio mit diesen Erwerben um 29 ha auf 185 ha.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus voraussichtlich steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen. Sie haben sich um EUR 6,1 Mio. auf EUR 6,6 Mio. erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 76,0 Mio. am Jahresende 2020 auf EUR 79,5 Mio. zum 31. Dezember 2021 erhöht. Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über liquide Mittel i. H. v. EUR 69,3 Mio. (i. VJ.: EUR 62,2 Mio.). Hiervon sind EUR 18,7 Mio. (i. VJ.: EUR 17,9 Mio.) mit Verfügungsbeschränkungen für Projektreserven und Avale belegt.

Die Bilanzsumme ist von EUR 458,5 Mio. auf EUR 507,9 Mio. angestiegen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 197,3 Mio. (i. VJ.: EUR 161,8 Mio.). Der Anstieg in Höhe von EUR 35,5 Mio. bzw. um 21,9 % basiert auf den im Januar und Juli durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen von Privatplatzierungen abzüglich der Platzierungskosten (zusammen EUR 33,7 Mio.), dem positiven Konzernergebnis (EUR 10,6 Mio.) und der ausgezahlten Dividenden i. H. v. EUR 8,3 Mio.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 35,3 % zum 31. Dezember 2020 auf solide 38,8 % zum 31. Dezember 2021.

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt auf EUR 241,1 Mio. (i. VJ.: EUR 236,8 Mio.). Es handelt sich hier um die Darlehen zur Finanzierung der Solar- und Windparks, der Immobilien des sog. PV Estate sowie auch um die emittierten Schuldscheindarlehen. Im Rahmen von Erweiterungen des Konsolidierungskreises wurden Projektfinanzierungen i. H. v. EUR 24,0 Mio. übernommen. Darüber hinaus wurden EUR 12,7 Mio. Projektfinanzierungen bei bereits bestehenden Projektgesellschaften aufgenommen. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 32,2 Mio. ausgewirkt.

Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 26,3 Mio. (i. VJ.: 17,2 Mio.). Zu der Veränderung trugen im Wesentlichen erhöhend neue Leasingverbindlichkeiten aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises (EUR 6,6 Mio.) sowie aufgrund des Abschlusses von neuen Leasingverträgen i. H. v. EUR 4,2 Mio. sowie aufgrund von Aufzinsung von bestehenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,3 Mio. bei. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 2,2 Mio. ausgewirkt.

Bei den langfristigen Rückstellungen war eine Zunahme um EUR 3,8 Mio. zu verzeichnen. Dies war v. a. auf die Rückbau rückstellungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aufgrund der Erwerbe von Tochterunternehmen i. H. v. EUR 3,7 Mio. sowie der Neubauprojekte und aus der Aufzinsung um EUR 0,6 Mio. anstiegen. Daneben sanken Rückstellungen für technische Gewährleistungen mit EUR 0,3 Mio. Schließlich nahmen die Rückstellungen für Einzelrisiken um EUR 0,1 Mio. ab.

FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Berichtsjahr EUR 7,1 Mio. (i. VJ: EUR 3,2 Mio.). Dabei betrug der „Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit“ EUR 40,2 Mio. und der „Netto-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit“ EUR 7,4 Mio., welche gemeinsam den Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR 40,4 Mio. ausglich und per Saldo zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds führten. Die einzelnen Zahlungsmittelzu- bzw. abflüsse stellten sich wie folgt dar:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich von EUR 37,6 Mio. auf EUR 40,2 Mio. Er resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus generierten Einzahlungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug minus EUR 40,4 Mio. (i. VJ: minus EUR 37,2 Mio.) und resultierte im Wesentlichen aus dem Nettozahlungsmittelabfluss für die Investitionen in Sachanlagen (EUR 19,5 Mio.) sowie für den Erwerb von Tochterunternehmen (EUR 17,0 Mio.) und von Anteilen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (EUR 0,3 Mio.). Des Weiteren wurden Anzahlungen auf Solaranlagen im Bau (EUR 4,1 Mio.) getätigt. Positiv wirkte sich der Verkauf von Finanzanlagen (EUR 0,5 Mio.) auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus.

Der positive Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf EUR 7,1 Mio. (i. VJ: EUR 2,8 Mio.). Dieser Betrag umfasst v. a. die Einzahlungen aus den zwei Kapitalerhöhungen i. H. v. EUR 33,7 Mio., die Einzahlung von neuen projektgebundenen Krediten i. H. v. EUR 12,7 Mio. sowie die Aufnahme von neuen Leasingverbindlichkeiten (EUR 4,2 Mio.). Dagegen haben sich liquiditätsmindernd die Tilgung von Krediten in Höhe von EUR 32,2 Mio., die Ausschüttung von Dividenden i. H. v. EUR 8,3 Mio., sowie die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 von EUR 2,1 Mio. ausgewirkt. Schließlich betragen die Transaktionskosten für die Fremd- und Eigenkapitalbeschaffung EUR 0,9 Mio.

Der Konzern war zu jeder Zeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Die sich abzeichnende Verbesserung des EBITDA sowie die Erweiterung des Anlagenportfolios spiegelt die Unternehmensplanung und Intention einer nachhaltigen und kontinuierlichen Geschäftsentwicklung erfolgreich wider. Der Vorstand beurteilt diese Entwicklung als positiv und sieht die Möglichkeit der weiteren Verbesserung des Unternehmenserfolgs durch die Ausführung des Geschäftsplans 2022-2024.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG

(Berichterstattung auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses - HGB)

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Im Vergleich zu ihren Tochtergesellschaften hatte die 7C Solarparks AG bisher eine relativ geringe Bedeutung für den Konzern als Ganzes, da die wesentlichen Vermögensgegenstände des Konzerns – dessen Solar- und Windanlagen – in der Mehrzahl von anderen Konzerngesellschaften gehalten werden. Der Stellenwert der 7C Solarparks AG gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung, nicht nur weil die Muttergesellschaft zunehmend auch unmittelbar Solaranlagen betreibt, sondern in steigendem Maße auch die Finanzierung des Erwerbs von Bestandsanlagen sowie die Errichtung neuer Anlagen in anderen Konzerngesellschaften sichert.

Die 7C Solarparks AG hat sowohl ihre Umsatz- als auch ihre EBITDA-Prognose deutlich übertroffen. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 ist im strategischen und finanziellen Sinne als positiv zu betrachten.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Umsatz der 7C Solarparks AG hat mit EUR 4,8 Mio. die Prognose von EUR 3,6 Mio. deutlich übertroffen. Dies hängt damit zusammen, dass die Stromverkäufe mit EUR 0,1 Mio. und die Dienstleistungserlöse mit EUR 1,1 Mio. über den prognostizierten Werten lagen.

Die gute Umsatzentwicklung hat sich auch auf das EBITDA positiv ausgewirkt, das den prognostizierten Wert (EUR -0,5 Mio.) mit EUR 1,7 Mio. deutlich übertroffen hat.

in TEUR	2021 (IST)	2021 (Prognose)
1. Umsatzerlöse	4.803	3.600
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.217	
= Gesamtleistung	6.021	
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-693	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-996	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-865	
b) Soziale Abgaben	-129	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.649	
7. EBITDA	1.689	-500

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 10,2 GWh, was 2,9 % über der Prognose i. H. v. 10,5 GWh lag. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 963 kWh/kWp erreicht und übertrifft somit den prognostizierten Wert von 985 kWh/kWp um 2,2 %. Die Performance Ratio der Anlagen belief sich im Berichtszeitraum auf rund 82,7 % (Prognose: 82,0 %). Die Performance Ratio lag damit leicht über dem prognostizierten Wert.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

Die Umsatzerlöse der 7C Solarparken AG betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 4,8 Mio. (i. VJ. EUR 5,0 Mio.) und sind damit leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die 7C Solarparken AG hat Mieteinnahmen i. H. v. TEUR 27 durch die Vermietung Ihrer Immobilienobjekte erzielt (i. VJ: TEUR 28).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zu 2020 mit EUR 1,2 Mio. deutlich gestiegen (i. VJ. EUR 0,7 Mio.). Während im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Schadensersatz von einem Modulhersteller i. H. v. EUR 0,3 Mio. und eine Auflösung technischer Gewährleistungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. vereinnahmt wurden, bestanden die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr fast ausschließlich aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 0,5 Mio.) nebst einem sonstigen betrieblichen Ertrag infolge der Einbringung von Dienstleistungen ins Eigenkapital einer Konzerngesellschaft als Sacheinlage (EUR 0,6 Mio.).

MATERIALAUFWAND – AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind in etwa unverändert geblieben auf EUR 0,7 Mio. (i. VJ. EUR 0,7 Mio.). Diese Kosten stehen mit der Lieferung von Modulen an Konzerngesellschaften in Verbindung. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind leicht von EUR 1,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 1,0 Mio. im Jahr 2021 nahezu unverändert geblieben. Ausschlaggebend hierfür war v. a. der mit einem Dienstleister abgeschlossene Service- und Wartungsvertrag für Neuanlagen in 2020.

PERSONALKOSTEN

Die Personalaufwendungen haben sich auf EUR 1,0 Mio. (i. VJ. EUR 0,9 Mio.) geringfügig erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende betrug 11 (i. VJ: 11) Mitarbeiter.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,6 Mio. stark verringert. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung, eingekaufte Dienstleistungen und Kosten in Verbindung mit den im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr hängt mit dem Wegfall von Aufwendungen für Gewährleistungsfälle (EUR 0,3 Mio.) sowie die Verringerung von Rechts- und Beratungskosten um EUR 0,1 Mio. zusammen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (i. VJ: EUR 0,9 Mio.).

ZINSEN - STEUERN

Die Zinserträge sind mit EUR 4,6 Mio. leicht angestiegen (EUR 4,5 Mio.). Die Wesentlichkeit der Zinserträge im Jahresergebnis der Muttergesellschaft, hängt v. a. mit der Rolle der 7C Solarparken AG als Finanzierungsgesellschaft des Konzerns zusammen.

Die Zinsaufwendungen sind in etwa unverändert geblieben und betragen EUR 1,2 Mio. (i. VJ: EUR 1,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2021 bei EUR 0,4 Mio., während sie für die Gesellschaft im Vorjahr noch bei EUR 0,2 Mio. lagen. Dies ist auf das höhere Jahresergebnis zurückzuführen. Die Gesellschaft kann für das Geschäftsjahr 2021 wie auch im Vorjahr steuerliche Verlustvorträge geltend machen. Die im Jahresabschluss enthaltenen Ertragsteuern resultieren daher aus der Mindestbesteuerung. Die sonstigen Steuern lagen bei TEUR 9 (2020: TEUR 9). Im Ergebnis erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von EUR 4,0 Mio. (i. VJ: EUR 2,9 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen sank auf EUR 11,0 Mio. im Vergleich zu EUR 11,9 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die regulären Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die Finanzanlagen i. H. v. EUR 57,4 Mio. (2020: EUR 53,1 Mio.) beinhalten die unmittelbaren Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen und entfallen mit EUR 33,8 Mio. zu einem großen Teil auf die Anteile an der 7C Solarparken NV, Mechelen, Belgien. Diese Anteile sowie weitere bestehende Anteile erhöhten sich im Wesentlichen durch die Akquisition aller Geschäftsanteile an der 7C Groeni BV (Mechelen, Belgien) i. H. v. EUR 3,3 Mio., die ein Portfolio belgischer Solaranlagen betreibt. Daneben wurden für insgesamt EUR 1,0 Mio. Anteile an Fondsgesellschaften erworben.

UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen ist um EUR 24,1 Mio. auf EUR 159,7 Mio. angestiegen (i. VJ: EUR 135,5 Mio.). Der signifikante Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der ausgereichten konzerninternen Darlehen auf EUR 148,1 Mio. (i. VJ: EUR 121,3 Mio.). Das Vorratsvermögen hat sich von EUR 2,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,6 Mio. verringert. Diese Abnahme ist nahezu ausschließlich auf der Reduzierung des Modulbestandes infolge der Veräußerung an Konzerngesellschaft für den Bau von Solarparks zurückzuführen

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 200,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 228,4 Mio. zum Bilanzstichtag.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der 7C Solarparken AG ist während des Geschäftsjahres 2021 insgesamt um EUR 30,0 Mio. auf EUR 172,3 Mio. gestärkt worden. Hierzu haben neben dem positiven Jahresergebnis (EUR 4,0 Mio.) insbesondere die zwei Barkapitalerhöhungen i. H. v. EUR 33,7 Mio. beigetragen, die zur Finanzierung des eigenen Solaranlagenportfolios sowie der Erweiterung des Beteiligungsportfolios eingesetzt werden. Gegenläufig hat sich die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft (EUR 7,6 Mio.) ausgewirkt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen sanken um EUR 0,5 Mio. auf EUR 2,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Dies steht hauptsächlich mit der Verringerung von Rückstellungen für Gewährleistungen um EUR 0,3 Mio. in Verbindung.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der regulären Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 55,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 53,4 Mio. zum Bilanzstichtag gesunken.

FINANZLAGE

Primäres Ziel der finanziellen Aktivitäten der Gesellschaft ist es, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie die Steuerung der Finanzierungsaktivitäten innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Investitionsaktivitäten und der laufenden betrieblichen Tätigkeit wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Ausgabe neuer Aktien (EUR 33,7 Mio.) gedeckt. Dem standen Mittelabflüsse i. H. v. EUR 22,2 Mio. zur Finanzierung von Konzerngesellschaften, EUR 7,6 Mio. Dividendenzahlungen, EUR 1,3 Mio. zur Rückzahlung von Finanzierungen durch Konzerngesellschaften und EUR 2,1 Mio. Rückzahlungen von Bankdarlehen gegenüber. Insgesamt standen dem Netto-Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 0,4 Mio. und dieser aus der operativen Tätigkeit in Höhe von EUR 3,1 Mio., ein Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 3,6 Mio. gegenüber. Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit bestanden v. a. aus dem Erwerb von Tochterunternehmen (EUR 3,3 Mio.) und dem Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten (EUR 1,0 Mio.). Dem standen erhaltene Zinsen und Dividenden i. H. v. EUR 0,1 Mio. sowie Einzahlung aus dem Verkauf von Aktien (EUR 0,6 Mio.) gegenüber. Der Kassenbestand verringerte sich somit geringfügig um EUR 0,1 Mio. auf EUR 9,6 Mio. (i. VJ: EUR 9,7 Mio.).

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der Gesellschaft gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 10 Jahren Auswirkungen haben.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Der Vorstand ist mit der Entwicklung sehr zufrieden. Die 7C Solarparken AG konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

MUTTERGESELLSCHAFT

Aufgrund des strategischen Fokus des Konzerns werden die Erlöse der 7C Solarparken AG hauptsächlich aus dem Betrieb, der Wartung und den Managementdienstleistungen des eigenen IPP Portfolios generiert. Auch wird die 7C Solarparken AG aus ihren eigenen Solaranlagen und PV Estate Umsatzerlöse generieren können. Weil einmalige Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres für das kommende Geschäftsjahr nicht im gleichen Umfang erwartet werden können, plant der Vorstand einen Umsatz von EUR 3,6 Mio. sowie ein positives EBITDA von EUR 0,1 Mio.

Das Anlagenportfolio der Muttergesellschaft sollte eine Produktion von 10,5 GWh, einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung von 985 kWh/kWp und eine Performance Ratio von 82 % für das Geschäftsjahr 2022 erreichen.

KONZERN

Unter Berücksichtigung des Bestandsportfolios am Bilanzstichtag von 339 MWp geht der Vorstand in seiner Prognose von getrennten zwei Szenarien aus. Im ersten Szenario gibt es keine regulatorischen Eingriffe in der Preisbildung an den Strommärkten oder in die bisherigen Vergütungssysteme. Im zweiten Szenario geht der Vorstand von einer oder mehreren Staatsinterventionen aus. Darüber hinaus gibt es verschiedene andere Annahmen, die unten aufgelistet werden. Außerdem steht die Prognose unter Vorbehalt des Ausbleibens der Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist (siehe Risiko- und Chancenbericht).

Im ersten Szenario ohne Staatsintervention erwartet der Vorstand Umsatzerlöse von EUR 68,0 Mio., ein EBITDA von EUR 55,4 Mio. und ein Cashflow je Aktie von EUR 0,61 für den Konzern im Geschäftsjahr 2022.

Im zweiten Szenario geht der Vorstand bei seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2022 für den Konzern davon aus, dass das prognostizierte EBITDA EUR 49,1 Mio. betragen wird, während die Umsatzerlöse bei EUR 61,8 Mio. liegen, sodass der Konzern ein Cashflow je Aktie von EUR 0,53 erwirtschaftet.

Prognose Konzernzahlen 2022

IN MIO. EUR	2021 (IST)	2022 (PROGNOSE)	
		SZENARIO 1	SZENARIO 2
Umsatzerlöse	56,2	68,0	61,8
EBITDA	48,6	55,4	49,1
CFPS (EUR)	0,56	0,61	0,53

Der Vorstand erwartet für das Gesamtjahr 2022 eine Stromproduktion aus dem Anlagenportfolio von etwa 330 GWh und einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) von 973 kWh/kWp.

Dieser Ausblick basiert auf den folgenden Annahmen für Szenario 1:

- keine (rückwirkenden) regulatorischen Eingriffe;
- Keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes von Januar bis Dezember;
- Das Bestandsportfolio von 339 MWp (zum Bilanzstichtag) wird für 12 Monate in den prognostizierten Finanzkennzahlen angesetzt;

- Es wird weder ein Wachstum des Portfolios unterstellt noch weitere Kapitalerhöhungen, die in der Regel damit in Verbindung stehen. Die zugrunde liegende Aktienanzahl beträgt daher 76,4 Mio. Aktien.
- Der durchschnittliche Strompreis an der EEX-Strombörse für das Jahr 2022 liegt bei 134 EUR/MWh. Der durchschnittliche Strompreis an der EEX-Strombörse für die letzten drei Quartale des Geschäftsjahres 2022 liegt bei 126 EUR/MWh. Dieser Wert bildet weiterhin die Grundlage für das deutsche Vergütungssystem.
- Keine neuen Fremdfinanzierungen, auch keine Umfinanzierungen
- Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten auf Basis der Darlehensstände zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen
- Pachtzinsen auf Basis der bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Gestattungsverträge

Für Szenario 2 gelten grundsätzlich die gleichen Annahmen wie für Szenario 1.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Strompreis auf der EEX-Strombörse bzw. die Vergütung, auf deren Grundlage sich der Vergütungssatz der Solaranlagen berechnet, auf 70 EUR/MWh begrenzt wird bzw. der Strompreis eine Besteuerung unterzogen wird, die wirtschaftlich zu solchem Ergebnis führt (vgl. dem Wirtschaftsbericht – Abschnitt . Entwicklungen i.V.m. der Ukraine)

Dabei wird nicht damit gerechnet, dass die Begrenzung für solche deutschen Solar- oder Windkraftanlagen, die nach EEG mit einem gesetzlich garantierten Satz oberhalb von 70 EUR/MWh vergütet werden, greift (keine regulatorischen Maßnahmen). Es wird lediglich unterstellt, dass die Begrenzung für diejenigen deutschen Solar- oder Windkraftanlagen, die einen Vergütungssatz unterhalb von 70 EUR/MWh erhalten, ein Preis von 70 EUR/MWh (also immerhin ein Strompreis oberhalb des zugesagten Vergütungssatzes) erzielt wird.

Für belgische Anlagen wird ebenfalls unterstellt, dass der erzielbare Strompreis für den in das Netz eingespeisten Strom auf 70 EUR/MWh begrenzt wird. Es wird jedoch die uneingeschränkte Anwendung des Grünstromzertifikatsystems für das Geschäftsjahr 2022 sowie auch der Erhalt der Bestandsstromverkaufsverträge in beiden Szenarien der Prognoserechnung vorausgesetzt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die 7C Solarparken AG und die mit ihr konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch ihre Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des internen Kontrollsystems (IKS) von 7C Solarparken ist es zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS hat die externen Anforderungen nach dem Kontroll- und Transparenzgesetz, dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen unter Hinzuziehung der Unternehmensgröße und Unternehmenstätigkeit grundsätzlich berücksichtigt.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Ziel des RMS und des IKS von 7C Solarparken im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen kann. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit folgenden enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios: Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Konzern selbst.
- Projektreservekonten: Für die Solaranlagen werden Projektreservekonten aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten verwendet oder in einem einstrahlungsarmen Jahr in Anspruch genommen werden können.
- Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement: Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Prinzipiell werden ausschließlich sogenannte Non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf die jeweilige Darlehensnehmerin beschränkt ist. Im Rahmen der Vereinfachung der Konzernstruktur werden jedoch in zunehmendem Maße mehrere Anlagen in einer Gesellschaft gehalten.
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle.

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement von 7C Solarparks ist nach den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken werden sie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

IDENTIFIZIERUNG

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Konzern fokussiert sich auf den Betrieb von Bestandsanlagen, um so das Risiko der Projektierung und des Baus zu vermindern. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. In vierteljährlichen Meetings werden die identifizierten Risiken prozessseitig überprüft. An den Besprechungen nehmen mindestens ein Vorstandsmitglied und eine Führungskraft aus Monitoring, O&M oder der kaufmännischen Verwaltung teil. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen u. a. die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes, kaufmännisches und technisches Reporting.

BEWERTUNG UND EINTEILUNG IN RISIKOKLASSEN

In der „Risk Map“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsorientiertes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Indikatoren stellen Informationen über die spezifischen Eigenschaften von Risiken zur Verfügung und machen sie dadurch messbar. In einigen Fällen ist es schwierig, quantitative Indikatoren zu definieren, wohingegen qualitative Faktoren einfach zu ermitteln sind. Trotzdem sollte immer eine finanzielle Schätzung (z. B. Größenordnung) abgegeben werden.

RISIKOPOSITIONEN AUFGRUND VON EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT UND FINANZIELLER SCHADENSHÖHE

Die Schadenskategorie und Eintrittswahrscheinlichkeit muss geschätzt werden, um die Brutto- und Nettorisiken quantifizieren zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenskategorie führt zu einer finanziellen Schätzung der Risikoposition und damit zu Prioritätsabstufungen. Die Addition dieser so ermittelten Risiken zeigt somit eine Gesamtsicht auf die Risiken des Unternehmens. Die Einteilung nach Prioritäten macht es möglich, die Risiken einzuordnen und sie in einem Risikoportfolio zu veranschaulichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt an, wie wahrscheinlich ein Risiko ist, aber trifft keine Aussage dazu, zu welchem Zeitpunkt das Problem voraussichtlich eintritt.

Um die Angabe der Wahrscheinlichkeit zu vereinfachen, wird anhand eines Faktors abgeschätzt, wie häufig ein Risikoereignis innerhalb eines Jahres auftaucht und wie dies das operative Ergebnis von 7C Solarparks beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist in sechs Kategorien eingeteilt:

KATEGORIE	VERGANGENE / AKTUELLE SCHÄTZUNG	HÄUFIGKEIT	FAKTOR	WAHRSCHEINLICHKEIT
6	Sehr häufig	Monatlich	12,0	Höchstwahrscheinlich
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	2,0	Sehr wahrscheinlich
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	1,0	Wahrscheinlich
3	Manchmal	Alle 2 Jahre	0,5	Möglich
2	Selten	Alle 5 Jahre	0,2	Unwahrscheinlich
1	Unbedeutend	Alle 10 Jahre	0,1	Fast unmöglich

Um das Risiko zu bewerten, werden Schadenskategorien in einem Bereich definiert, in den der Umfang des Risikos voraussichtlich fallen wird. Die Schadenskategorien sind:

KATEGORIE	SCHADENSGEWICHTUNG	BEWERTUNG ANHAND DES EBITDA
6	Kritisch; existenzgefährdend	EUR 5,0 Mio.
5	Sehr hoch	EUR 2,0 Mio.
4	Hoch	EUR 1,0 Mio.
3	Mittel	EUR 0,5 Mio.
2	Gering	EUR 0,2 Mio.
1	Unbedeutend	EUR 0,1 Mio.

Die Faktoren, von denen erwartet wird, dass sie das Ergebnis des Unternehmens beeinflussen, werden von der Bewertung der individuellen Risiken aus der Schadenskategorie und der Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese Einflussfaktoren werden in verschiedene Ebenen unterteilt, um Maßnahmen priorisieren zu können, die implementiert oder aufrechterhalten werden müssen. Auf der Basis einer farblichen Bewertungsskala, die das finanzielle Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüberstellt, definiert 7C Solarparks die Ebenen der Prioritäten mit „gering“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOPOSITIONEN

Risikostufe	5.000 T€	kritisch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	2.000 T€	Sehr hoch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1.000 T€	Hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel	hoch
	500 T€	Mittel	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
	200 T€	Gering	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
	100 T€	unbedeutend	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
			Fast unmöglich Alle 10 Jahre 0,1	Unwahrscheinlich Alle 5 Jahre 0,2	Möglich Alle 2 Jahre 0,5	Wahrscheinlich Jährlich 1,0	Sehr wahrscheinlich Halbjährlich 2,0	Höchstwahrscheinlich Monatlich 12,0
Eintrittswahrscheinlichkeit								

BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht. Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv bewertet.

HOHE EINZELRISIKEN:

- **Liquiditätsabflüsse für Garantiefälle:** Verschiedene Gewährleistungsrisiken stammen aus der früheren EPC-Tätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) und dem Großhandel mit Modulen, genauso wie aus dem laufenden externen O&M Geschäft. Gewährleistungsansprüche können plötzlich durch Herstellungs-, Designfehler oder technische Defekte auftauchen, die durch Beschädigungen (Feuer, Undichtheit, usw.) oder anhand von Inspektionen am Ende des Gewährleistungszeitraumes oder O&M Vertrages ausgelöst werden. Nicht immer sind die Risiken das Resultat von Fehlern beim EPC oder der Ausführung der O&M Tätigkeit, sondern es gibt ebenso rechtliche Risiken, wenn ein Gerichtsverfahren aufgenommen werden sollte. 7C Solarparken steuert dieses Risiko, indem sie die Ausführung der O&M Vereinbarungen verbessert und sich mit verschiedenen Strategien auseinandersetzt, um diesen Ansprüchen entgegen zu wirken. Im Jahr 2022 könnten rund EUR 1,3 Mio. an Liquidität für Instandhaltung, Präventivmaßnahmen und (außer-) gerichtliche Vergleiche für in der Vergangenheit gebaute Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.
- **Grünstromzertifikatabschaffung:** Die flämische Ministerin für Energie und Umwelt Frau Zuhal Demir hat im Februar 2022 in verschiedenen Medien und über ihren sozialen Medienkanälen bekanntgegeben, dass sie beabsichtigt einen Gesetzesentwurf dem flämischen Parlament vorzulegen, in der festgelegt werden sollte, dass Solaranlagen, die im Zeitraum 2006 bis 2012 errichtet wurden, ab dem 1. Januar 2023 prospektiv keine Grünstromzertifikate mehr erhalten werden. Diese neue Regelung sollte laut den Äußerungen der Ministerin nur gelten, insofern diese Solaranlagen bzw. deren Betreibergesellschaften bereits mehr als TEUR 200 an Grünstromzertifikate erhalten werden. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme die den Endverbrauchern, die diese Grünstromzertifikate über eine Umlage bezahlen, schonen sollte. Ursprünglich wurden die Grünstromzertifikate für einen Zeitraum von 20 Jahren zugesagt. Am Tag der Veröffentlichung des Konzernanhangs, ist der Gesetzesentwurfstext nicht erstellt bzw. nicht öffentlich zugänglich gemacht. Demzufolge ist die Einschätzung der Folgen für den Konzern mit vielen Unsicherheiten verbunden. Allerdings würde eine vollständige Streichung der Grünstromzertifikate ab 1. Januar 2023 die Umsatzerlöse und das EBITDA um ca. EUR 1,9 Mio. p.a. negativ beeinflussen. Der Konzern prüft rechtliche Schritte gegen der flämischen Region bzw. bereitet diese schon vor.

MITTELSCHWERE EINZELRSIKEN:

- **Abhängigkeit von staatlicher Förderung:** 7C Solarparken ist davon abhängig, dass keine rückwirkenden Änderungen zu den Gesetzen und regulatorischen Rahmenbedingungen, v. a. im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie keine Modifizierung an ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in Belgien vorgenommen werden (vgl. Grünstromzertifikatabschaffung bei den hohen Einzelrisiken). Investitionen in Wind- und Solaranlagen sind gekennzeichnet von erheblichen Investitionsvolumina, die mit sehr geringen Erhaltungsaufwendungen Umsatzerlöse über feste Einspeisevergütungen oder Grünstromzertifikate und zunehmend auch Stromverkauf für einen langen Zeitraum generieren (meistens 20 Jahre). Dadurch ist 7C Solarparken abhängig von politischen Systemen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die diese regulatorischen Rahmenbedingungen (im weitesten Sinne) hinsichtlich der Tarife und Grünstromzertifikaten sowie die Möglichkeit zur Belieferung von Stromkunden konstant halten. Sowohl rückwirkende Eingriffe, eine andere Interpretation oder Anwendung der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie weitere (Pflicht-) Investitionsausgaben, z. B. zur Stärkung der Netzstabilität, könnten die Kapitalrendite verringern.
- **Regulatorisches Risiko:** In der Konsequenz existiert ein erhebliches regulatorisches Risiko im Rahmen der Investitionsaktivitäten in Wind- und Solaranlagen, welches nicht entschärft werden kann. Der Konzern akzeptiert dieses Risiko jedoch nur in einem Land, in dem er sich sicher fühlt und in dem die Regierungen wahrscheinlich keine rückwirkenden politischen Entscheidungen treffen werden. Für den Konzern sind Indikatoren dafür z. B. die Investitionen von Privathaushalten in Solaranlagen, die für den Gesetzgeber ein Risiko bei den Wahlen und die politische Stabilität eines bestimmten Landes darstellen. Aus diesem Grund konzentriert sich 7C Solarparken hauptsächlich auf Deutschland und zunehmend auf Belgien. Im EEG 2017 wurde der Bestandsschutz für 20 Jahre aufgenommen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich dieses politische Risiko tatsächlich einstellt. Ein Einschnitt von 10 % bei der Einspeisevergütung hätte einen negativen Einfluss in Höhe von EUR 6,5 Mio. auf unser EBITDA zur Folge.
- **Entwicklungsrisiko:** der Konzern betätigt sich an Projektentwicklung in Deutschland und in Belgien. Die im Rahmen der Projektierung von Solarparks durchgeführten Tätigkeiten (Flächenakquise und -sicherung; Bauleitplanung und Baugenehmigung; Netzanschluss und Trassensicherung) stellen für den Konzern eine neue Risikokategorie dar. Insbesondere kann man z. B. ohne Vorsatz gegen öffentliche Genehmigungen verstoßen. Weiterhin könnten sich Verträge und Genehmigungen unwirksam zeigen, es könnte zu Fehlinterpretationen von Gesetzen, Verordnungen und öffentlichen Auflagen kommen oder man könnte versehentlich (Form-)Verstöße gegen Fristen, Anzeigen, Meldungen, (...) machen, es könnte vom Netzbetreiber die Einspeisebewilligung für einen bestimmten Standort nicht erteilt werden, bei Ausschreibungsprojekten könnte die an die Bundesnetzagentur entrichtete Sicherheit durch Verzug verloren gehen, schließlich könnte sich auch die wirtschaftliche Projektierung als falsch herausstellen, sodass im schlimmsten Fall der Betrieb der selbstentwickelten Anlage und somit die Gesamtinvestition gefährdet ist. Durch die Erfahrung der Mitarbeiter des Konzerns sowie das gezielte hinzuziehen von anderen Spezialisten in Sachen Entwicklung von Solaranlagen in Deutschland und in Belgien, schätzt der Konzern das Projektierungsrisiko mittelschwer ein. Darüber hinaus wird das Risiko durch die Umsetzung des Vieraugenprinzips für wesentliche Projektunterlagen minimiert. Nach Auffassung des Vorstandes überwiegen im Übrigen die sich aus

dem Erwerb der Projektentwicklungsgesellschaften ergebenden Wachstumschancen wesentlich die Risiken der Projektentwicklung. Zusätzliche Risiken aus dem Bau bzw. der Errichtung der Anlagen ergeben sich nur bedingt, da die Projektrealisierung grundsätzlich an ein Generalunternehmen vergeben wird. Aus den vorgenannten Gründen hält der Konzern das mit dieser Aktivität verbundene Gesamtrisiko für den Konzern daher für vertretbar.

- **Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen:** Aufgrund der Fokussierung auf das Wind- und Solarkraftwerksgeschäft entstehen die Forderungen fast hauptsächlich auf Basis der Gesetze in den jeweiligen Ländern aber zunehmend auch aus Verträgen mit Direktvermarktern und Stromkunden. Daraus folgt, dass die Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen von der Bonität der Stromnetzbetreiber sowie der Direktvermarkter und Stromkunden abhängen. Es ist nur selten zu einem Zahlungsausfall gekommen. Es besteht für 7C Solarparks also ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätte negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit 7C Solarparks Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen. Das Zahlungsrisiko verbunden mit Direktvermarktern und Stromkunden wird durch die gezielte vertragliche Vergabe von Bank-, Konzernbürgschaften oder Patronatserklärungen gemanagt. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht.
- **Projektfinanzierung:** 7C Solarparks betreibt Wind- und Solaranlagen meistens über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Die Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen ist für den Ankauf von Neuprojekten von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen, zu denen neue Projektfinanzierungen festgelegt werden können, ausreichend attraktiv sein, um die Umsetzung von Neuprojekten zu erlauben. Insofern ist das Wachstum von 7C Solarparks und die Erreichung der Zielsetzungen aus dem Geschäftsplan 2021-2024 von dieser Verfügbarkeit sowie attraktiven Konditionen abhängig. Für bestehende Projektfinanzierungen müssen finanzielle Covenants (Auflagen) beachtet werden, um eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu vermeiden.
- **Risiken der Eigenkapitalbeschaffung:** 7C Solarparks ist teilweise abhängig von der Stimmung am Kapitalmarkt und der Wahrnehmung der Investoren bezüglich des Eigenkapitals des Konzerns. Hauptsächlich verlangen institutionelle Investoren von Unternehmen eine gewisse Stabilität, ausreichende Marktkapitalisierung und tägliche Verfügbarkeit an der Börse. Sollte das Unternehmen keine neuen Investoren akquirieren können, wird 7C Solarparks nicht in der Lage sein, analog dem Marktstandard zweistellig zu wachsen.
- **Witterungsverhältnisse:** Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV/Wind-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können starker Schneefall oder Sturm zu Schäden an den Solaranlagen führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. Obwohl die jährliche Schwankung bei der Sonneneinstrahlung für Solaranlagen bis zu 10 % betragen kann, reduziert sich die Unsicherheit so auf weniger als 2 % über einen Zeitraum von 20 Jahren.
- **Eventualverbindlichkeiten:** Neben den Garantiefällen gibt es auch einige Eventualverbindlichkeiten aus einzelnen umgesetzten Projekten, die in der Vergangenheit von der Konzernmutter, der 7C Solarparks AG (damals: Colexon Energy AG) gebaut und im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht und bewertet wurden. Im Konzernabschluss wurden diese Eventualverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,2 Mio. in den Rückstellungen weitergeführt.

- **Ertragseinbußen durch negative Strompreise:** Für einen Teil seines Portfolios besteht für den Konzern das Risiko negativer Strompreise auf dem deutschen Markt. Im Allgemeinen treten negative Strompreise auf, wenn ein geringerer Strombedarf mit einer kontinuierlichen Produktion von Atomkraftwerken und einer gleichzeitig hohen Produktion aus Solar- und Windparks zusammentrifft. In der Vergangenheit trat ein solches Szenario normalerweise am Wochenende auf und summierte sich auf nicht mehr als 1-2 % der Gesamtstunden pro Jahr. Mittelfristig dürften negative Preise aufgrund des Ausstiegs aus der Kernkraft bis 2022 seltener werden. Das Auftreten negativer Strompreise aufgrund einer größeren Volatilität in der deutschen Stromerzeugung im Zusammenhang mit einem zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien, kann sich trotzdem häufen, insbesondere an Sonntagen. Deutsche Anlagen, die ab 2016 in Betrieb genommen wurden, werden durch einen Mechanismus vergütet, der die Einspeisetarife nach 6 (für Anlagen ab Inbetriebnahme 1.1.2021: 4) aufeinanderfolgenden Stunden negativer Preise auf null senkt. Vor 2016 in Betrieb genommene Anlagen bleiben von negativen Preisen unberührt. 2021 hat der Konzern etwa EUR 0,1 Mio. Umsatzeinbußen durch die 6-Stundenregel erlitten.

GERINGE EINZELRISIKEN:

- **Bautätigkeit:** Vereinzelt übernimmt der Konzern auch weitergehende Aufgaben bei konzerninternen Neubauprojekten, wie z. B. das Design, die Bauüberwachung oder die Auswahl bzw. den Erwerb von Hauptkomponenten (Module; Wechselrichter), um von der Wertschöpfungskette zu profitieren. Daraus können sich neue Risiken ergeben wie z.B. Designfehler, Inkompatibilität und Unzuverlässigkeit von ausgewählten Komponenten sowie Risiken, die in Verbindung mit der Bestellung von Komponenten stehen und die z. B. zu niedrigen Erträgen der gebauten Solaranlagen oder zu höheren Entstehungskosten führen können. Insgesamt schätzt der Vorstand die sich ergebenden Risiken aus diesem Bereich als geringfügig ein.
- **Internationalisierung:** Mit der Entscheidung für Belgien als zweiten Kernmarkt steigen zukünftig die Aktivitäten und die mit diesem Markt verbundenen Risiken. Insbesondere sind Risiken verbunden mit den Kunden im Hinblick auf Eigenverbrauch und Kreditrisiko hervorzuheben. Während im deutschen Solarmarkt der Strom tendenziell ins Netz eingespeist wird, wird in Belgien ein wesentlicher Anteil des Stroms an den Gebäudebetreiber verkauft, um bessere Bedingungen als am Strommarkt erzielen zu können. Daraus ergibt sich einerseits das Risiko, dass sich der Stromverbrauch dieses Endkunden verringert und somit der durchschnittliche Strompreis sinkt. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall des Kunden. Der Vorstand schätzt das Risiko für das Portfolio insgesamt als gering ein. Erstens ist der Stromverkauf in Belgien von untergeordneter Bedeutung, zweitens wird durch die Vielzahl an Projekten eine Risikostreuung erreicht. Der Anteil des Konzern-EBITDA außerhalb von Deutschland betrug in 2021 weniger als EUR 1,8 Mio. (i. VJ.: EUR 1,4 Mio.), wird aber in den kommenden Jahren – im Rahmen des strategischen Ansatzes, das Portfolio auf 50 MWp in Belgien auszuweiten – ansteigen, allerdings durch die Umsetzung einer Vielzahl an Projekten.
- **Personal:** Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von 7C Solarparks beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für 7C Solarparks tätig sind.

- **Technische Abhängigkeit:** Die Fokussierung des Konzerns auf Investitionen in Wind- und Solaranlagen mit Schwerpunkt in Deutschland und Belgien macht den Konzern von der Technik der Wind- und Solaranlagen, den Ertragsprognosen, sowie der Stabilität des deutschen Netzes abhängig. Wir weisen diesem Risiko ein geringes Schadenspotenzial zu, da die Parks von 7C Solarparks bereits eine gute Erfolgsgeschichte vorweisen können.
- **Technologische Entwicklung:** Die technologische Entwicklung auf dem Wind- und PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, sodass das Anlagenportfolio mit sinnvollen technologischen Entwicklungen ergänzt werden kann oder es gewährleistet wird, dass Möglichkeiten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.
- **Finanzierungsinstrumente:** 7C Solarparks hat im Februar 2018 ein Schuldscheindarlehen über EUR 25 Mio. und im März 2020 ein zweites Schuldscheindarlehen über EUR 11,5 Mio. bei verschiedenen Kreditinstituten und Pensionskassen emittiert. Das erste Schuldscheindarlehen ist in drei Tranchen mit Fälligkeiten im Februar 2023 (EUR 15 Mio.) und im Februar 2025 (EUR 10 Mio.) aufgeteilt. Das zweite Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit bis März 2025. Die Schuldscheindarlehen wurden mit marktüblichen Covenants auf Konzernebene (minimale Eigenkapitalratio) sowie auf Ebene der 7C Solarparks AG (minimaler Buchwert der gehaltenen Beteiligungen) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden verschiedene Auflagen, die mit der Konzernstruktur und der Veräußerung von Solaranlagen in Verbindung stehen, vereinbart. Sollte der Konzern die Auflagen nicht einhalten (können), könnte dies im schlimmsten Fall zur (Teil-)Kündigung der Schuldscheindarlehen führen. Das Risiko wird jedoch derzeit als gering eingestuft.
- **Zins- und Währungsrisiken:** Durch die Reduzierung der internationalen Präsenz außerhalb der europäischen Währungsunion bestehen für 7C Solarparks keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich entweder durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) oder durch die Festlegung von Festzinsen über einen mittelfristigen Zeitraum (bis zu 10 Jahren) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, sodass die Gesellschaft für das bestehende Geschäft gegenwärtig keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.
- **Thesaurierungsaktivitäten:** Im Rahmen der Thesaurierung kauft und verkauft 7C Solarparks Wertpapiere und schließt auch Derivate ab. Diese Aktivitäten erfolgen auf Basis einer klar definierten Strategie und innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite. Dennoch ergeben sich aus dieser Aktivität für den Konzern geringe Einzelrisiken.
- **Steuerliche Außenprüfungen:** Es können sich generell gewisse zusätzliche Steuerrisiken im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen ergeben, die der Konzern jedoch als geringfügig eingestuft. Auch kann der Konzern Zollüberprüfungen unterliegen – insbesondere im Zusammenhang mit der Einfuhr von Modulen, die für neue Projekte genutzt werden. Auch hier sieht der Vorstand nur ein geringes finanzielles Risiko.
- **Kaufmännische Betriebsführung:** Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern ein Betriebsführungsgeschäft für Dritte erworben. Für zwei Fondsgesellschaften ist die Prospekthaftung noch nicht abgelaufen. Die betroffenen Fondsgesellschaften erwirtschaften deutlich oberhalb der Projektprognose, es kann aber nicht gewährleistet werden, dass dies bis Ende der Prospekthaftung des letzten Fonds (2023) unverändert der Fall bleibt. Das Risiko wird dennoch als gering eingestuft, da die Performance von diesen Solaranlagen durchaus stabil ist.

- **Technische (Produktions-)Risiken:** 7C Solarparken ist abhängig von der technischen Zuverlässigkeit ihrer Wind- und Solaranlagen, dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und der Stabilität des deutschen Stromnetzes. Ein „Totalverlust“ einer Anlage oder ein Ausfall der Stromproduktion über einen längeren Zeitraum kann aufgrund des Verschuldungsgrades die Existenz der jeweiligen Projektgesellschaft bedrohen. Die 7C Solarparken versucht dieses Risiko abzumildern, indem sie Komponenten auswählt, deren Leistungspotenzial über dem Durchschnitt liegt, wenn sie eine Anlage erwirbt oder baut und zusätzlich ein intensives Anlagenmonitoring betreibt, um frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen. Der Konzern versucht zudem das Risiko zu minimieren, indem der Betrieb und die Wartung im Unternehmen verbleiben und die Finanzierung im Moment der Investitionsentscheidung über die Projektgesellschaft ohne Rückgriffmöglichkeit auf den Konzern festgelegt wird. Zudem versucht der Konzern das Risiko teilweise an eine Versicherungsgesellschaft zu übertragen, die das Risiko eines Einnahmeausfalls für 6-12 Monate abdeckt. Trotzdem können einige Risiken wie z. B. der Ausfall des deutschen Stromnetzes, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus und Nuklearunfälle nicht vermieden oder versichert werden. Demzufolge akzeptiert 7C Solarparken diese Risiken.

Der Einfluss der Ukrainekrise auf die Risikolage wird in den Abschnitten „Entwicklungen i.V.m. der Ukraine“ sowie im „Prognosebericht“ erläutert.

Der Konzern ist aus heutiger Sicht grundsätzlich in der Lage den aufgezeigten Risiken zu begegnen, diese zu steuern oder gegebenenfalls auch tragen zu können.

CHANCEN

als Wind- und Solarkraftwerksbetreiber mit einem klaren Fokus auf den deutschen und den belgischen Markt:

- **Höhere Strompreise:** es ist im laufenden Geschäftsjahr 2022 weiterhin mit hohen Strompreisen zu rechnen, sodass für jüngere deutsche Anlagen das Potenzial, höhere Preise als den Einspeisevergütungssatz zu erzielen, umgesetzt wird. Belgische Anlagen profitieren für den Teil des Stroms, welcher ins Netz eingespeist wird, ebenfalls vom hohen Strompreis. Mittelfristig ist mit einer Normalisierung der Strompreise zu rechnen, wahrscheinlich allerdings auf einem höheren Niveau als zuvor (siehe Wirtschaftsbericht). Dies stellt auch eine Chance für den Konzern da.
- **Belgischer Markt:** Der relativ kleine belgische Markt bietet für 7C Solarparken sehr gute Chancen, Da Belgien bisher die Klimaziele verfehlt hat und trotzdem die Atomkraftwerke abschalten will, steht das Land unter Druck, den Anteil an erneuerbaren Energien massiv auszubauen. Das größte Wachstumssegment bei PV-Anlagen werden dabei gewerbliche Dachanlagen sein. Die Stromversorgung sollte zudem durch (neue) Gaskraftwerke gesichert werden, was die Strompreise mittelfristig unterstützen würde, sodass gute Projektrenditen erzielt werden können.
- **Wachstumsfinanzierung:** Eine höhere Marktkapitalisierung, eine solide Bilanzstruktur und eine verbesserte Liquidität in der Aktie eröffnen neue Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung und bei Investitionen. Dies führt allmählich zu niedrigeren Kapitalkosten und insgesamt zu einer verbesserten Unternehmensbewertung.

- **M&A:** 7C Solarparken wird als seriöser Marktteilnehmer in der Konsolidierung von PV-Anlagen in der Größenordnung von 1-20 MWp wahrgenommen. Die Gesellschaft ist ständig auf der Suche nach neuen Investments oder Möglichkeiten, zu guten Konditionen eine PV- bzw. Windkraftanlage kaufen bzw. veräußern zu können (M&A). Der Ausbau der Leistung auf 500 MWp (inkl. Betriebsführungsgeschäft für Drittinvestoren) bis Ende 2022 ist die größte Chance für den Konzern zur Verbesserung der Umsatzerlöse sowie des EBITDA.
- **Der neue deutsche Koalitionsvertrag:** in diesem Abkommen sind viele Maßnahmen festgelegt, die für den Konzern eine Chance darstellen: der verfrühte Ausstieg aus der Kohleverstromung (bis 2030 statt 2038) sowie eine Mindestbepreisung von CO₂ sollte die Strompreise unterstützen; die Anhebung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien und insbesondere Solaranlagen i. V. m. größeren Volumina in den Ausschreibungen sowie der Abbau von bürokratischen Hürden wird die Möglichkeiten zum Erwerb bzw. zur Entwicklung von Solaranlagen vergrößern; die Einführung einer Superabschreibung schließlich könnte die gezahlten Steuern in den nächsten Jahren senken.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Die 7C Solarparken verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktrisiken besteht. Außerdem wird im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten im beschränkten Umfang Handel mit Wertpapieren und Derivaten betrieben. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der 7C Solarparken AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der 7C Solarparken AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des zusammengefassten Lageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien, Belgien, der Niederlande und Dänemark, ebenso wie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral bei der 7C Solarparken AG in Bayreuth in enger Zusammenarbeit mit Steuerberatungsbüros. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Abschlüsse der Gesellschaften nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

GESAMTBEURTEILUNG

Das Unternehmen hat eine Organisation und ein Geschäftsmodell, welches als Plattform dient, die Strategie und weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Hauptrisiken, die die Gesellschaft bedrohen, haben sich von dem Altlastenrisiko der Vergangenheit hin zu dem mit geringen Risiken verbundenen Eigentum und Betrieb von Solaranlagen hauptsächlich in Deutschland verändert. Die Volatilität auf den Energiemärkten, aus denen sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, birgt jedoch ebenfalls das Risiko von zunehmendem Etatismus in sich. Dies ist insbesondere relevant, insoweit diese Staatsinterventionen von der Bundesrepublik, Belgien oder der Europäischen Union ausgehen.

Die Möglichkeiten, welche sich aus den hohen Energiepreisen, dem neuen deutschen Koalitionsvertrag und den M&A Chancen ergeben, sollten sich in den kommenden Jahren positiv auswirken.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.solarparken.com dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte während des Jahres 2021 und danach folgende Mitglieder:

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BV, Antwerpen, Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
- Verwalter, HeatConvert U.A., Goor, Niederlande	
- Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien	
- Verwalter Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien	
- Verwalter Sebiog-Invest BV, Brecht, Antwerpen, Belgien	
- Verwalter JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem, Belgien	
- Verwalter NPG Bocholt NV, Bocholt, Belgien	
- Verwalter Biopower Tongeren NV, Tongeren, Belgien	

Paul Decraemer

Mitglied Seit 14. Juli 2017

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Paul Decraemer BV, Lochristi, Belgien
CFO Inbiose NV, Zwijnaarde, Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalter, Seelution AB, Göteborg, Schweden
- Verwalter, Capricorn Cleantech Fund NV, Leuven, Belgium
- Verwalter, ABO-Group Environment NV, Gent, Belgium

Paul De fauw

Mitglied Seit 17. Juli 2020

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer/Verwalter der DEFADA BV, Brügge/Belgien
CEO/Verwalter der Vlaamse Energieholding CVBA, Torhout/Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Luminus NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Northwind NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publipart NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publi-T NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der istart.Fund NV, Leuven/Belgien,
- Verwalter der Renasci NV, Gent/Belgien

Bridget Woods

Mitglied Seit 17. Dezember 2015

Stellvertretende Vorsitzende Seit 15. Juli 2016

Berufliche Tätigkeit Unternehmensberaterin

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalterin Quintel Intelligence Ltd., London, Großbritannien
- Verwalterin Quintel Advisory Services Ltd., London, Großbritannien
- Verwalterin Iagree Ltd., Giv'atayim, Israel
- Verwalterin Roby AI Ltd., Leeds, Großbritannien
- Verwalterin One Eco Limited- Canterbury, Großbritannien

III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 UND § 289A ABS. 1 NR. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Berichtsstichtag betrug EUR 76.362.473,00. Es ist eingeteilt in 76.362.473 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit (insbesondere) keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Personen, die direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital halten und einen Anteil von 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DER GESELLSCHAFT BEKANNT SIND (§ 315A ABS. 1 NR. 2 UND § 289A ABS. 1 NR. 2)

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine solche Vereinbarungen bekannt.

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 UND § 289A ABS. 1 NR. 6 HGB)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist im Aktiengesetz (§ 84 AktG ff.) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnete Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181.2 Alt-BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sogenannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstands erschweren, bestehen nicht.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS (§ 315A ABS. 1 NR. 7 UND § 289A ABS. 1 NR. 7 HGB)

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

BEDINGTES KAPITAL 2016

Das bedingte Kapital 2016 kann seit dem 14. Juli 2021 nicht mehr verwendet werden.

GENEHMIGTES KAPITAL 2019

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 7. Juni 2019 hat das Genehmigte Kapital 2019 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2020

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2021 hat das Genehmigte Kapital 2020 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2021

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 34.710.215,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig: (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 abzuändern.

Infolge der Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2021 im Laufe des Geschäftsjahrs 2021, erstreckt sich die Ermächtigung des Vorstands im Rahmen des genehmigten Kapitals 2021 am Bilanzstichtag noch auf die Ausgabe von bis zu EUR 27.768.172,00 durch Ausgabe von bis zu 27.768.172 neuen auf den Inhaber lautenden Stückakten.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 8 UND § 289A ABS. 1 NR. 8 HGB)

Die 7C Solarparken AG hat 2019 einen Schuldschein in drei Tranchen und 2020 einen weiteren Schuldschein in einer Tranche ausgegeben. Die Schuldscheinverträge sehen im Falle eines Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht der Schuldscheininvestoren vor. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN BEI KONTROLLWECHSELN (§ 315A ABS. 1 NR. 9 UND § 289A ABS. 1 NR. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau
Finanzvorstand (CFO)

JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

7C Solarparken AG, Bayreuth

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	68.489.872	64.987.924
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.307	514
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an diesen	501	514
2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.806	-
II. Sachanlagen	11.009.564	11.869.677
1. Grundstücke und Gebäude	1.631.065	1.678.383
2. Solaranlagen	9.227.861	9.984.205
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.638	207.089
III. Finanzanlagen	57.448.000	53.117.733
Anteile an verbundenen Unternehmen	53.919.360	50.585.426
Beteiligungen	3.528.640	2.532.307
B. Umlaufvermögen	159.746.434	135.531.133
I. Vorräte	1.643.882	2.627.591
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.304	47.549
2. Handelswaren	1.589.578	2.526.914
3. Geleistete Anzahlungen	-	53.129
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148.529.772	122.567.435
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.837	246.100
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148.108.992	121.275.393
3. Sonstige Vermögensgegenstände	183.943	1.045.943
III. Wertpapiere	-	620.674
Sonstige Wertpapiere	-	620.674
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.572.780	9.715.432
C. Rechnungsabgrenzungsposten	174.883	251.308
SUMME AKTIVA	228.411.189	200.770.366

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	172.341.153	142.267.876
I. Gezeichnetes Kapital	76.362.473	67.492.085
II. Kapitalrücklage	82.787.343	63.272.489
III. Bilanzgewinn	13.191.337	11.503.302
B. Rückstellungen	2.597.764	3.130.192
1. Steuerrückstellungen	247.703	335.028
2. Sonstige Rückstellungen	2.350.061	2.795.164
C. Verbindlichkeiten	53.419.415	55.353.001
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.116.811	54.242.707
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.486	99.988
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.543	228.138
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.079.574	782.168
<i>davon aus Steuern EUR 264.024 (i. VJ. EUR 38.139)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.416 (i. VJ. EUR 1.818)</i>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	52.858	19.296
SUMME PASSIVA	228.411.189	200.770.366

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.802.950	5.021.484
2. Erhöhung/Minderung Bestand unfertige Leistungen	-	-339.763
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.217.686	708.463
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	692.798	730.691
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	995.973	1.074.917
	1.688.771	1.805.608
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	864.951	807.618
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung TEUR 9 (i. VJ. TEUR 6)</i>	128.757	107.119
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	865.380	882.689
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.649.022	2.183.543
8. Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 68 (i. VJ. TEUR 178)</i>	205.210	206.801
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4.589 (i. VJ. TEUR 4.125)</i>	4.589.566	4.516.779
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. VJ. TEUR 5)</i>	1.244.966	1.212.515
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	386.043	237.384
12. Ergebnis nach Steuern	3.987.521	2.877.288
13. Sonstige Steuern	8.612	8.793
14. Jahresüberschuss	3.978.909	2.868.495
15. Gewinnvortrag	3.867.055	3.867.055
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	5.345.373	4.767.752
17. Bilanzgewinn	13.191.337	11.503.302

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	76
1.1	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	79
1.2	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	87
1.3	SONSTIGE ANGABEN	90
1.4	ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	95
1.5	KONZERNVERHÄLTNISSE	95

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die 7C Solarparken AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S.2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bayreuth und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth in der Abteilung B mit der Handelsregisternummer 6106 eingetragen.

Für die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird das gesetzliche Gliederungsschema angewendet. Zur besseren Verständlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses wurde innerhalb des Anlagevermögens das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2.A II bzw. Abs. 3.B Nr. 3 HGB erweitert um die Posten Solaranlagen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bestehenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden stetig ausgeübt. Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 5 Jahren.

B. SACHANLAGEN

Die bilanzierten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern zwischen 3 bis 33 Jahren zu Grunde.

C. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

D. VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren werden mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

E. FORDERUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Nettoforderungen wird in Höhe von einem Prozent vorgenommen.

F. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzierung der laufenden Bankguthaben und der Kassenbestände (Zahlungsmittel bzw. liquide Mittel) erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

H. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, aufgeteilt in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB, sowie dem Bilanzgewinn.

I. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet, die ehemaligen Kunden eingeräumt wurden. Die tatsächliche Inanspruchnahme war zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung und der Erstellung des Abschlusses nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung wurden Annahmen getroffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Prozessrisiken, bekannte und vermutete Mängel sowie sich künftig verändernde Produktivität, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzung.

Die Schätzungen werden einzelfallbezogen vorgenommen. Es wurden voraussichtliche Preissteigerungen von zwei Prozent zugrunde gelegt. Die Gewährleistungsrückstellungen werden in voller Höhe als kurzfristig angesehen, da mit einer Inanspruchnahme aus Gewährleistungen bzw. der Beseitigung der Gewährleistungen in überwiegender Zahl im Laufe des nächsten Geschäftsjahres zu rechnen ist und dies auch aufgrund der hohen Unsicherheit über das zeitliche Profil der Inanspruchnahmen als sachgerecht angesehen wird.

J. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten (Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gesellschaft hat Schuldscheindarlehen aufgenommen, welche unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt nach der Nettomethode, demnach wird unter den Verbindlichkeiten der Ausgabebetrag bilanziert.

K. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden gemäß 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

L. VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögensgegenstände und auf die Bewertung von Rückstellungen.

M. LATENTE STEUERN

Der Steuersatz für die Berechnung der aktiven latenten Steuern beträgt 28,78 Prozent. Von dem Aktivierungswahlrecht für den Aktivüberhang der aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Sachverhalte, die den Ansatz passiver latenter Steuern erfordern, lagen nicht vor.

1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Entwicklung der Gegenstände des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPIEGEL

Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2021

	Stand Beginn Gj. TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an diesen	63	-	-	19	44
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	32	-	-	32
Grundstücke und Gebäude	1.919	-	-	-	1.919
Solaranlagen	13.399	-	-	-	13.399
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582	6	-	-	588
Solaranlagen im Bau	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.935	3.334	-	-	54.268
Beteiligungen	2.532	996	-	-	3.529
Gesamt	69.430	4.368	-	19	73.779

Abschreibungen zum 31. Dezember 2021

	Stand Beginn Gj. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Buchwert 31.12.2020 TEUR
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an diesen	62	-	19	43	1	1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	32	-
Grundstücke und Gebäude	240	47	-	287	1.631	1.678
Solaranlagen	3.414	756	-	4.170	9.228	9.985
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376	62	-	436	151	207
Solaranlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	350	-	-	350	53.919	50.585
Beteiligungen	-	-	-	-	3.529	2.532
Gesamt	4.443	866	19	5.286	68.491	64.987

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Die Finanzanlagen betreffen die in der folgenden Übersicht aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG.

		Beteiligung am 31.12.2021 %	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
7C Solarparken NV, Mechelen	Belgien	100	33.094	-151
7C Rooftop Exchange BV, Mechelen	Belgien	100	149	-38
Siberië Solar BV, Mechelen	Belgien	100	79	8
Sabrina Solar BV, Mechelen	Belgien	100	-7	33
Solar4Future Diest NV, Mechelen	Belgien	100	855	123
SonnenSolarPark GmbH, Hausen	Deutschland	100	186	279
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-166	172
Solarpark Neudorf GmbH, Kasendorf	Deutschland	100	1.763	479
Erste Solarpark Now gorod GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	17	-39
Zweite Solarpark Now gorod GmbH Co. KG, Bayreuth	Deutschland	19	-16	-9
Solarpark Hohenberg GmbH, Marktleugast	Deutschland	83	669	342
Solarpark Morbach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.306	74
Solarpark Draisdorf-Eggenbach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-95	-95
Solarparken IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	5.094	93
Solarpark Taurus GmbH & Co KG, Maisach	Deutschland	100	270	36
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	420	55
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	405	5
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	159	133
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	52	47
Solarpark Zerre IV GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	204	160
Zerre Infrastruktur GbR, Wiesbaden	Deutschland	29		
Solarpark Milmesberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	3	76
Sonnendach K19 GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	560	50
Sonnendach K19 Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	422	93
Säugling Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	10.245	613
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	-84	-26
Solarpark Gemini GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.706	210
Sphinx Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	276	28
Solardach-Bündel 1 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.799	42
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	74
Solarpark Cossen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	19	4
Vardar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	731	67
7C Solarentwicklung GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-559	-559
Solardach Wandersleben GmbH&Co.KG, Bayreuth	Deutschland	82	1.271	108
Solardach Steinburg GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-203	-30
Solardach Neubukow GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	684	36
Solardach LLG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	113	6
Solardach Stieten GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.067	97
Solardach Halberstadt GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	52	132	11
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	2.281	86
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.292	88
Trüstedt I Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	3.143	257
Solarpark Brandholz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	585	16
Solarpark Gorgast GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	204	11
PV Gumtow GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-99	-5
Photovoltaik Park Dessau Süd GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	380	-117

High Yield Solar Investments BV, Amsterdam	Niederlande	100	21.621	492
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	3.073	1.126
Solarpark Oberwesterwaldbahn GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	2.695	135
Solarpark MGGS Landbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	597	4
Lohengrin Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	-396	-128
Tannhäuser Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	-190	-39
Solardach Gutenberg GmbH & Cop. KG	Deutschland	100	449	33
Solarparken AM GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	628	88
GSI Helbra Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	18	-3
GSI Solarfonds Zwei Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	33	2
GSI Solarfonds Drei Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	40	5
GSI Leasing GmbH	Deutschland	100	29	0
Solarparken Energy Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	219	67
Solarpark Espenhain Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	32	2
7C Solarparken Belgium BV	Belgien	100	-551	-224
Melkor UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	1.801	800
Tulkas Solarpark Beteiligungs GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	437	182
Solarpark Floating GmbH & Co.KG, Bayreuth	Deutschland	100	38	-7
HCl Energy 1 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	40	7.744	595
HCl Energy 2 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	38	2.086	-78
Solarpark Igling-Buchloe GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	40	5.119	-259
Solarpark Neuhaus-Stetten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	40	2.992	135
COLEXON Italia S.r.l., Imola	Italien	100	561	158
COLEXON IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-728	26
COLEXON 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	804	157
Solarpark Meyenkrebs GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	63	-3
Pinta Solarparks GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-182	-38
Amatec PV Chemnitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-264	-65
Amatec Grundbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	852	8
Amatec PV 20 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	239	-165
Amatec PV 21 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-139	-43
Amatec PV 25 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	152	-8
Solarpark Bernsdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-366	-57
Amatec PV 30 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-127	2
Amatec PV 31 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	0	-2
Amatec PV 32 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	0	-2
Amatec PV 33 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-4	-2
Amatec PV 34 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-3	-2
Amatec PV 35 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	403	29
Amatec PV 36 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-18	-1
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	6	96
Solarpark Rötzhof GmbH Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	199	60
Solardach Derching GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-1	-1
Solarpark Tangerhütte GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	906	-68
Windpark Medard II, GmbH CO & KG, Landshut	Deutschland	100	-1.135	-298
Windpark Stetten II, GmbH & Co. KG, Landshut	Deutschland	100	-1.292	-245
Solarpark CBG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-2.046	331
Solarpark green GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	2.986	390
COLEXON Solar Energy ApS, Søborg	Dänemark	100	18.687	-160
Amatec Projects Management GmbH	Deutschland	100	75	2
Renew agy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	3.033	1.473
Solarpark Dennheritz GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-206	-142
Solarpark Burgwindheim GmbH & Co. KG	Deutschland	100	5	41
Solarpark Heilgersdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	29	18
Renew agy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	431	-37
Renew agy 21. Solarprojektgesellschaft mbH, Bayreuth	Deutschland	100	2.703	0
Renew agy 22. Solarprojektgesellschaft mbH, Bayreuth	Deutschland	100	1.659	0
Tristan Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	300	0
Solarpark Zschornwitz GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.639	2
PV Görke GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.131	84
REG PVA Zwei GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	948	44
PWA Solarpark GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	428	-74
Solarpark WO GmbH & Co. KG	Deutschland	100	123	-17
MES Solar XX GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	2.113	-71

Solarpark Heretsried GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-2.907	1.231
Energiepark Solarpark Theilenhofen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-163	-158
Solarpark Oberhörbach GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-2.289	425
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.333	88
Solarpark Longuich GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-1.922	655
ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	120	59
ProVireo Projektverwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-10	-4
Folcwalding Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	7	-2
Solarpark Blankenberg GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	80	101
Solarpark Glasewitz GmbH & CO. KG, Bayreuth	Deutschland	100	863	9
Solarpark Dettenhofen GmbH & Co. KG	Deutschland	38	395	381
Solarpark Oberostendorf GmbH & Co. KG	Deutschland	38	-569	448

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine direkte Beteiligung an der HCI Energy 2 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth im Wege einer Sacheinlage in diese Gesellschaft erworben. Die Sacheinlage wurde dabei mit ihren beizulegendem Zeitwert bewertet.

B. VORRÄTE

Die Vorräte der Gesellschaft betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie im Vorjahr geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Unter den Handelswaren werden erworbene PV Module ausgewiesen.

C. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von EUR 121,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 148,1 Mio. gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehensforderungen zur Finanzdisposition mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr i.H.v. 128,9 Mio. (VJ: EUR 92,3 Mio.).

Darüber hinaus gab es Darlehensforderungen i.H.v. EUR 17,1 Mio. (VJ: EUR 27,2 Mio.) zur Finanzdisposition mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Ebenso enthalten sind Forderungen aus Beteiligungserträgen i.H.v. EUR 0,5 Mio. (VJ: EUR 0,5 Mio.).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten zudem EUR 1,5 Mio. (VJ: EUR 1,3 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

E. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 184 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen, Umsatzsteuererstattungsansprüche i.H.v. TEUR 109.

F. WERTPAPIERE

Die Gesellschaft hat im Berichterstattungszeitraum keine Wertpapiere erworben aber den Bestand i.H.v. TEUR 621 verkauft.

G. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Dieser Posten beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 9.571 (VJ: TEUR 9.715). Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 938 (VJ: TEUR 938) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Vertragserfüllungsbürgschaften oder stellen Projektreservekonten für eigene Solaranlagen dar.

H. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es wurden Bearbeitungsentgelte für langfristige Bankfinanzierungen i.H.v. TEUR 26 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieses Agio wird über die Laufzeit der jeweiligen Bankfinanzierung aufgelöst.

I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 aus insgesamt 76.362.473 Aktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, sodass das Grundkapital der Gesellschaft EUR 76.362.473 betrug. Es gibt eine einheitliche Aktiengattung.

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.2021	67.492
Kapitalerhöhung durch Bezugsangebot	1.928
Kapitalerhöhung durch Privatplatzierung	6.942
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2021	76.362

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zwei Kapitalerhöhungen vorgenommen.

- Mit Beschluss des Vorstands am 13.01.2021 und des Aufsichtsrats vom 10.01.2021 wurde eine Barkapitalerhöhung unter Berücksichtigung des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre im Rahmen des genehmigten Kapitals 2020 i.H.v. EUR 1.928.345,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 4,10 je Aktie platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 02.02.2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Betrag von EUR 1.928.345 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 5.977.869,50 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt;
- Mit Beschluss des Vorstands am 16.08.2021 und des Aufsichtsrats vom 16.08.2021 wurde am gleichen Tag eine Barkapitalerhöhung im Rahmen des genehmigten Kapitals 2021 i.H.v. EUR 6.942.043,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,72 je Aktie platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 19.08.2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Betrag i.H.v. EUR 6.942.043,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 18.882.356,96 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt; bezüglich der Angaben zum genehmigten Kapital verweisen wir auf Punkt 1.4 Abschnitt G. dieses Anhangs.

J. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 82.787.342 (VJ: EUR 63.272.489). Sie ist aufgeteilt gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB und entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

in TEUR	
Kapitalrücklage zum 01.01.2021	63.272
Kapitalerhöhung durch Bezugsangebot	5.978
Kapitalerhöhung durch Privatplatzierung	18.883
Entnahme aus der Kapitalrücklage §272 Abs.2 Nr. 4 HGB	-5.345
Kapitalrücklage zum 31.12.2021	82.787

Die Zunahme bestand aus dem Emissionsagio der Privatplatzierung und der Platzierung nebst dem aus dem Bezugsangebot i.H.v. insgesamt EUR 24.860.226,46.

Entsprechend den oben beschriebenen Eigenkapitaltransaktionen im Berichtsjahr, gliedert sich die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt:

- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB: EUR 78,9 Mio. (VJ: EUR 54,1 Mio.)
- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB: EUR 3,9 Mio. (VJ: EUR 9,2 Mio.)

K. BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn hat sich während des Berichtszeitraums aufgrund folgender Sachverhalte verändert:

Am 21. Juli 2021 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. EUR 7.636.247,30 (VJ: EUR 6.749.208), bzw. EUR 0,11 (VJ: EUR 0,11) je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen.

Der verbleibende Bilanzgewinn nach der Ausschüttung i.H.v. EUR 3.867.055 wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht sich um den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2021 i.H.v. EUR 3.978.909 sowie um die Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB i.H.v. EUR 5.345.373 und datiert zum 31. Dezember 2021 auf EUR 13.191.337

L. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen betreffen erwartete Steueraufwendungen des laufenden Jahres für die Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

M. LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft verfügte am Ende des Berichtszeitraums über gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. etwa EUR 18,7 Mio. und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 16,6 Mio. Die aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert, da die Gesellschaft ihr Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 HGB nicht ausübt. Der anzusetzende Steuersatz, dem eine Berechnung der latenten Steuern zugrunde liegen würde, beträgt 28,78%.

N. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021
Gewährleistung	1.372
Drohverluste	222
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten	474
Aufsichtsratsvergütungen	114
Personal	45
Rückbaurückstellung Solaranlagen	97
Aufbewahrungskosten	26
Gesamt	2.350

Die 7C Solarparken AG räumte ihren Kunden unterschiedliche Gewährleistungsansprüche ein. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung sind Annahmen zu treffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivität, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungen haben Einfluss auf diese Schätzung. Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten betreffen Vertragsstreitigkeiten. Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhaltet Tantiemen, nicht genommenen Urlaub sowie die zu erwartenden Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft.

Die Rückstellungen für Drohverluste betreffen verlusttragende Verträge, die in den kommenden Jahren für konzerninterne Kunden ausgeführt werden sollen.

O. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Im Berichtszeitraum hat die 7C Solarparken AG weitere Bankfinanzierungen für die Finanzierung Ihrer Investitionen aufgenommen, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag EUR 52,1 Mio. (VJ: EUR 54,2 Mio.) betragen.

Die Bankverbindlichkeiten i.H.v. EUR 15,6 Mio. (VJ: EUR 17,7 Mio.) gegenüber Kreditinstituten werden mit den Photovoltaikanlagen, Grundstücken und Gebäuden sowie mit heutigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Stromverkauf oder Mietzahlungen besichert. Zudem wurden künftig abrufbare Sichteinlagen für bestimmte Bankdarlehen verpfändet.

Die Schuldscheindarlehen sind nicht besichert.

Der Verbindlichkeitsspiegel wird in untenstehender Tabelle dargestellt:

	Gesamtbetrag TEUR	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.117	2.129	44.083	5.905
<i>im Vorjahr</i>	<i>54.243</i>	<i>2.123</i>	<i>34.623</i>	<i>17.497</i>
<i>davon gesichert TEUR 19.866 (i. VJ. TEUR 17.743)</i>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52	52	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ. TEUR 0)</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	171	171	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>228</i>	<i>228</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ. TEUR 0)</i>				
Sonstige Verbindlichkeiten	1.080	1.080	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>782</i>	<i>782</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ. TEUR 0)</i>				
Gesamt	53.419	3.421	44.031	5.967
Gesamt (Vorjahr)	55.353	3.233	34.623	17.497

P. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	253	21
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	11	16
Verbindlichkeiten Soziale Sicherheiten	2	2
Sonstige Verbindlichkeiten	811	734
Zinsverbindlichkeiten	3	9
Gesamt	1.080	782

1.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. UMSATZERLÖSE

Folgende Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr realisiert:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	4.803	5.021

Die Umsätze verteilen sich regional wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Deutschland	4.499	4.976
Übriges Europa	304	45
Gesamt	4.803	5.021

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungen, wie Wartung und Reparatur für die Photovoltaikanlagen der Kunden (TEUR 4.285). Gleichwohl investiert die Gesellschaft auch in eigene Solaranlagen und Immobilien, dadurch konnten externe Umsatzerlöse durch Stromverkauf (TEUR 1.357) bzw. Vermietung (TEUR 27) erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse wurden zu 69,2 % (VJ: 71,4 %) gegenüber verbundenen Unternehmen realisiert.

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in einem unwesentlichen Umfang von TEUR 40 (VJ: TEUR 35) enthalten.

B. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Schadenersatz	49	349
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	155	1
Erträge aus Herabsetzung PWB/EWB	-	3
Erträge aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen	313	257
Erlöse aus Sachanlagenverkäufen	1	-
Erlöse durch Einbringung einer Sacheinlage	587	-
Erträge aus Herabsetzung von Verbindlichkeiten	-	11
Periodenfremde Erträge	1	-
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	87	71
Sonstige	26	16
Gesamt	1.218	708

Sonstige betriebliche Erträge aus Währungsumrechnung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr konnte ein Ertrag aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Einbringung von Vorratsvermögen als Sacheinlage (TEUR 587) realisiert werden.

C. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Bezug von Fremdleistungen und dem Verbrauch von Modulen und sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Rahmen des technischen Betriebes.

in TEUR	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	693	731
Aufwendungen für bezogene Leistungen	996	1.075
Materialaufwand (gesamt)	1.689	1.806

D. PERSONALAUFWAND

Die Kosten für die Altersversorgung betragen im Berichtszeitraum TEUR 9 (VJ: TEUR 6).

E. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 1.649 umfassen im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 366, Bank- und Kapitalmarktkosten i.H.v. TEUR 628, Aufwendungen für Gewährleistungen i.H.v. TEUR 11.

Periodenfremde Aufwendungen sind i.H.v. TEUR 38 angefallen.

F. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Ausschüttungen der ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co. KG, Bayreuth (TEUR 59), sowie der Solarpark Glasewitz GmbH & Co. KG, Bayreuth (TEUR 9). Beide Gesellschaften stehen im 100 %igen Eigentum der Gesellschaft.

G. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus Zinsen für Bankguthaben und verzinsten Forderungen, aus Zinsen für Darlehen an Tochterunternehmen und aus Zinserträgen gemäß § 233a AO. In Summe betragen die Zinsen TEUR 4.590 (VJ: TEUR 4.517).

H. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 1.245 (VJ: TEUR 1.213) spiegeln im Wesentlichen den Zinsaufwand für die im Berichtszeitraum bestehenden Schuldscheindarlehen i.H.v. TEUR 902 und den Zinsaufwand aus Darlehen von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 325 (VJ: TEUR 335) wieder. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 18 (VJ: TEUR 16)-

I. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	175	99
Körperschaftsteuer	200	132
Solidaritätszuschlag	11	5
Gesamt	386	237

J. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über einen ausschüttungsfähigen Gewinn von EUR 13.191.336,80

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn i.H.v. EUR 13.191.336,80 aus dem Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigte Stückaktie, dies entspricht einem Gesamtbetrag i.H.v. EUR 8.399.872,03
- der Restbetrag i.H.v. EUR 4.791.464,77 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

K. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Veräußerung von fünf Solarprojekten Rückkaufverpflichtungen eingegangen. Die Rückkaufpreise belaufen sich in der Summe auf TEUR 1.291. Die Andienungsrechte der Käufer der Solarprojekte können nach einer Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren am 31. Dezember 2029 ausgeübt werden. Die Restlaufzeit beläuft sich damit auf fünf Jahre. Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären. Die Gesellschaft schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Andienungsrechte ausgeübt werden, als gering ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr i.H.v. TEUR 10 (VJ: TEUR 10) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren i.H.v. TEUR 0 (VJ: TEUR 0).

Außerdem ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Verpflichtungen i.H.v. TEUR 20 (VJ: TEUR 20), davon TEUR 20 gegenüber verbundenen Unternehmen und mit einer Restlaufzeit von größer als eins bis zu fünf Jahren i.H.v. TEUR 20 (VJ: TEUR 20), davon TEUR 20 gegenüber verbundenen Unternehmen. Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

1.3 SONSTIGE ANGABEN

A. ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2021 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 13 Mitarbeiter beschäftigt. Der technischen Abteilung waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter zuzurechnen und 8 Mitarbeiter dem kaufmännischen Bereich.

B. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	184	184
<i>Davon für den Einzelabschluss</i>	35	35
<i>Davon für den Konzernabschluss</i>	149	149
Andere Bestätigungsleistungen	9	9
Sonstige Leistungen	30	-
Gesamt	214	193

C. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestanden im Jahr 2021 nicht.

D. VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2021 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

Steven De Proost	Wirtschaftsingenieur	Betekom, BE	CEO	Seit 01.06.2014
Koen Boriau	Master Wirtschaftswissenschaften	Antwerpen, BE	CFO	Seit 28.05.2014

Die Bezüge für die Geschäftsführung, die wirtschaftlich der 7C Solarparken AG zugerechnet wurden, beliefen sich auf

in TEUR	Steven De Proost	Koen Boriau*	Gesamt
Fixum	132	120	252
Tantieme	-	-	-
Gesamt	132	120	252

*Die Vorstandsvergütung von Herrn Boriau wird mittelbar über seine Gesellschaft, der Wattmann GmbH, Bayreuth, Deutschland, mit der die 7C Solarparken AG einen Dienstleistungsvertrag geschlossen hat, entrichtet.

Die Angaben der Bezüge der Vorstände wurden im vorausgegangenen Geschäftsjahr kompakt im zusammengefassten Lagebericht unter den Angaben zum Vergütungsbericht angegeben. Eine separate Darstellung der gewährten Leistungen für die Vorstände erfolgt im Berichtsjahr im Anhang der Gesellschaft in der oben dargestellten Tabelle. Die Vorjahresbezüge sind ebenfalls dieser zu entnehmen.

Folgende Leistungszusagen bestehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsbestellung:

Herr Steven De Proost: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht, und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden.

Herr Koen Boriau: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht, und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden.

E. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

PERSON	STELLUNG	BERUFSTÄTIGKEIT
Joris De Meester	Vorsitzender Aufsichtsrat seit 15. Juli 2016 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Februar 2013	Geschäftsführer, OakInvest BV
Bridget Woods	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 15. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Dezember 2015	Unternehmensberaterin
Paul Decraemer	Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juli 2017	Geschäftsführer, Paul Decraemer BV CFO Inbiose NV
Paul de fauw	Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Juli 2020	Geschäftsführer der DEFADA BV

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB der Aufsichtsratsmitglieder:

PERSON	MANDAT
Joris De Meester	Verwalter in der PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien Verwalter , Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien Verwalter, Seblog-Invest BV, Brecht, Antwerpen, Belgien Verwalter , Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien JGJ Invest NV, Sint-Martens-Latem, Belgien NPG Bocholt NV, Bocholt, Belgien Biopower Tongeren NV, Tongeren, Belgien
Bridget Woods	Verwalterin Quintel Intelligence Ltd., London, Großbritannien Verwalterin lagree, Giv'atayim, Israel Verwalterin Quintel Advisory Services Ltd., London, Großbritannien Verwalterin One Eco Ltd., Kent, Großbritannien Verwalterin Roby, Al Ltd., Leeds, Großbritannien
Paul Decraemer	Verwalter, Seelution, Göteborg, Schweden Verwalter, ABO-Group Enviroment NV, Gent, Belgien

Paul de fauw

Vorsitzender des Verwaltungsrats, Luminus NV, Brüssel, Belgien

Verwalter, Northwind NV, Brüssel, Belgien

Verwalter, Publipart NV, Brüssel, Belgien

Verwalter, V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen, Belgien

Verwalter, V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen, Belgien

Verwalter, V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen, Belgien

Verwalter, Publi-T NV, Brüssel, Belgien

Verwalter, Renasci NV, Gent/Belgien

Verwalter, imec.istart Fund NV, Leuven/Belgien

Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 71 (VJ: TEUR 74) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt. Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt für den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Mitglieder TEUR 13,5. Für den Vorsitzenden jedoch TEUR 20,2 für und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Darüber hinaus wurden Sitzungsgelder von TEUR 0,4 pro Sitzung gezahlt. Infolge der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen im virtuellen Verfahren abgehalten, sodass keine Reisekosten entstanden sind.

Name	Vorsitzender	Stellv. Vorsitz bzw. Mitglied	Sitzungsgelder	Reisekosten	Gesamt
in TEUR					
Joris De Meester	20	-	3	-	23
<i>im Vorjahr</i>	24	-	4	-	27
Bridget Woods	-	14	3	-	16
<i>im Vorjahr</i>	-	16	4	-	19
Paul Decraemer	-	14	3	-	16
<i>im Vorjahr</i>	-	16	4	-	19
Paul De fauw	-	14	3	-	16
<i>im Vorjahr</i>	-	6	2	-	8
Gesamt	20	41	11	-	71
Gesamt im Vorjahr	24	38	14	-	74

F. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Die Stimmrechte teilen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 im Wesentlichen wie folgt auf:

Aktionär	Anteil
Rodolphe de Spoelberch	7,3%
Vlaamse Energieholding BV	5,8%
Distri Beheer 21 NV	4,9%
Sufina BV	3,3%
Gesamt	18,0%

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) dem Unternehmen mitgeteilt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2021 gingen der 7C Solarparken AG folgende Mitteilungen zu:

- *Die Librae Holdings Limited, Tortola, Britische Jungferninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.02.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 08.02.2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (dies entspricht 3.466.741 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Rodney Hodges, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 07.10.2020 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und an diesem Tag 9,65 % (dies entspricht 6.201.723 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Rodney Hodges, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 08.02.2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (dies entspricht 3.466.741 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Rodney Hodges, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 18.06.2020 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,11 % (dies entspricht 6.201.723 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Rodney Hodges, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 07.10.2020 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und an diesem Tag 9,65 % (dies entspricht 6.201.723 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Yousif Sawdayee, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 08.02.2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (dies entspricht 3.466.741 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Yousif Sawdayee, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 20.12.2016 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 12,77 % (dies entspricht 5.423.855 Stimmrechte) betrug;*
- *Die Sufina BV, Wortegem-Petegem, Belgien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.08.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 19.08.2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,34 % (dies entspricht 2.546.784 Stimmrechte) betrug;*
- *Herr Rodney Hodges, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.08.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 20.08.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (dies entspricht 2.286.541 Stimmrechte) betrug;*

- *Herr Yousif Sawdayee, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.08.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 20.08.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (dies entspricht 2.286.541 Stimmrechte) betrug;*

G. GENEHMIGTES KAPITAL 2020

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 17. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16.07.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 30.678.220,00 durch Ausgabe von bis zu 30.678.220 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Ein solcher Ausschluss ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Während des Berichtszeitraums hat der Vorstand diese Ermächtigung im Januar ausgeübt, um das Grundkapital mit EUR 1.928.345,00 durch Ausgabe von 1.928.345 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Demzufolge betrug das genehmigte Kapital 2020 zu diesem Zeitpunkt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 22.614.231,00. Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2021 hat das genehmigte Kapital aufgehoben.

H. GENEHMIGTES KAPITAL 2021

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20.07.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 34.710.215,00 durch Ausgabe von bis zu 34.710.215 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Ein solcher Ausschluss ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Während des Berichtszeitraums hat der Vorstand diese Ermächtigung im Juli ausgeübt, um das Grundkapital mit EUR 6.942.043 durch Ausgabe von 6.942.043 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Demzufolge betrug das genehmigte Kapital 2021 nach teilweiser Ausschöpfung zum Ende des Geschäftsjahres noch EUR 27.768.172,00.

I. BEDINGTES KAPITAL 2016

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016) beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 um bis zu 20.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das bedingte Kapital dient zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 ausgegeben werden. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 23.521 Aktien durch eine Wandlung der Wandelschuldverschreibung 2016/2017 aus dem bedingten Kapital 2016 geschaffen. Das bedingte Kapital beläuft sich damit am Jahresende auf EUR 19.976.479,00.

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen des bedingten Kapitals 2016. Das bedingte Kapital 2016 kann seit dem 21. Juli 2021 nicht länger verwendet werden.

1.4 NACHTRAGSBERICHT

Im Erstellungszeitraum des Konzernabschlusses hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen. Dies hat zu Wirtschaftssanktionen verschiedener Wirtschaftsblöcke (insbesondere der USA, der EU und Großbritannien) gegen Russland bzw. russischen Energietransporten geführt. Sowohl die Kriegshandlungen selbst als auch die internationalen Reaktionen darauf haben zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten geführt. Darüber hinaus befürchtet die Gesellschaft ein (Wieder-)beleben von Staatsinterventionismus und Etatismus, sowohl was die Preisbildung an den Strommärkten als auch was die Bestimmung der auf dem Energiemarkt eingesetzten Technologien angeht. Beide Maßnahmen können sich kurz- und langfristig positiv, aber auch negativ auf die Gesellschaft auswirken.

1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG haben eine Erklärung gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite unter „Corporate Governance“ im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

1.6 KONZERNVERHÄLTNISSE

Die 7C Solarparken AG ist das Mutterunternehmen des 7C Solarparken Konzerns und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger offengelegt wird bzw. ist.

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost

Koen Boriau

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Finanzvorstand (CFO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost

Koen Boriau

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Finanzvorstand (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 7C Solarparken AG, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 7C Solarparken AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 7C Solarparken AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Darstellung und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Darstellung und Bewertung von Forderungen verbundener Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Darstellung und Bewertung des Finanzanlagevermögens

- 1.) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagevermögen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 53.919 ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Finanzanlagen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7C Solarparken AG sowie aufgrund der Vielzahl der Tochtergesellschaften und der Komplexität der Bewertung war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung des Finanzanlagevermögens haben wir geprüft, ob Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung bestehen. Hierfür haben wir zunächst dem Buchwert der jeweiligen

Finanzanlage deren anteiliges Eigenkapital gegenübergestellt. Sofern das anteilige Eigenkapital mindestens dem Buchwert entspricht besteht u.E. kein Indiz für eine Wertminderung. Für den Fall, dass das anteilige Eigenkapital den Buchwert unterschreitet, haben wir zunächst einen Vergleich des Buchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital zuzüglich in den Solaranlagen vorhandener stiller Reserven vorgenommen. Alle betrachteten Finanzanlagen hatten einen Buchwert der entweder mindestens dem anteiligen Eigenkapital oder dem anteiligen Eigenkapital zuzüglich stiller Reserven der Solaranlagen entsprach, sodass eine Betrachtung der Finanzanlagen mittels Ertragswertverfahren nach IDW RS HFA 10 in der dritten Stufe unterblieb. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

B. Darstellung und Bewertung der Forderungen verbundener Unternehmen

1.) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 148.109 ausgewiesen. Dies sind 64,8 % der Bilanzsumme. Damit stellen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar. Der Beurteilung der Bonität der verbundenen Unternehmen kommt eine erhebliche Bedeutung im Rahmen der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zu. Aus unserer Sicht ist daher dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess der Überprüfung der Saldenidentität beurteilt und anschließend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen die Übereinstimmung der ausgewiesenen Forderungen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der jeweiligen verbundenen Unternehmen geprüft. Zudem haben wir die Werthaltigkeit auf Basis der IFRS Wert der einzelnen Gesellschaften geprüft. Hierzu haben wir geprüft, ob das IFRS Eigenkapital, welches den ökonomischen Wert jeder Gesellschaft annähernd widerspiegelt, für jede Gesellschaft zum Stichtag positiv ist. Sofern dies der Fall ist, bestehen u.E. keine Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf. Für diejenigen Gesellschaften, die ein negatives IFRS Eigenkapital aufweisen, wird im Einzelfall nach prüferischem Ermessen die Werthaltigkeit im Detail anhand geeigneter Verfahren überprüft. Die Prozesse und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen halten wir für angemessen.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen **Informationen** verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, inkl. der
- Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „7C AG -2021- 12-31.rar“ die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der 7C Solarparken AG tätig.

Wir haben keine Steuerberatungsleistungen und Bewertungsleistungen erbracht, die sich einzeln oder kumuliert auf den von uns geprüften Abschluss ausgewirkt haben. Wir erbringen lediglich sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Schuldscheingebnern vereinbarten Governances. Diese haben keinerlei Einfluss auf den geprüften Abschluss. Weiterhin haben wir im Geschäftsjahr bei der Beantwortung von Fragen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) unterstützt. Diese hatten ebenfalls keinerlei Einfluss auf den geprüften Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat hat alle erbrachten Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Alexandra Dittus.

Nürnberg, 7. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Dittus
Wirtschaftsprüferin



DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstands der 7C Solarparken AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der 7C Solarparken AG bzw. des Konzerns anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die 7C Solarparken AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.